[3.] 4.

Gedanken von Monarchie und Republik.

Erster Theil.

Braunschweig und Wolfenbüttel,
bey den Gebrüdern Meißner.
1775. K

[3] 4.

Gedanken von Monarchie und Republik.

Erster Theil.

Braunschweig und Wolfenbüttel,
bey den Gebrüdern Meißner.
1775. K

Dem Leser!

Ich hätte zwar diesen ersten Theil meiner Gedanken um so mehr noch zurückhalten können, da er eigentlich nur die Einleitung in das Werk ist. Hiezu kommt eine Reihe menschlicher

Begebenheiten, die während der Verfertigung mir zustieß. Einem gefühlvollen Herzen sind auch die Zufälle des Lebens nicht gleichgültig. Sie werden es um so mächtiger treffen, je unerwarteter die Begebenheiten waren, und je weniger man sie herfürzubringen oder zu hindern vermogte. Wenn sie den Geist nicht völlig unterdrücken; so beschränken sie dennoch dessen Würkungen, und schwächen insonderheit die Lebhaftigkeit des Ausdrucks.

Doch mein Endzweck war bereits einigen Freunden vertrauet. Sie fanden den Vorwurf wichtig, und waren ungeduldig, den Zweck einigermassen

erfüllt

erfüllt zu sehen. Der Druck war besorgt und angefangen: Der erste Theil mußte also geliefert werden.

Ich hätte hier Gelegenheit, eine Abhandlung von der Nothwendigkeit und Nutzen, von der Erhabenheit und Grösse der Staatswissenschaft zu schreiben; solcher die Geschichte derselben voran zu setzen, und das Verzeichniß der Männer, die sie zu bereichern suchten. Man erwartet dieses vergebens von mir. Mit Belesenheit zu prangen, überlasse ich andern; und die Marktschreyerey wird von mir im Original und in der Kopie verabscheuet.

Mir kam es darauf an, Wahrheiten vorzutragen. Da ich aber ein Mensch, und, wie andre, dem Irrthum unterworfen bin, also auch den Schatten für den Körper erkannt haben kann; so ersuche ich jeden, der mein Werk seiner Aufmerksamkeit würdiget, meine Sätze zu prüfen, und, wenn er es vermag, mich eines bessern zu belehren. Ich habe mich zwar gegen unsere heutige Kritik erkläret. Doch von solcher ist eine sanftmüthige Zurechtweisung zu unterscheiden. Den, dessen Sache diese nicht ist, bitte ich, mein Buch unter seine Kritik zu setzen, und auf diese Art über mich zu triumphiren.

Den

Den Vorwurf der Dunkelheit besorge ich zwar wenig. Jedoch kann der Schriftsteller, zumal in dieser Gattung, nicht allemal alles sagen, was ihm der Gegenstand einflösset. Daher mußte ich mich oft mit dem Fingerzeig begnügen, und der Einsicht meiner Leser etwas zutrauen.

Da liegst du nun, mein Buch! im Begrif, deinem Schicksal entgegen zu gehen. Vielleicht wirst du verkannt, verworfen, zurückgewiesen. Desto besser! Die Wahrheit pflegt immer darnieder zu liegen, ehe sie siegen kann. Doch vielleicht wirst du, hie und da im Vorbeygehn aufgehoben, einen Ein-

druck machen, der Nutzen schaffen könnte; oder einen, der die Sorge für das Wohl des Bürgers bey Gastmahlen vergaß, zu seiner Pflicht zurückrufen. Der Gedanke dieser Möglichkeit ist meine Belohnung.

Ueber

Ueber
Monarchie und Republik.

Einleitung.

Ich bin froh ein geborner Republikaner zu seyn! sprach einst das Kind einer kleinen schwäbischen Reichsstadt, da von den Gewaltthätigkeiten eines Fürsten die Rede war. In der Folge bekam ich Gelegenheit die schwäbische Republik, und in ihr das äuserste Elend kennen zu lernen. Mein Freund, der jeßt das Ruder seines Staats führet, und etwa noch zwey Familien, waren die einigen über den Mangel erhabenen.

Hier gerieth ich in ein ernstliches Nachsinnen: woher der republikanische Eifer stammen möge? Da ich in den Knabenjahren aus den klaßischen Schriftstellern der Römer, ihrer traurigen Bestimmung gemäß, die lateinische Sprache zu erlernen suchte, machte freylich die Rolle eines Römischen Bürgers auf mich Eindruck, wenn er Könige in Fesseln schlug und vor seinem Triumph-

wagen herschleppte; oder wenn ihm, wie Lucan sagt, Königreiche und Inseln wie Goldstücke waren, die aus den Taschen fallen. Aber das waren auch Bürger, dergleichen kein anderer Staat aufzuweisen hat. Wenn ich hingegen die einförmige Lebensart in Reichsstädten mit der Pracht fürstlicher Höfe verglich, so verlor sich allmählich meine grosse Idee von Republiken.

Das war der Gesichtspunct eines Kindes. Jedoch wie viele Männer, selbst unter solchen, die zu Staatsangelegenheiten gebraucht werden, betrachten die Sache aus ähnlichen Gesichtspuncten. Ich kann mich noch immer nicht überzeugen, daß ein in Acten ergreiseter Pandektist, oder ein in der Rechnungskammer contract gewordener Kameralist, im Alter einen guten Staatsminister gebe. Mir ist eine Versammlung bekannt, von deren Gliedern gewiß ein sehr geringer Theil Länder zu regieren geschaffen wurde. Dennoch versuchen sie es alle, das Ansehen ausgelernter Staatsmänner anzunehmen; gerade, als wenn es nur darauf ankäme, den weissen Federhut auf die Peruque zu setzen, um den Staatsmann mit dem Juristen zu vereinigen.

Andre, denen es an erforderlicher Einsicht nicht fehlet, gehen partheyisch zu Werke. Der Monarchist hat das Idol von Ruhm, der Republikaner das von Freyheit. Jeder leugnet der an-

dern

dern Gattung von Regierungsform die vermeynte Glückseligkeit ab. Der Monarchist sieht in dem begüterten Republikaner nur einen gemeinen Bürger; der Republikaner in dem gesternten Monarchisten nichts, als einen prächtigern Sclaven. Selten wird sich ein Republikaner finden, der, da seine Reichthümer die Gleichheit der ärmern Mitbürger ihm unausstehlich machten, zu einem Fürsten geht, und Titel und Bänder kauft; oder ein Kind der Monarchie, dessen Nerven durch den Ton des Worts: Freyheit, so erschüttert worden, daß er daran Theil zu haben verlangt. Es ist also wohl zu begreifen, wenn der Schriftsteller in der Monarchie das allgemeine Wohl in andern Verhältnissen sucht, als der in der Republik.*

* Die Begriffe der Menschen von Glückseligkeit sind so verschieden als ihre Bildung, oder ihr Geschmack. Einer sucht das wahre Glück in prahlender Grösse, ein anderer in einem müßigen Leben voll Wollust, ein dritter in der Bestimmung Schätze zu bewachen, ein vierter in der Franciskanerkutte und so ferner. Als ich einst darüber nachsann, wer denn auf der Welt wahrhaft glücklich zu schätzen? hörte ich einen noch lebenden grossen Mathematiker von einem höchstbeneidenswürdigen Tischler in England reden. Ich ward aufmerksam, und vernahm, daß die überwiegende Glückseligkeit dieses Mannes darin bestand, eine Kubick-Wurzel, es gilt gleich von wie viel Zahlen, in Gedanken extrahiren zu können. Ich ward nicht glücklicher; aber ich beneidete den guten Tischler nicht.

Ich gestehe es, der herrschende Begrif von den Vorzügen der Freyheit oder von dem Glück keinen Obern zu erkennen als den Staat, an dem jeder gleichen Antheil zu haben glaubt, hat es verursacht, daß Republiken der Geschichte in weit grösserer Anzahl Namen geliefert haben, als Monarchien. In der Republik wird nimmer ein groß Genie dem Staat grosse Thaten schuldig zu seyn glauben, und einem Republikaner wird selten die Gelegenheit fehlen, groß zu werden, so bald er es seyn will. Hingegen wird manches Genie in der Monarchie unthätig bleiben; vom Neide unterdrückt; oder weil es ihm nicht sehr eigen ist, als eine Gnade es zu erbetteln, daß er seine Talente zum Vortheil des Staats anlegen darf; oder vielleicht, weil immer der grössere Theil des erworbenen Ruhmes für den Monarchen abgegeben werden muß.

So viel wird aus dem nun gesagten erhellen, daß der Vorwurf einer nähern Untersuchung werth sey. Der Endzweck meiner Schrift ist also verrathen. Was in der Kürze davon gesagt werden kann, finden wir vortreflich im Herodot, da er die persischen Magnaten über die vorzüglichere Regierungsform streiten lässet.

Otanes war für die popularische Regierung. Er drückt sich ohngefehr folgender Gestalt aus: „Die despotische Regierung ist weder an sich gut,

„noch

„noch heilsam für den Unterthan. Ich halte es
„überflüßig den Uebermuth und die Grausamkei-
„ten des Kambyses anzuführen. Sie alle wa-
„ren Augenzeugen davon. Aber ich finde nicht
„einmal die Möglichkeit, daß ein monarchischer
„Staat glücklich und weise regieret werden kön-
„ne, da ein einiger Mensch auf Kosten aller sei-
„ne Leidenschaften befriedigen kann, und kein Ge-
„setz kennet, als seinen Willen und seine Phanta-
„sie, so seltsam sie auch sey. Der tugendhafteste
„Sterbliche verleugnet, wenn er den Thron be-
„steigt, seine guten Eigenschaften. Die Men-
„schen sind von Natur eitel und mißgünstig.
„Reichthümer gebähren Stolz und Uebermuth,
„und mit diesem sind alle übrige Laster verbun-
„den. Wenn man nun unumschränkter Herr ist,
„so wird dieser Uebermuth ein Labyrinth des
„Unglücks schaffen, und der Ehrgeitz wird ihm
„die Vollkommenheit geben. Und gleichwol soll-
„te ein Monarch weder Haß noch Ehrgeitz ken-
„nen. Aber man betrachte unsere Könige!
„Scheinen sie nicht entschiedene Feinde ihrer
„Völker zu seyn? Redliche werden von ihnen
„gehasset: aber der Bösewicht und der Ver-
„läumder steigen empor. Der Tugendhafte schei-
„net ihnen entweder unbiegsam oder ein Schmeich-
„ler; aber er verlieret allemal, und ist sicher ge-
„haßt. Soll ich einmal die Schöpfung der

„Monarchen in das Kurze ziehn? Wohl, so hö„ren sie mich! Die Gesetze werden verletzt und un„ter die Füsse getreten; Sitten und Gebräu„che geändert; die Ehre der Weiber geschän„det; nicht selten werden Unschuldige hingerich„tet, und die besten Leute sind Opfer der Ein„fälle und der Macht des Monarchen. Ganz „anders verhält es sich, wenn die Macht gethei„let ist. Ist die Gleichheit eingeführet, so fallen „alle jene Uebel hinweg. Das Loos entscheidet, „wer das Ruder führen soll; und die es füh„ren, müssen Rechenschaft von ihrer Regierung „geben. Alles wird einmüthig beschlossen. Und „übrigens bin ich vollkommen überzeugt, daß „man die Eigenschaften, die zur glücklichen Re„gierung eines Staats gehören, eher bey vielen, „als bey einem antrift.„

Megabyses spricht für die Regierung der Edlen. „Ich bin allerdings der Meynung, daß „die Monarchie abgeschaft werden muß; aber „ich bin nicht für die popularische Regierung. „Man kann nicht vermessener und unsinniger „seyn, als der Pöbel es würklich ist. Es ist „mit unendlicher Gefahr verknüpft, sein Schick„sal in die Hände eines blinden Haufen zu stel„len. Ein Monarch unternimmt nichts, ohne „die Folgen zu überdenken: aber der Pöbel „gleicht einem Unthier, das keine Vernunft hat,

„und

„und ohne Kenntnisse handelt. Und wie kann „dieses anders seyn? Er hat niemals Unterricht „erhalten. Wohlstand, Tugend, selbst sein eige= „nes Beste sind ihm unbekannt. Er gleicht ei= „nem ungestümen Strom, dessen Lauf nichts hem= „men kann. Er handelt übereilt, ohne Ord= „nung, ohne Beurtheilung. Meine Meynung „ist daher, daß die Perser durch eine gewisse be= „stimmte Anzahl einsichtsvoller Männer regieret „werden müssen. Wir werden in diesem Fall „ohnstreitig Theil an der höchsten Gewalt be= „kommen; und die Redlichen, die man uns zu= „gesellet, werden uns mit guten Rathschlägen „unterstützen.„

Darius will die Monarchie beybehalten wis= sen. Er sagt: „Megabyses urtheilet sehr rich= „tig, wenn er gegen die Regierung des Volks „spricht. Aber darin fehlet er nach meiner Ein= „sicht, daß er der Herrschaft der Edlen das „Wort redet. Jede Regierungsform hat ihre „Vorzüge: Aber die Monarchie behält das Ue= „bergewicht. Nur ein weiser Monarch ist ge= „schickt ein Volk ganz glücklich zu machen. Un= „ter ihm ist das Wohl des Staats gegen den „Verrath gesichert. Es sind Spaltungen noth= „wendig, sobald mehrere Personen an der Re= „gierung Theil haben. Jeder will seine Mey= „nung durchsetzen. Daraus entsteht Haß: Die=

„ser gebührt Aufruhr, Krieg und Mord. Aus „dem vergossenen Blut erwächst unvermerkt die „königliche Würde, und also sehen wir die Noth„wendigkeit der Monarchie. Uebrigens ist die „Herrschaft des Volks aus dem Grunde die ge„fährlichste Regierungsform, weil sie die Böse„wichter auf das genaueste unter einander ver„bindet. Die, welche ihre Mitbürger betrü„gen, wissen ihr übles Betragen zu verber„gen. Das gehorchende Volk bekommt nur „dann Kenntniß davon, wenn einer seiner Re„genten sich ihm entdecken will. Diesem bah„nen dann Redlichkeit, Klugheit und Weisheit „den Weg zum Throne. Und also haben wir „wiederum einen Monarchen. Gestehen sie mir „nur, daß ein einiger uns unsere Freyheit wie„der gab. Lassen sie uns daher bey unsern „Grundsätzen bleiben und ferner durch einen Mo„narchen regieret werden.„

Meine Uebersetzung ist frey. Aber ich bin gewiß, den Sinn des Originals getroffen zu haben. Uebrigens halte ich es für die Pflicht eines Schriftstellers, der nicht versichert ist, daß seine eigene Betrachtungen dem Leser unterhaltend und mannigfaltig genug sind, denselben durch Gedanken grosser Männer bey Gelegenheit schadlos zu halten.

Erstes

Erstes Buch.

Ich würde einen grossen Theil meines Weges ersparen, wenn ich den Inhalt der ersten Bücher bey meinen Lesern voraussetzte. Folgende Gründe haben mich zum Gegentheil bestimmt. Viele Begriffe sind willkührlich: Mehrere Grundsätze sind streitig. Man muß sich also entscheiden. Ich kenne keinen Staatslehrer, dem ich, was die Grundlage betrift, ganz beytreten könnte. Meine Leser haben in Ansehung meiner ein gleiches Recht. Ich werde die Ursachen anzeigen, die mich auf diese oder jene Seite lenken, und der Welt die Prüfung überlassen. Dermalen gleiche ich dem Baumeister, der den Grundriß bringt. Gut oder schlecht: Es ist einmal beschlossen, das Gebäude nach selbigem aufzuführen.

Errichtung der obersten Gewalt.

Es hat dieser Gegenstand, der weiter in Ansehung der Folgen so wichtig nicht ist, das Schicksal anderer seiner Gattung gehabt; es ist viel über ihn gestritten worden. Ich werde meine Gedanken ganz plan sagen.

Das ist entschieden, daß Leute vorhanden seyn musten, wenn Staaten errichtet werden sollten. Von Anfang lebten die Menschen wie andere Thiere, oder in dem so genannten Stande der natürlichen Freyheit. So leben noch gegenwärtig einige Völker in den fremden Welttheilen. Sie kennen keine Gesetze, als ihren Willen und den Zwang.

In diesem Zustande erhebt sich der Mensch sehr wenig über das Thier. Diejenigen, welche über die thierische Natur des Menschen aufmerksam wurden, haben demnach so unrecht nicht. Es bleiben immer noch Fragen übrig, bey deren Beantwortung es nöthig ist, auf den Ursprung zurückzugehen. Dahin gehören die: Ob der Mensch unter die wilden oder zahmen, unter die einsamen oder geselligen Thiere gehöre? So unerheblich diese Fragen auch scheinen mögen, so streitig sind sie dennoch zum Theil geworden. Daß der Mensch ein Raubthier sey, ist evident. Ich folgere daraus: Daß er nur in so fern gesellig, als dem Raubthier diese Eigenschaft zustehet; das ist, in sofern ihm die Geselligkeit zur Verschaffung der Nahrung nicht hinderlich sondern förderlich ist. Die Folge wird meinen Satz bestätigen; wenn gleich der Herr von Mirabeau das Gegentheil als eine ausgemachte Wahrheit anzusehen scheint. Jagd und Fischerey ist die

einförmigste, der Natur eines Raubthieres gemässeste Nahrungsart. Sie war die erste aller Völker; und ist es noch gegenwärtig von solchen, denen das Klima andre Nahrung versagt. Ich nehme die Grönländer zum Beyspiele.

Sehen die Menschen, daß die gemeinschaftliche Jagd, oder der gemeinschaftliche Fischfang ihre Bedürfnisse reichlicher befriediget, so werden sie sich zu diesem Endzweck vereinigen. Daher entstehen Gesellschaften, die sich aber sogleich wieder vertheilen, wenn das Land die Nahrung dieser Art kärglicher zu geben anfängt. Inzwischen bleibt die Jagd immer die erste Epoche des Menschenalters.

Wenn der Mensch anfängt, seine Vernunft zu gebrauchen, oder seine Kenntnisse zu erweitern, so erhebt er sich über das Thier. Nun stellen sich seinen Sinnen Bequemlichkeiten dar, die er vorhin nicht kannte. Noch nähret er sich von andern Thieren. Aber die ewige Unbequemlichkeit der Jagd und des Fischfanges werden ihn Thiere zähmen lehren, oder die Viehzucht mit der Jagd zu verbinden. Er wird sinnen müssen den gezähmten Thieren Unterhalt zu verschaffen, und wird zuletzt den Ackerbau kennen lernen. Viehzucht und Ackerbau sind demnach die zweyte und dritte Scene, in welcher der Mensch erscheinet.

Nun

Nun entstehet der Begrif des Eigenthums. Furcht und Bequemlichkeit werden die Menschen nöthigen, sich genauer mit einander zu verbinden. Die immer zunehmende Kenntniß mehrerer Bedürfnisse wird sie zuletzt vermögen, ihre Eigenthümer gegen einander zu vertauschen. Daher der Handel, die vierte und größte Scene in der menschlichen Gesellschaft.

Aber noch haben wir keine Staaten. Es ist noch die völlige Gleichheit unter den Menschen vorhanden. Diese Gleichheit wird gehoben durch die Vereinigung der Willen, eine oberste Gewalt anzuordnen, und sich deren Geboten zu unterwerfen. Allein was konnte die Menschen vermögen, ihre natürliche Freyheit wegzugeben? War es Furcht auswärtiger Unterdrückung und Raub ihres Eigenthums? oder machte die Erhaltung der innern Ruhe ihrer Gesellschaft solches nothwendig?

Beydes. Man müste den Menschen wenig kennen, wenn man eine aus mehr denn zwey Gliedern bestehende Vereinigung in ewigen Frieden, — und wie selten ist auch da der Fall! — oder eine stärkere Gesellschaft, ganz von der Begierde entfernt, eine schwächere zu unterdrücken, gedenken könnte. Innerliche Streitigkeiten waren also möglich: folglich kamen sie auch zum Vorschein. — So schliesse ich nun einmal, und lasse

mich

mich durch unsere Herrn Logiker und Metaphysiker nicht irre machen. — Eine kleinere Gesellschaft ist leicht unterjocht: folglich wurde manche kleinere Gesellschaft unterjocht. Andere Gesellschaften, die solches sahen, und ein gleiches Schicksal fürchteten, sannen auf Wege, die Gefahr abzuwenden. Die inneren Unruhen musten gleichfalls beseitiget werden. Man dachte auf ein Mittel, die ungleiche Macht in das Gleichgewicht zu bringen. Die streitenden Partheyen gaben ihre Gewalt in die Hände eines dritten. Der übrige Theil der Gesellschaft garantirte den Vertrag. So entstanden Richter und designirte Feldherren.

Und wem wurde nun die Gewalt aufgetragen? Diese Frage aufzulösen, werden wir zurückgehen müssen. Die ersten Gesellschaften machte ohnstreitig das Familienband. Es konnte nicht fehlen, daß der gemeinschaftliche Stammvater in einem gewissen vorzüglicheren Ansehen stehen muste. Wem, als ihm, konnte demnach es aufgetragen werden, die Familien Streitigkeiten zu schlichten? Sätze, welche durch unsere Nachrichten von den Wilden hinlänglich bestätiget werden.

Aber dieses Familienhaupt muste endlich sterben. Wer trat in seine Stelle? Und wie, wenn die

die äussere Sicherheit es forderte, daß mehrere Familien gemeinschaftliche Sache machten?

Ich betrachte diesen Vorwurf folgender Gestalt: Entweder kam der älteste Sohn an die Stelle des abgegangenen Familienhaupts: — Das ist die Meynung, die Herr von Justi adoptirt. Sie wird einigermassen durch das Alterthum des Rechtes der Erstgeburt bestätiget. — Oder die Söhne des Verstorbenen behielten in Gemeinschaft die Würde und das Ansehen ihres Vaters: — Dies ist der Einwurf des Herrn von Montesquieu gegen die vorige Meynung. — Man kann ohne Gefahr beydes zugleich annehmen. Wenn das Oberhaupt einer Familie starb, so erfolgte natürlich das, was die Gesellschaft ihrem Besten am zuträglichsten fand, oder was die Umstände nothwendig machten. Man kann sich schon hier angehende Republiken und angehenden Despotismus gedenken; leztern insonderheit, wenn das Recht der Erstgeburt statt hatte.

Und dann war noch ein dritter Fall möglich, denjenigen zum Oberhaupt zu wählen, den man für den Tauglichsten hielt, die mit dieser Würde verbundene Pflicht zu erfüllen. Und das war wol immer der Fall, wenn schon mehrere Familien in eine Gesellschaft zusammen getreten waren; man müste denn in den kleinern Gesellschaften schon die Intriguen vermuthen, die man an Höfen

kennen

kennen lernt; welche freylich oft es verursachen, daß das allgemeine Wohl dem Ehrgeiz aufgeopfert wird.

Mir ist es sehr klar, daß untadelhafte Sitten, Vernunft, Erfindungen oder Tapferkeit gegen die Feinde, die Aufmerksamkeit der kleineren Gesellschaften erwecken musten; da diese Eigenschaften noch jezt in wohlregierten Staaten nicht unbemerkt bleiben. Und mir leuchtet es ferner ein, daß man am willigsten die oberste Gewalt in solche Hände gab, die man schon als wohlthätig für die Gesellschaft kannte; in die Hände des Siegers, des Erfinders, des Weisen.

Wir wollen den erhabenen Verfasser des Antimachiavel über diesen Gegenstand reden hören: „Dem Machiavel würde es schlecht angestanden „haben, in einem Buch, in dem er das Laster und „die Tyranney zum System macht, zu zeigen: daß „die Völker, ihrer Ruhe und Sicherheit wegen, „nöthig fanden, Richter zu haben, ihre Streitig„keiten zu schlichten; Vertheidiger, sie in ihren Be„sizungen gegen ihre Feinde zu erhalten; Gebie„ter, ihr verschiedenes Wohl in ein gemeinschaft„liches Einiges zu verbinden: Daß sie anfäng„lich diejenigen zu ihren Herrschern ausersehen, „die sie für die weisesten, die billigsten, die un„eigennüzigsten, die menschlichsten, die tapfer„sten hielten.„ Man sieht nun leicht, in wie fern

der glänzende Gedanke des Herrn von Voltaire: „Der erste König war nur ein glücklicher Soldat„ Wahrheit hat oder haben soll.

Natur der obersten Gewalt.

Die Errichtung der obersten Gewalt geschiehet durch die Vereinigung aller einzelnen Willen und Kräfte zu einem gemeinsamen Zweck, welcher die gemeinschaftliche Glückseligkeit ist.

Dieser Endzweck ist der Natur vollkommen gemäß. Die Absicht Gottes ist, daß jedes seiner Geschöpfe, in seiner Art, so glücklich als möglich sey. Er gab dem Menschen Vernunft, durch Kenntnisse seine Glückseligkeit zu vergrössern, und die Hindernisse derselben zu übersehen und aus dem Wege zu räumen. Durch Mittheilung fremder Kenntnisse werden die unsrigen erweitert; und durch fremden Beystand unsere Kräfte verstärkt und jene Hindernisse der Glückseligkeit um so sicherer entfernt. Dieses ist der Grund der Gesellschaften. Man bewundert in einer Gesellschaft die Leichtigkeit solche Hindernisse zu heben, die manchem unüberwindlich schienen. Man überläst sich der sich auszeichnenden Klugheit in kritischen Fällen, und endlich ohne Ausnahme. Ist nicht die Absicht hier sehr einleuchtend?

Die Uebertragung der obersten Gewalt ist ein Vertrag mit demjenigen, der sie übernimmt. Sie kehrt

kehrt also wieder zurück zu ihrem Ursprung durch beyderseitigen Willen, oder durch den Mißbrauch desjenigen, der sie übernommen. Es wird sich unten Gelegenheit finden, ein mehreres darüber zu sagen.

So viel ist gewiß: daß die Menschen durch Vergebung ihrer natürlichen Freyheit ihr Bestes zu befördern suchten; und jedesmal so wenig als möglich vergeben wollten. Ein Satz, der in Ansehung der Folgen von der grösten Erheblichkeit ist.

Ursprung der Staaten.

Die Errichtung der obersten Gewalt ist von der Entstehung eines Staats zu unterscheiden. Dieser kann nicht ohne einen gewissen Sitz, oder ein Land, in dem die oberste Gewalt ruhet, gedacht werden. Ein Haufen Räuber, ein Heer rebellischer Unterthanen, stellt eine oberste Gewalt an; aber sie sind dieserhalb nicht als Staaten anzusehen. Ein wanderndes Volk, das seinen Wohnsitz verließ, errichtet alsdann wieder einen Staat, wenn es ein neues Land erobert oder bezieht. Die durch den Erdboden zerstreuete Juden mögen immer einen Heerführer oder Obern wählen; sie kommen nur dann wieder in die Reihe der Staaten, wenn sie ein eigenes Land besitzen.

Mir scheint die Frage: ob die ersten Staaten Monarchien oder Republiken waren? so uner-

heblich als leicht zu beantworten. Das Zutrauen einer Gesellschaft kann bey der Wahl eines Oberhaupts eher und mit minderem Widerspruch auf einen, als auf verschiedene Personen fallen. Die Begriffe von der Vielherrschaft scheinen für einen angehenden Staat schon zu gekünstelt. Die uns bekannte älteste Geschichte bestätiget diese Meynung. Wie viele Könige herrschten zur Zeit des trojanischen Krieges in einem Theile Griechenlandes? In der heiligen Geschichte lesen wir, daß Abraham mit seinen Hausleuten vier oder fünf siegreiche Könige überwand. Er muste also wol so gut seyn, als ein solcher König, ob er gleich seine Hammel selbst schlachtete. Diese guten Monarchen müssen wir schon kennen, wenn wir von Republiken lesen, oder wir müssen die Chronologie beyseit gesetzt haben.

Natur der obersten Gewalt im Staat.

Wir haben schon gesehen, daß der Endzweck der obersten Gewalt die Beförderung der Gesammtglückseligkeit ist. Wer den Endzweck will, muß auch die Mittel wollen, durch die er erreicht werden kann. Also ist derjenige, bey dem die oberste Gewalt eines Staats ist, befugt, alle Triebfedern desselben anzuspannen, den höchsten Zweck, oder die gemeinschaftliche Glückseligkeit

zu erhalten. Diese Befugniß wird die vollziehende Macht genannt. Kraft derselben können die der obersten Gewalt unterworfene oder die Unterthanen angehalten werden, auch wider ihren Willen zum allgemeinen Besten mitzuwürken. Der Gebrauch ihrer Güter ist hievon nicht ausgeschlossen, sobald das Wohl des Staats denselben nothwendig macht. Dies ist der Fall, in dem das Obereigenthum * des Staats eintritt.

Zu den Mitteln des Staats, die allgemeine Glückseligkeit zu erreichen, gehören die Gesetze. Gesetze sind nach der Erklärung des Herrn von Montesquieu nothwendige Verhältnisse, die aus der Natur der Dinge entstehen. Die Natur des Menschen ist, seine Glückseligkeit zu wollen: die Natur der Staaten, die allgemeine Glückseligkeit zu schaffen. Folglich müssen die Gesetze dahin abzwecken. Die oberste Gewalt, welche diesen Zweck beyseit setzet, ist unrechtmäßig und verwerflich: die Gesetze, die ihn nicht zum Vorwurf haben, sind nichtig.

* Der Herr von Justi meynet, daß der Staat als Staat schon das Obereigenthum über die Güter der Privatpersonen habe, und warnet für den Mißbrauch desselben. Ich finde diese Sorgfalt sehr überflüßig. Das Eigenthum ohne Nutzung ist kein wahres Eigenthum, und diese tritt nur im Nothfall für den Staat ein, und tritt ohne Rücksicht auf das Eigenthum ein.

Wie unwürdig der Herrschaft ist demnach der Regent, der den grossen Endzweck der Staaten aus dem Gesichtspunct verlieret, und nur auf die Beförderung seines Privatnutzens, oder auf die Befriedigung seiner Willkühr und Leidenschaften bedacht ist? Es ist wahr, wir werden, wenn wir die Geschichtbücher durchblättern, solche Regierungen in Menge antreffen. Aber wir werden auch die Seufzer der Unterthanen aufgezeichnet finden; und kein falschschimmernder Ruhm wird den vor dem Abscheu der Nachwelt decken, welcher die Geissel seiner Zeitgenossen war.

Will man den obersten Zweck der Staaten, die gemeinschaftliche Glückseligkeit, zergliedern, so stechen die Begriffe: Freyheit, Sicherheit und Stärke herfür. Diese sind äusserlich oder innerlich. Die äussere oder politische Freyheit, oder die Freyheit des Staats, besteht in der Unabhängigkeit von andern Staaten. Die äussere Sicherheit ist, die Erhabenheit über die Furcht vor auswärtigem Ueberfall. Die äussere Stärke, die Ueberlegenheit gegen seine Nachbaren. Die innere oder bürgerliche Freyheit beruht auf Einrichtung und Aufrechthaltung der Grundverfassung, oder der einmal eingeführten Regierungsform. Die innere Sicherheit ist der Schutz gegen Privatgewaltthätigkeiten. Die innere Stärke des

Staats

Staats gründet sich auf Bevölkerung und blühenden Nahrungsstand.

Mit dem nun ausgeführten Hauptzweck kann ein Staat noch einen gewissen Nebenzweck verbinden. So hat zum Beyspiel Holland der Handlung und Schiffahrt, Maltha dem Krieg wider die Ungläubigen sich gewidmet. Doch ergiebt die Natur der Sache, daß der Nebenzweck eines Staats dem Hauptzweck untergeordnet sey.

Jeder vernünftiger Mensch macht sich einen Entwurf, in dessen Befolgung er glücklich zu leben gedenkt. Wie vielmehr ein Staat, der einen Umfang von Glückseligkeit zu schaffen hat? Der allgemeine Entwurf der Mittel, wodurch diese erreicht werden soll, ist die Staatskunst: die besondern Entwürfe einzelner Staaten sind die Maximen derselben.

Die Bedingungen, unter denen die höchste Gewalt in einem Staate übertragen wird, sind die Grundgesetze dieses Staats. Sie sind von der gesetzgebenden Macht zu unterscheiden, welche, da sie zur Ausfindung der Mittel gehört, die allgemeine Glückseligkeit zu erreichen, ohnstreitig ein Theil der obersten Gewalt ist. Ein Volk, das die oberste Gewalt nach Grundgesetzen überträgt, behält die Grundgewalt. Diese darf aber die Thätigkeit der obersten Gewalt keineswegs hemmen.

Die Despotie unterscheidet sich von der Monarchie dadurch, daß diese nach Grundgesetzen, jene ohne dieselbe regieret wird; oder daß in dieser die oberste Gewalt durch Grundgesetze bestimmt ist, in jener nicht. Rußland ist dermalen noch das einige despotische Reich, das von christlichen Potentaten beherrscht wird. Aristokratie ist ein freyer Staat, in dem ein Theil des Volks oder der Adel; Demokratie ein freyer Staat, in dem das gesammte Volk die oberste Gewalt besitzt. Venedig ist also eine Aristokratie. Die meisten Schweitzerkantons sind Demokratien. In einem Staat, der aus Monarchie und Aristokratie zusammengesetzet ist, hat der Monarch die vollziehende, der Adel die gesetzgebende Gewalt. Ungarn mag das Beyspiel eines solchen Staats geben. Ist der Staat aus Monarchie und Demokratie zusammen gesetzt, so hat der Monarch wiederum die vollziehende, und das Volk die gesetzgebende Gewalt. Einen solchen finden wir heutiges Tages nicht. Ehe sich die griechischen Staaten in Republiken verwandelten, gehörten sie in diese Klasse. Wenn ein Staat aus Aristokratie und Demokratie besteht, so hat der Adel die vollziehende, das Volk die gesetzgebende Macht. Diese Regierungsform findet man zwar noch in verschiedenen Republiken, jedoch mit dem Unterschied, daß sie sich entweder der Aristokratie oder

der

der Demokratie nähern; welches sich in der Folge erläutern wird. So ist Bern meist Aristokratie, und Holland fast Demokratie. Ein gleiches Verhältniß hat es mit den meisten teutschen Reichsstädten. Hingegen setzet die vormalige Beherrscherin der Welt, die Republik der Römer, diese Regierungsverfassung in ihr völliges Licht. In einem ganz vermischten Staat hat der Gebieter wiederum die vollziehende, der Adel und das Volk aber die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft. Ich begnüge mich hier, das glänzende Beyspiel von England anzuführen.

Dieser Abschnitt führet denn wieder ziemlich den Stempel der Schulen. Je nun, Begriffe waren nöthig, Eintheilungen musten auch gemacht werden. Inzwischen versichere ich meine Leser, daß ich in der Folge so wenig systematisch zu seyn gedenke, daß ich vielmehr den Vorwurf erwarte, Sachen gesagt zu haben, die nicht unmittelbar zum Zweck führen.

Allgemeine Grundmaxime der Staaten.

Die Grundmaxime, Grundregel des Staats, principe nach Herrn von Montesquieu, oder Triebfeder, wie sie Herr von Justi nennet, ist der Entwurf des allgemeinen Mittels, den Unterthan dahin zu vermögen, daß er freywillig zum

Besten des Staats mitwürket. Im entgegengesetzten Fall tritt der Zwang ein, den, als das letzte noch übrige Mittel, den grossen Endzweck zu erhalten, die oberste Gewalt anzuwenden, allerdings befugt ist. Da aber diese Anwendung, selbst für den zwingenden Theil, ein Ungemach ist, und durch den Zwang nicht die lebhafteste Würksamkeit oder Thätigkeit herfürgebracht wird; so könnte ein Staat nur schwer seine Absicht erreichen, wenn nicht ein solches Mittel vorhanden wäre, das zugleich auf den Willen des Unterthanen würkt, seine Leidenschaften erregt, und ihn bestimmt, gern und freudig, so viel an ihm ist, die allgemeine Glückseligkeit zu schaffen.

Diesen Vorwurf einigermassen zu erhellen, wollen wir zuförderst eine kleinere Gesellschaft betrachten. Wir nehmen die Ehe. Wenn sich Eheleute mit einem gewissen Enthusiasmus lieben; so hat es nicht Noth, daß nicht alles beobachtet werden sollte, was ihre gemeinschaftliche Glückseligkeit befördert. Dieser Enthusiasmus ist aber nicht in jeder Ehe vorhanden, noch nöthig. Sie ist dennoch glücklich, wenn der Ehegatte in Erfüllung seiner Pflichten ununterbrochen fortfähret; überzeugt, daß er mit dem gemeinschaftlichen, zugleich sein eigenes Wohl befördert.

Nun wollen wir die Anwendung auf den Staat machen. Man gedenke sich den Enthusiasmus,

der

der bey den Griechen und den Römern so grosse Thaten herfürbrachte: Man nenne ihn Liebe zum Vaterland, oder zu der Regierungsform, in der man geboren; es ist eins. Man erinnere sich des Cato, der nach dem Untergange der Römischen Republik nicht weiter zu leben verlangte, um die ganze Macht dieses Enthusiasmus kennen zu lernen. Dann gedenke man sich auch einen Menschen unserer Zeiten, den man einen redlichen Unterthan nennet. Was bemerken wir bey ihm? Daß er die Abgaben, die der Staat fordert, richtig und ohne Murren entrichtet; daß er die Dienste, die von ihm verlangt werden, gern leistet. Und hiezu bestimmt ihn das Bewustseyn, daß er durch die Erfüllung seiner Pflichten, indem er zu dem allgemeinen Besten mitwürket, zugleich sein eigenes Wohl befördert; oder die Tugend; nicht die sittliche, sondern die bürgerliche Tugend.

Diese Triebfeder soll allen Staaten ohne Rücksicht auf die Form gemein seyn; oder die allgemeine Grundmaxime aller Staaten muß seyn, tugendhafte Bürger zu haben. Der Enthusiasmus kann verschwinden; aber die Tugend ist eine nicht zu erschütternde Veste. Ich meyne immer, man versteht den vortreflichen Montesquieu unrecht, wenn man glaubt, daß er die Tugend aus der Monarchie verbannt. Er redet von dem, was ist, und nicht von dem, was seyn sollte. „Ich weiß

„sehr gut, sagt er, daß tugendhafte Fürsten nichts „seltenes sind; aber ich behaupte, daß es schwer „sey, den Unterthan der Monarchie tugendhaft „darzustellen.„ Und sollte nicht vielleicht der Abschnitt, in dem er von diesem Gegenstande redet, eine feine Satyre auf das politische Testament des Kardinal Richelieu seyn?

Natur des Despotismus.

Man verwechselt häufig die Begriffe des Despotismus und der Tyranney. Selbst Gelehrte fallen in diesen Fehler. Die Ursach davon ist leicht zu finden. Tyrann wurde bey den Alten derjenige genannt, der die Regierungsform eines Staats aus Eigennutz oder Ehrgeitz veränderte. Es ist wahr, in den meisten Fällen geschiehet dieses ohne Befugniß. Gewalt und Grausamkeit müssen die Revolution durchsetzen, und die veränderte Regierungsform stützen. Daher kam es, daß man auch die Despoten, die ihre Gewalt mißbrauchten, Tyrannen nannte. Zuletzt wurden die Ausdrücke: Despot und Tyrann, gleichbedeutend, und bezeichneten einen grausamen Regenten. Und daher der Abscheu gegen die Despotie.

Aber man kann sich einen Despoten so wohl, als die Veränderung einer Regierungsform, welche oft zur Glückseligkeit eines Volks nothwendig ist, ohne Grausamkeit gedenken. Wir haben von

letzte-

letzterer das neuere Beyspiel in Schweden, unter dem edlen Gustav, der nicht nur von seinen frohlockenden Unterthanen gesegnet, sondern auch in auswärtigen Reichen als das Muster eines Königs verehret wird. Zu welchem Ruhme gereicht diesem grossen Fürsten die Anrede des Grafen von Hessenstein: „Sire! sie hatten es in ihrer Ge„walt Despot zu werden; aber ihr grosses Herz „machte sie zum Vater des Vaterlandes.„

Wenn man die Despoterey als einen Mißbrauch der Monarchie ansiehet; so muß man voraussetzen, daß alle Despotien ursprünglich Monarchien waren. Die morgenländische Geschichte zeiget das Gegentheil. Ein Volk, das sich ohne Bedingung der Herrschaft eines Einigen unterwirft, errichtet eine Despotie. Der grosse Verfasser des Antimachiavels glaubt, daß zwar allen Republiken die Periode des Despotismus bevorstehe; daß aber niemals wahrhafte Republikaner sich einen Herrn setzen würden, wenn es auch der beste wäre. Der Satz ist richtig. Es gilt hier die Veränderung einer schon errichteten Republik. Aber ein Volk, das zuerst die Nothwendigkeit einsiehet, eine oberste Gewalt einzuführen, wird, wie wir schon oben gesehen, wahrscheinlich einen Alleinherrscher wählen. Der zum sclavischen Gehorsam geborne Morgenländer denkt dabey an Feststellung gewisser Grundgesetze nicht.

Der Herr von Justi, dessen Verdiensten ich übrigens Gerechtigkeit wiederfahren lasse, macht die Schilderung eines ungerechten und grausamen Despoten, und zieht daraus nach seinem Gutdünken Schlüsse. Wer durch solche Beweise überzeugt wird, der sey es! Der würdige Herr von Haller hingegen bemühet sich in seinem Usong zu zeigen, daß auch die Unterthanen einer Despotie glücklich seyn können. Allerdings entscheidet der Wille und Charakter des Herrschers hier alles. Glaubt er auf den Thron gehoben zu seyn, um in seinem Harem die Wollust in Strömen zu trinken, und giebt er die Glückseligkeit unermeßlicher Reiche in die Hände eines geldhungerigen Veziers, eines blutdürstigen Mufti, einer phantasirenden Schöne und eines elenden Verschnittenen;* denn werden freylich die Perioden seiner Regierung nach Blutbädern gezählet werden müssen, und in seinen Gebieten nur die im Leibe der Mutter verstorbenen Kinder glücklich zu preisen seyn. Aber, wenn nun ein Usong den Thron bestiege! Wer würde nicht den Herrscher segnen? Die Maximen des weisen Despoten würden den Mangel der Grundgesetze ersetzen. Freylich verbinden sie den Nachfolger nicht. Doch hinterließ Usong seinem

* Es wird hier allgemein, und nicht just vom ottomannischen Reich geredet. Ich weiß wohl, daß die türkische Politik so übel nicht ist.

nem Enkel letzte Räthe. Und so wäre also so gut ein Reihe weiser Despoten, als eine Reihe weiser Monarchen zu gedenken. Ueberhaupt ist in diesem Stück der Unterschied der Despotie und Monarchie nicht erheblich. Kennen wir nicht Monarchien, die sich der Despoterey nähern?

Da in der Despotie die höchste Gewalt unbestimmt in den Händen eines Einigen, ist der nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann, so ist der Mißbrauch der höchsten Gewalt in solcher ohne Schranken, und gegen ihn kein Mittel, als die Rebellion; die bey einiger Wachsamkeit des Despoten nicht einmal in das Werk zu richten steht. Ich gestehe demnach gern, daß die Despotie eine verwerfliche Regierungsform ist. Der Herr von Montesquieu redet folgender Gestalt von ihr: „Die Natur der despotischen Macht bringt es mit „sich, daß der einige Mensch, der alles in Händen „hat, alle Regierungsgeschäfte durch einen einigen „versehen lasse. Ein Mensch, dem seine fünf „Sinne ohne Unterlaß bestätigen, daß er alles ist, „und daß andre nichts sind, ist natürlicher Weise „nachläßig, unwissend, wollüstig. Er entfernt „sich also von Geschäften. Würde er sie meh„rern übergeben, so würden Streitigkeiten unter „denselben erwachsen; man würde sich einen An„hang machen, der erste Sclave zu werden, und „zuletzt würde der Fürst selbst wieder die Regie-

 „rung

„rung übernehmen müssen. Es ist aber kürzer, „sie gleich einem Vezier, und diesem sofort die „ganze Gewalt zu übergeben.„ Er macht in der Folge noch einige Anmerkungen, die aber aus der Natur der Sache so klar nicht fliessen.

Die Beantwortung der Frage: ob eroberte Länder despotisch regiert werden müssen?* finde ich überflüßig. Man hat ehemals diesen Grundsatz aufgestellet; aber mit Unrecht Machiavel als den Vertheidiger desselben angesehen. Es ist ausgemacht, daß sein Fürst eine Satyre ist. Ein Mann, der schon verdächtig genug geworden, um die Folter auszustehen, muste seine Meynungen freylich sehr verkleiden.

Einen andern Fehler begehet man, wenn man der Despotie alle verabscheuungswürdige Grundsätze der Regierung zueignet, insonderheit diejenigen, welche Gabriel Naude gelehret hat. Um die Leser, welche diesen saubern Schriftsteller nicht kennen, einigermassen mit seiner Denkungsart bekannt zu machen, will ich hier anführen, daß er sich nicht scheuet, die Pariser Bluthochzeit für den feinesten und rechtmäßigsten Staatsstreich auszugeben, und nur bedauret, daß die Ausführung dem grossen Entwurf nicht entsprochen. Seine Sätze sind

* Die Fragen: in wie fern ein Staat befugt sey, Eroberungen zu machen? und in wie fern es der Klugheit gemäß? werden unten vorkommen.

sind meistens so vorgetragen, daß sie allen Arten der Regierung angemessen sind. Führt er nicht den Stifter der Römischen Republik als das Muster eines ausgelernten Staatsmannes an, weil er seinen Collegen aus der Stadt zu schaffen wuste, damit der Ruhm der Befreyung des Staats ihm allein bliebe? Beschwert er sich nicht, daß man Luthern nicht eben, wie den guten Huß, verbrannte?

Man streitet darüber, welches die Grundmaxime des Despotismus sey? Diejenigen, welche die Despotie für keine besondre Regierungsform halten, räumen ihr gar keine ein. Der Herr von Justi will ihr allenfalls einen Leitriemen gestatten: Heißt das nicht, zur Unzeit mit Wörtern gespielt? Der Herr von Montesquieu behauptet, daß die sclavische Furcht der Unterthanen zu erhalten, die Grundregel der Despoterey sey; daß der Trieb zum Ruhme in ihr bey den Unterthanen unmöglich geduldet werden könne; daß es in dieser Verfassung gefehlt sey, das Blut zu sparsam vergossen zu haben. Findet man dieses in China? welches der Herr von Montesquieu gleichwol, und zwar mit Recht, unter die despotischen Reiche* zählet.

* Herr von Justi ist anderer Meynung: Aber es geht ihm, wie allen, die eine übele Sache vertheidigen. Er sagt zum Beyspiel: „Ich halte Sina für eine „sehr weislich eingerichtete Monarchie, worinnen so „gar

zählet. Er gestattet ein einiges Ding, welches der Willkühr des Despoten Gränzen setzen kann. Wird man es errathen? Die Religion. Das Recht der Natur ist aber nicht mit einbegriffen. Der Despot ist nicht weiter als Mensch zu betrachten.

Solche schöne Sätze kommen zum Vorschein, wenn man als Despot ein Lehrgebäude aufführet. Zuletzt haben wir den Gordischen Knoten, der mit dem Schwerdt zerhauen werden muß. Und dieses Schwerdt sollen die Priester führen!

Ich sehe, daß ich jetzt ganz mit der Sprache heraus muß. Daß unsere Monarchien an die Despotie gränzen, habe ich schon gesagt. Daß die Ehrbegierde der Unterthanen anzufachen, die Grundmaxime der Monarchie ist, werde ich nun bald

„gar die bürgerlichen Gesetze und die Sitten als „Grundgesetze angesehen werden.„ — Bürgerliche Gesetze, Sitten, Grundgesetze und Despoterey zu vermischen! Wo blieb ihr System, Herr von Justi? „Diese oder jene übereilte und grausame That macht „keine Despoterey aus. Auf diese Art würden alle „Monarchien despotisch seyn. —. „Warum machten sie denn aus angränzenden Ländern verschiedene Planeten? — „Wenn aber der Pöbel unter dem „Prugel der Mandarinen steht; so ist dieses nur „der Pöbel. Denn alle, die studiret haben, sind „nach den Grundgesetzen davon ausgenommen.„ — Hier bestätiget der Herr von Justi wider seine Absicht gewissermassen den Satz, den ich jetzt vortragen werde.

bald zeigen. Man ist überzeugt, daß der weise Monarch gnädig, ein Menschenfreund ist. Warum soll der Despot nicht weise, nicht gnädig, nicht Menschenfreund seyn können? Und in diesem Fall wird er mit Enthusiasmus gedient werden, und noch mehr der Abgott seiner Unterthanen seyn, als der geliebte Monarch; weil ihre Erwartung vielleicht mehr übertroffen wird, als die in der Monarchie. Man müßte denn die Unterthanen des Despoten als wilde Thiere betrachten. Dies scheint Herr von Justi durch seinen Leitriemen zu verrathen.

Und warum sollte der Ehrgeitz bey dem Unterthan des Despoten nicht Wurzel schlagen dürfen? Damit er nicht selbst auf die Oberherrschaft denke? O dagegen sind Mittel! Der Herr von Montesquieu kennt den Vezier: Er muß also auch den seidenen Strang kennen. In der Monarchie kann der Ehrgeitz der obersten Staatsbedienten noch leichter gefährlich werden. Wir haben davon das grosse Beyspiel in der französischen Geschichte, wenn wir auf die Zeiten der Pipine zurückgehen wollen. Aber auch die Monarchie hat gewaltsame Mittel, den zu hoch steigenden Ehrgeitz wieder in seine Schranken zu setzen. Und endlich ist in allen Staaten die Furcht der äusersten Strenge nöthig, so bald der Grundverfassung die Gefahr der Erschütterung droht. So ließ

der erste Brutus seinen eigenen Söhnen die Köpfe abschlagen; und so wurden die Grachen, und mehrere, Opfer ihres Ehrgeitzes, und der Sicherheit der Römischen Republik. Die Despotie hat hierin nichts eigenes. Der Despot hat kein Recht, grausam zu seyn; aber er hat Recht, Despot zu bleiben. Der wahre Unterschied ist also der: daß in der Monarchie der Ehrgeitz allgemein; in der Despotie nur bey den Staatsbedienten unterhalten werden soll. Der despotische Pöbel will Sclave seyn, und kennt keine andre Bestimmung. Nun, so sey er es immer!

Ich glaube mich nun hinlänglich erkläret zu haben, und begnüge mich daher, nur dieses noch anzumerken: Das Recht der Natur bleibt ewig, und keine Verhältnisse, die von Menschen herrühren, können es umstossen. Sobald es gekränkt wird, sobald der Despot die Befriedigung seiner Wollüste zum Ziel macht, und gegen das Wohl und Wehe seiner Unterthanen gleichgültig ist; so kehren diese in den Zustand der natürlichen Freyheit zurück. Aber auch der schliesset den Zwang und die stärkere Gewalt nicht aus. Müssen jene also ohne Rettung seufzen und bluten; so fühlen sie das Loos der Menschheit in seiner ganzen Härte. Wohl ihnen! wenn alsdenn die Religion ihr Trost wird. Der Deckmantel des Aufruhrs und des Blutvergiessens hätte sie nie werden sollen.

Un-

Uneingeschränkte Monarchie.

Die Bestimmung der Erbfolge gehört zu der Grundgewalt eines Volks. Daher ist sie in der Monarchie ein Gegenstand der Grundgesetze. Wäre die Thronfolge nicht bestimmt; so würde jeder Tod des Monarchen Unruhen nach sich ziehen. Der Despot, der die höchste Gewalt eigenthümlich besitzt, kann seinen Nachfolger nach Willkühr ernennen; wie wir solches in Rußland finden. Der Monarch muß das Reich demjenigen hinterlassen, dem die bestimmte Erbfolge dazu das nächste Recht giebt. Es ist also der Natur der uneingeschränkten Monarchie gemäß, daß sie ein Erbreich sey. Im entgegengesetzten Fall müste die Wahl entweder bey dem ganzen Volk, oder bey dem Adel seyn. Hier wäre der Adel aristokratisch, folglich die Monarchie eingeschränkt. Dort würde die Wahl unübersteigliche Hindernisse finden.

Viele Staatslehrer begehen hier eine unverzeihliche Unhöflichkeit gegen das schöne Geschlecht. Sie wollen dasselbe in der uneingeschränkten Monarchie von der Thronfolge schlechterdings ausgeschlossen wissen. Das wagt zwar keiner zu sagen, daß der Geist eines Frauenzimmers, den Umfang der Kenntnisse zu übersehen, unfähig wäre, die erfordert werdeu ein Reich zu beglücken. Die Ge-

schichte würde sie widerlegen. Und was brauchen wir zu dieser unsere Zuflucht zu nehmen, wir, die wir in den Zeiten leben, da die mächtigsten Reiche mit Jubel den Zepter einer Maria Theresia, und einer Katharine verehren, deren glorreiche Namen in den Geschichtbüchern der spätesten Zeiten die erhabensten Stellen einnehmen werden. Ich habe die Gnade gehabt, eine ohnlängst verstorbene Fürstin zu kennen, deren reifgebildeter Geist auf der höchsten Stuffe menschlicher Einsichten und Vollkommenheiten prangte. Aber man sagt: die Pflicht eines Monarchen fordere es, daß er sein Kriegsheer in Person anführe. Es ist wahr, wir haben die Reihe der glänzenden und für die Nachwelt unglaublichen Thaten gesehen, die Friedrich, der über alle Lobsprüche emporgestiegene Monarch, in Teutschlands jüngsten Kriege vollführte: Wir kennen den Eindruck, den es machte, als die erhabenen Guelfen, an der Spitze ihrer Heere, ihre grossen Namen der sichersten Unsterblichkeit übergaben; ein Carl, der gütigste Vater seines Volks; ein Carl Wilhelm Ferdinand, der sein köstliches Blut nicht zu theuer achtete, mit in das vergossene Bürgerblut zu strömen; ein Ferdinand, der mit einem kleinen Heer in Galliens weitverbreitete Brigaden so oft den Tod trug, und dann die edelsten Zähren über die Nothwendigkeit, Menschenblut zu vergiessen, weinen konnte;

ein Friedrich, der, ein aufblühender Jüngling, schon den glänzenden Pfad seines grossen Bruders und Oheims wählte und wandelte; ein Franz und ein Heinrich, die in der Blüte der Jahre, den erhabensten der Tode, den Tod des Helden starben. Ihr Ruhm steigt um so gewisser zu den Sternen, je weniger man die Nothwendigkeit erwiesen, daß der Fürst verbunden ist, seine Völker selbst gegen den Feind zu führen. Und wem ist übrigens eine Zenobia an der Spitze eines siegreichen Heeres, und das Beyspiel mehrerer Frauenzimmer unbekannt, die an Muth dem stärkeren Geschlecht nicht wichen?

Ich fahre fort in meiner Abhandlung. Da es die Absicht des Staats ist, seine bereits erhaltenen Vortheile ferner zu besitzen; so wird zweytens die Untheilbarkeit des Reichs ein Vorwurf der Grundgesetze. Theilungen schwächen die Macht, und geben zu vielen Unruhen Anlaß. Der Theilung der Römischen Monarchie folgte bald ihr Untergang.

Drittens ist die Unveränderlichkeit der Religion ein Gegenstand der Grundgesetze. * Die

 Reli-

* Hingegen würden die Grundgesetze nichtig seyn, wenn sie den Einfluß des Monarchen in die Religion, den schon das Recht der Vernunft ihm gestattet, hemmen; wenn sie ihn zum Sclaven des Aberglaubens, der Priester, und einer unermeßlichen Reyhe unsinniger Gebräuche machen wollten.

Religion ist das Kleinod eines Volks; und es wird lieber andre Gewaltthätigkeiten erdulden, als solches der Willkühr des Monarchen überlassen.

Viertens, die Aufrechthaltung der Freyheiten und Gerechtsamen des Volks. Fast bey allen Krönungen muß der Monarch sie feyerlich versichern.

Fünftens, die unpartheyische Verwaltung der Gerechtigkeit. Dahin ist insonderheit zu rechnen, daß neue Gesetze nicht auf geschehene Fälle zu ziehen sind.

Sechstens, die Unveräuserlichkeit der Domainen, oder der Güter, deren Betrag zur Bestreitung des Aufwandes bestimmt ist, welchen die Unterhaltung des Staats fordert. Die Veräuserung derselben müste nothwendig neue Auflagen auf das Privateigenthum nach sich ziehen.

Das waren also ohngefehr die Vorwürfe, welche Gegenstände der Grundgesetze werden können. Wir gehen weiter. Der Herr von Montesquieu hatte nicht den wahren Begrif von der Natur der uneingeschränkten Monarchie. Er findet in dieser mittlere, untergeordnete Gewalten wesentlich. „Kein Adel ohne Monarchen! kein „Monarch ohne Adel!„ ruft er aus. Sollte man nicht glauben, er redete von aristokratisch-monarchischen Staaten.

Mit

Mit mehrerem Recht aber findet er eine Verwahrung der Grundgesetze nöthig. Der Herr von Justi will solche zwey Worthaltern anvertrauet wissen. Aber ich gestehe, mir scheint dieses Project dem des Abt St. Pierre und einiger anderer, von Errichtung einer allgemeinen christlichen Republik,* ziemlich zu gleichen. Meiner Einsicht nach sind die Weisheit des Monarchen, und die Garantie auswärtiger Mächte die besten Gesetzverwahrungen.

Ich habe oben gesagt, daß unsere Europäischen Monarchien dem Despotismo zum Theil sich nähern. Ich kann nun meinen Satz beweisen. Man betrachte die Grundgesetze unserer Reiche. Sie werden wenig mehr, als die Erbfolge bestimmen. Und wagte nicht Ludwig der Vierzehnte auch in diese einen mächtigen Eingrif, als er, wider das salische Gesetz, durch ein Edict seine natürlichen Prinzen succeßionsfähig erklärte?

Es ist übrigens gewiß, daß eine uneingeschränkte Monarchie, die mit Weisheit und Güte den Grundgesetzen gemäß regieret wird, eine sehr vorzügliche Regierungsform ist. Sie ist am wenigsten gekünstelt, hat Stärke und Dauer, und die ganze lebhafte Thätigkeit der Despotie.

Mon-

* Es wird sich unten Gelegenheit finden, hierüber noch einige Worte zu sagen.

Monarchen! ihr seyd das vorzüglichere Ebenbild des Allmächtigen. Die Weisheit auf dem Throne ist seiner Werke schönstes. Da ihr nun eine so glänzende Bahn zur Unsterblichkeit vor euch habt; o so hütet euch durch Unthätigkeit oder Grausamkeit den Abscheu eurer Völker, und die Schmach der euch nicht fürchtenden Nachwelt zu erwerben.

Doch glückliche Zeiten, die Herrscher aufzeigen, welche alle grosse Eigenschaften zu vereinen wusten. Es sey mir gestattet, hier das Bild des ersten Potentaten aufzustellen. Joseph weiß Hoheit mit Leutseligkeit zu verbinden. Dem geringsten seiner Unterthanen reicht er huldreich das Ohr; und wehe dem! gegen den Seufzer verweigerter Gerechtigkeit zum Throne steigen. Wenn Josephs Weisheit Teutschlande den goldenen Frieden nicht ferner erhalten könnte; so würden wir ihn, an der Spitze seiner Heere, den gewaltigen Donner auf die Nakken seiner Feinde schleudern sehen. Beugt ihn, ihr Feinde Teutschlandes, damit er nicht breche! Sucht die Freundschaft eines Reichs, in dem Josephe und Friedriche sich verbanden, und dem es leicht fallen würde, eine Welt zu bezwingen.

Wir wollen nun die Grundmaxime der Monarchie betrachten. Der Herr von Montesquieu beurlaubet hier die Tugend auf immer. Ich kann aber, wie ich schon gesagt habe, nicht glauben,

daß es ihm Ernst gewesen. Ohne Zittern kann ich keinen Staat gedenken, in dem die politische Tugend nicht statt finden sollte. Montesquieu fand dieses selbst. Daher hat er uns die Ehre so geschildert, daß sie dem Laster sehr ähnlich siehet. Der Herr von Justi hat die Sache besser vorgetragen, ob er gleich wieder mit Worten künstelt, und die besondre Triebfeder der Monarchie Begierde nach dem Vorzug — warum nicht Ehrgeiz? — genannt wissen will. Uebrigens hat er sie sehr gut dargestellt. Wir wollen ihn hören. „Die Triebfeder aller Staaten ist die Tu„gend. Die besondre Natur der monarchischen „Regierungsform ist demnach, daß sich ein jeder „bemühet, seine Tugenden und Verdienste diesem „Einzigen„— in dessen Händen die oberste Gewalt sich befindet, — „bekannt zu machen, um dadurch „dasjenige Ansehen, Beyfall und Achtung zu er„halten, welche die Tugenden und Verdienste ih„rer Natur nach, nach sich ziehen sollen. Das ist „die besondre Triebfeder der monarchischen Regie„rung. Wie sollen wir diese Triebfeder nennen? „Ist es die Ehre? Sie sollte es freylich seyn; „und sie würde es auch allemal seyn, wenn die„ser Einzige allemal der weiseste und gerechteste „wäre.„ Ferner sagt er: „Man kann sich die „Monarchie am allernatürlichsten als einen Ma„gneten vorstellen, der in einer Menge Eisenfeil„späne

„spåne liegt. Alle Feilspåne suchen sich an den „Magnet anzuhängen, und diejenigen, die es nicht „unmittelbar thun können, hangen sich an den „nächsten an, so daß ein Feilspan an dem andern „hängt, und mithin, nach der Grösse des Magne„ten, und der Menge der Feilspåne, lange Reihen „von Eisenspånen rund um den Magneten entste„hen. Unterdessen hängt der alleräuserste Feil„span eben so gut an dem Magnet, als derjeni„ge, so ihn unmittelbar berühret; und so muß „es auch in der Monarchie beschaffen seyn. Es „ist ein grosser Fehler und Schwäche der Mo„narchie, wenn die Anhänglichkeit der Geringern „mehr auf die Grossen und Ministers, als auf „den Monarchen selbst gerichtet ist.„ Ich glaube, daß dieses Gleichniß die Sache vortreflich erläutert.

Man gestatte mir hier noch eine Anmerkung. Die Grundmaxime einer besondern Regierungsform darf nicht der allgemeinen aller Staaten entgegen seyn. Der Monarch muß also, wie jede Regierung, suchen, tugendhafte Unterthanen zu haben; aber um die ganze Thätigkeit zu erhalten, muß der Ehrgeitz unter ihnen eine gewisse Eifersucht herfürbringen, den Beyfall des Monarchen sich vorzüglicher zu erwerben. Der Einwurf: daß diese Begierde nicht edel genug sey; entsteht aus der Verwechselung der sittlichen und bürgerlichen

Tugend. Diese kann sich mit dem Ehrgeitz sehr gut vereinigen; und nur sie wird von dem Staat gefordert. Dieser Ehrgeitz schaft gute Staatsmänner, tapfere Krieger, aufmerksame Kameralisten, geschickte Richter; er macht den Künstler erfindrisch, und den Landmann fleißig. Ist der Unterthan noch überdas im moralischen Verstande tugendhaft; so wird er freylich, auch ohne nach dem Beyfall des Monarchen zu geitzen, den Umfang seiner Pflichten erfüllen. Aber diese Tugend

Nahm, aus der grossen Welt verbannt,
längst ihre Zuflucht auf das Land.

Und endlich war sie auch da selten mehr anzutreffen. Indessen wird Frankreich sehr zufrieden seyn, wenn der Ehrgeitz, das Grab neben den Gräbern der Könige zu finden, ihm in der Zukunft grosse Feldherrn verschaft.

Aristokratie.

In der Aristokratie tritt der Adel an die Stelle des Monarchen. Diese Regierungsform ist vielleicht die unvollkommenste unter allen. Ein ganz neuer französischer Schriftsteller hat ihrer beyläufig in seiner Reisebeschreibung folgendergestalt gedacht: „Das Elend der Menschen wächst „mit ihrer Abhängigkeit. Ich habe in Holland „den Bauer reich gesehen; in Preußen wohlha„bend; in Rußland schien mir sein Zustand er„träg-

„träglich; aber in Polen fand ich ihn in der äu-
„sersten Armuth. Ich werde nun den Neger, wel-
„cher der Bauer unserer Kolonien ist, in einem
„bejammerungswürdigen Zustand setzen. Die
„Ursach davon ist, glaube ich, die: In einer Re-
„publik — Demokratie — ist kein Herrscher; in
„der Monarchie ein Einiger; aber die aristokra-
„tische Regierung giebt jedem Bauer seinen eige-
„nen Despot.„

Die Unvollkommenheit dieser Regierungsform macht auch ihre Dauer sehr wankend. Ueberhandnehmende Ungerechtigkeiten und Unterdrükkungen sind Kometen, die mit mehrerer Sicherheit als die gewöhnlichen eine nahe Veränderung prophezeyen. Es werden zuletzt Streitigkeiten zwischen den Unterdrückern erwachsen: Und ein Reich, das in sich selbst uneins wird, wie mag es bestehen? Es wird entweder der Raub eines benachbarten Reiches; oder, aus dem Mittel der kleinern Despoten erwächst ihm ein einiger, grosser: oder das Volk, welches, als der gehorchende Theil, immer der grössere ist, empört sich, verbannet den Adel, und behält die oberste Gewalt für sich.

Jedoch können diese Revolutionen durch weise Grundgesetze entfernet, und durch diese der Unterthan für Unterdrückung gesichert werden. Vorzüglich muß dafür gesorgt seyn: Erstlich, daß die

Macht nicht immer in gleichen Händen bleibe; oder, daß diejenigen Stellen, mit welchen einige Gewalt verknüpfet ist, keinem auf lange Zeiten übergeben werden. Dies war die grosse Politik der Römer, für die Katō so nachdrücklich eiferte. Es erfolgte auch würklich der Untergang der Republik, als sie aus den Augen gesetzt ward.

Zweytens, daß die oberste Gewalt nicht unzertheilt beysammen sey. Wenn bey einem Theil des Adels die gesetzgebende, bey einem andern die richterliche Gewalt, bey einem dritten die Besorgung der Staatsangelegenheiten ist, und so ferner; so entsteht ein gewisses Gleichgewicht, das den Zustand des Bürgers erträglicher macht, und die Regierungsform gegen die Verwandelung in Monarchie sichert.

Drittens, müsten die Grundgesetze bestimmen, auf welche Art die Wahl derjenigen geschehe, die an der Regierung Theil nehmen sollen. Der Herr von Montesquieu will, daß sie in der Aristokratie durch die Stimmen, nicht durch das Loos, geschehe. Aber die Gründe, die er für seine Meynung anführet, sind ihm grade entgegen. Die Wahl durch das Loos kann weniger zu Partheyen und Streitigkeiten Anlaß geben, als die durch Stimmen. Auch ist in den weisesten Aristokratien, die wir kennen, in Venedig und Bern, das Loos eingeführet.

Sind Weisheit und Güte die Mittel, durch welche der Monarch die Liebe des Volks gewinnen soll, wie vielmehr muß sich der aristokratische Adel derselben bedienen? Der Trieb des Menschen zur Freyheit, die ursprünglich sein Eigenthum war, wird nie gänzlich erstickt. In der Monarchie wird der Pöbel durch den Glanz des Thrones verblendet; der Adel durch die Hofnung, auf Stuffen dem Throne näher zu kommen. In der Aristokratie verändert sich die Scene. Der Körper des Adels * herrscht: Jedes Glied desselben, ist Bürger, ist Unterthan. Hart ist es, seinen Mitbürger zu sehr über sich erhaben sehen.

Es muß daher die Grundmaxime der Aristokratie seyn, dem Unterthan seine Ungleichheit gegen den Adel so wenig als möglich fühlen zu lassen. Der Schimmer der Freyheit muß jenen ermuntern, die Absichten des Staats zu befördern, obgleich er von der Theilnehmung an solchen auf immer ausgeschlossen ist. Der Adel muß insonderheit den äusern Glanz vermeiden, der stets das Nachsinnen des Pöbels erweckt. Venedig, das

Muster

* Der Gedanke des Herrn von Montesquieu, daß die Aristokratie gewissermassen in dem herrschenden, und die Demokratie in dem Korper des Adels ihren Sitz habe, das Volk aber als nichts, in dieser Regierungsform anzusehen sey, ist mehr witzig, als richtig. Auf solche Art ist er auch von ihm vorgetragen.

Muster unserer Aristokratien, giebt hierin ein vortrefliches Beyspiel. Der Noble fliehet alle äusere Pracht, und allen in die Augen fallenden Aufwand; obwohl seine Einnahmen zureichten, ihn zu bestreiten.

Mit dieser Mäßigung muß jedoch im Nothfall in der Aristokratie die äuserste Hitze verbunden werden; und zwar um so mehr, weil sie in beständiger Gefahr steht, in Monarchie oder Demokratie sich zu verwandeln. Daher der Römische Diktator, der die Aristokratie gegen die Demokratie sichern muste. Daher der Rache des Venetianischen Löwen, der aller geheimen Anzeige offen ist; und das geheime Gericht, welches jeden, der vom Staate zu reden wagt, in der Stille seinen Wohnplatz in andern Welten anweiset. Vielleicht hatte es das nemliche Verhältniß mit der Attischen Gewohnheit, die jeden Fremdling, der sich in die Versammlung des Volks gemischt, dem Tode reif machte.

Der Herr von Haller unternimmt, aus Eifer für sein Vaterland, im Fabius und Kato, der Aristokratie das Wort zu reden. Er hat sehr gute Säze in den Mund seiner Helden gelegt; aber er wird nie den Vorzug der reinen Aristokratie einleuchtend machen. Man kennt in Teutschland eine Republik, die das ganze Ungemach dieser Regierungsform fühlet. Ihre Patritie ge-

ben täglich Stof zu einer modernen Geschichte der Schildbürger. Dagegen verstehen sie vortreflich ordentliche und ausserordentliche, und wiederum neue Abgaben und Steuren jeder Gattung einzutreiben. Es fällt ihnen nicht ein, über deren Verwendung jemals vor der Welt sich zu rechtfertigen. Ein Wunder, daß der Bürger, den man noch überdas zur sclavischen Unterthänigkeit gegen jedes Puppenkind und den ganzen Tand anhält, nicht endlich seine Stimme erhebet, für die noch so viel Gehör vorhanden ist. Doch vielleicht ist der Erretter nahe! Und nicht immer läßt sich ein zulezt aus dem Schlaf erwachendes Volk durch eine wohlausgesonnene Fabel besänftigen.

Demokratie.

Diese Regierungsform, der Vorwurf so vieler Lobreden und Jubel, sie, deren Glückseligkeit durch den Nachdruck des Worts: Freyheit! bezeichnet wird, fordert dennoch sehr weise Grundgeseze. Hauptsächlich müssen diese bestimmen: Zum Ersten, welche Theile der höchsten Gewalt in den Versammlungen des ganzen Volks, und welche durch Magistrate verwaltet werden sollen. Die Magistrate sind als die Minister des Volks anzusehen. Ihnen muß in den meisten Fällen die vollziehende Macht überlassen werden, damit auch in der Demokratie Thätigkeit erhalten werde.

Denn

„Denn das Volk — wie Herr von Montesquieu „sagt — wirft zuweilen mit hundert tausend Ar„men alles über den Haufen, und kriecht zuwei„len mit hundert tausend Füssen, als ein Insekt.„ Nicht selten erfordert es die Natur der Geschäfte, daß sie einem Einigen übergeben werden. Ich begnüge mich, das Beyspiel des Krieges anzuführen, in dem weder das gesammte Volk, noch ein Theil desselben kommandirender Feldherr seyn kann. Es giebt aber auch Theile der vollziehenden Macht, die mindere Thätigkeit fordern. Diese müssen um so nothwendiger zu dem gesammten Volk zurückkehren, als es dadurch zugleich das Mittel erhält, dem seine Gewalt überschreitenden Magistrat Einhalt zu thun. Ich kann zur Erläuterung dieses Satzes das vorige Beyspiel behalten. Das Recht einen Krieg zu beschliessen, muß dem ganzen Volk bleiben, wenn nicht Mißbräuche dieses Rechts ohnvermeidlich werden sollen. Die gesetzgebende Macht gehört allemal dem gesammten Volk; welches sich aber in die Ausübung der richterlichen Macht so wenig mischen soll, als ein weiser Monarch, oder sein kluger Minister den Lauf der Justitz hemmen wird.

Zweytens ist es in der Demokratie, eben wie in der Aristokratie, nöthig, daß die Magistrate nur auf kurze Zeit erwählet werden; und zwar

 hier,

hier, um die Republik für die Verwandlung in Aristokratie zu sichern.

Drittens müssen die Magistrate angehalten seyn, wenn es gefordert wird, von ihrer Verwaltung, nach Endigung des Amts, Rechenschaft zu geben. Hiedurch werden dem auf die Alleinherrschaft denkenden Bürger die Mittel benommen, seinen Plan in das Werk zu richten. Ueberwiegende Verdienste dürfen hier keine Ausnahme machen. Scipio, der Ueberwinder Karthagens, wurde von den Tribunen des Volks zur Rechenschaft gezogen. Statt aller Verantwortung sagte er: „Heut ist der Tag! an dem ich vormals „den Hannibal und Karthago überwand. Kommt, „ihr Römer! und lasset uns den Göttern im „Kapitol feyerlich danken.„ Sofort folgte ihm das ganze Volk in das Kapitol; und es war weiter von keiner Verantwortung die Rede. Kato betrachtete die Sache aus einem andern Gesichtspunct. Er prophezeyete den baldigen Untergang der Republik; und der Erfolg bestätigte seine Prophezeyung.

Viertens müssen die Grundgesetze wiederum bestimmen, wie die Wahl der Magistrate geschehen soll? Der Herr von Montesquieu, der in der Aristokratie die Wahl durch Stimmen verlangt, fordert in der Demokratie das Loos. Aber auch hier widerlegt er sich selbst. Er sagt: „Das

„Volk

„Volk ist vortreflich, diejenigen auszusuchen, denen „es einen Theil seiner Gewalt anvertrauen kann. „Es braucht sich nur durch Umstände zu bestimmen, die ihm nicht unbekannt seyn können, und „durch Thaten, die in die Augen fallen. Es „weiß sehr gut, wenn ein Mann viele Feldzüge, „und mit welchem Erfolg er sie gethan hat. Es „ist also tüchtig, einen Feldherrn zu erwählen. „Es weiß, daß ein Richter fleißig ist, daß viele „Leute mit Zufriedenheit von seinem Richterstuhle zurückkehren, daß man ihn keiner Bestechung „überführen kann; und das ist ja zureichend, einen Stadtrichter auszusuchen. Die Pracht und „die Reichthümer eines Bürgers sind ihm in die „Augen gefallen; und was bedarf es weiter, ihn „zum Bauherrn zu bestimmen? Alle diese Sachen sind Vorfälle, davon es sich auf dem Markt „besser unterrichten kann, als der Monarch in seinem Pallast.„ Ferner, sagt er: „Wenn man „noch an der natürlichen Fähigkeit des Volks, „Verdienste auszuzeichnen, zweifeln könnte, so „brauchte man nur die an einander hangende „Reihe bewunderungswürdiger Wahlen der „Athenienser und Römer zu betrachten, die man „doch hoffentlich nicht dem Zufall zuschreiben wird.„ Wenn also das Volk zur Wahl so geschickt ist, warum soll es denn nicht wählen? Nöthig ist es, die Anzahl der Stimmen festzusetzen, sowohl

 derer,

derer, die in der Wahl gezählt werden sollen, als derjenigen, die zur Gültigkeit eines Schlusses nothwendig sind. Der Herr von Justi sieht es mit Recht in der Grundverfassung der Römischen Republik als einen Fehler an, daß in ihr die Zahl der Stimmen nicht bestimmt war. Montesquieu findet nöthig, die Stimmen in gewisse Klassen einzutheilen. Aber wird nicht hiedurch die Gleichheit der Bürger, das Wesen der Demokratie, verletzet? Darin muß ich ihm beytreten, daß die Wahlstimmen öffentlich abgelegt werden sollen. Der Pöbel muß durch den Nachdruck erleuchtet werden, den die Stimmen einsichtsvoller und angesehener Männer zu haben pflegen.

Wiederum hat der Herr von Montesquieu vollkommnes Recht zu behaupten, daß die Tugend in der Demokratie mehr, als in andern Regierungsformen nothwendig sey. Er hat über diesen Gegenstand vortrefliche Anmerkungen gemacht. Es ist gewiß, eine Monarchie kann sich allenfalls nach verabschiedeter Tugend noch eine Zeitlang erhalten: aber die Demokratie geht sofort mit ihr zu Grunde. Athen, als es die Sclavin Maceboniens wurde, hatte noch die nemliche Macht, mit der es vormals gegen die persische Monarchie, die Freyheit Griechenlands so nachdrücklich vertheidigte. Aber es war schwach, weil die bürgerliche Tugend erloschen war. Die Kriegskasse

wurde

wurde zur Unterhaltung der Schauspiele verwendet. Und da nun der Staat der Raub Macedoniens war; so beklagte man nur, daß der Ueberwinder kein Freund von Lustbarkeiten sey.

Die besondere Grundmaxime der Demokratie aber ist, die Liebe zur Gleichheit. Die Natur dieser Regierungsform bringt es mit sich, daß jeder Bürger, bey gleichen Fähigkeiten, gleiches Recht habe, auf Ehrenstellen Anspruch zu machen. Dieser Anspruch, nicht die würkliche Erhaltung der Ehrenstellen, ist der Stolz des Bürgers. Selbst durch die Erhebung seines Mitbürgers, siehet er seine eigenen Vorzüge gewahret. Dies macht ihn bereit, alles für seinen Staat zu wagen, von dem er sich als ein wesentlicher Theil betrachtet. Und in dieser Meynung muß er gelassen werden. Das ist die wahre Gleichheit in der Demokratie; nicht die Gleichheit der Verdienste, wie einige Staatslehrer irrig wähnen. Wenn Verdienste in der Demokratie Neid erwecken; so ist ihre Grundmaxime bereits erschüttert. Dies war der Fall Athens, als es den Aristides wegen seiner grossen Gerechtigkeitsliebe verbannte; woraus Herr von Justi den falschen Schluß zieht, daß die Demokratie keine allzugrosse Tugend vertragen könne. Selbst die hervorstralenden Verdienste seines Mitbürgers muß der Unterthan der Demokratie als seine eigene ansehen, weil

sie für den Staat gehören, an dem er Antheil hat. Man ist stolz auf seinen grossen Monarchen; warum soll man es nicht auf seinen grossen Mitbürger seyn können? In Sparta fiel einer von denen, die sich in den Rath der Dreyhundert zu kommen gemeldet hatten, durch. Er war stolz darauf, dreyhundert Mitbürger zu haben, die ihn an Verdiensten übertrafen. Soll ich ihn nennen, den rechtschaffenen Lacedämonier? Pedaretes war sein Name.

Vermischte Regierungsformen.

Wie durch die Vermischung der Hauptfarben, neue Farben uns werden; so entstehen durch die Verbindung der monarchischen und republikanischen Regierungen wiederum andre Arten derselben. Das Wesen einer jeden bleibt freylich auch in der Verbindung dasselbe. Aber, so wie die dunklere Farbe durch die hellere erhoben, und diese durch jene milder wird; so wird die Republik durch die hinzutretende Monarchie thätiger, und diese durch die Einschränkung gemäßigter. Die Natur dieser Regierungsformen fordert, daß die oberste Gewalt getheilt sey. Diese Theilung bringt ein gewisses Gleichgewicht herfür, auf dessen Erhaltung das Wohl der Staaten beruhet.

Das Gleichgewicht kommt in aristokratisch-monarchischen Reichen alsdenn zum Vorschein, wenn

der

der Monarch das Recht hat, der gesetzgebenden Macht des Adels, durch Versagung seiner Einwilligung, Grenzen zu setzen; der Adel hingegen die vollziehende Macht dadurch aufhalten kann, daß es ihm zukömmt, die Mittel zu bestimmen, solche thätig zu machen; daß er, zum Beyspiel, den Unterhalt des Kriegsheeres festzusetzen, oder selbst das Kriegsheer zu stellen hat. In Ansehung des Unterthanen würde die Grundmaxime seyn, ihm nicht alle Mittel, sich empor zu schwingen, zu benehmen; damit doch noch ein Bewegungsgrund bleibe, der ihn zum Dienst des Staats anfeure. Aber die Erfahrung lehrt, daß diese Maxime nicht beobachtet wird. Daher ist das Loos des Unterthanen in dieser Regierungsform traurig. Er fühlt zu sehr seinen Abstand von dem Adel, dessen Sclave er zu seyn pflegt. Das Beyspiel der Pohlen mag das übrige erläutern.

In demokratisch-monarchischen Reichen würde das Volk dem Monarchen das Gleichgewicht halten müssen. Dieses ist nicht ohne Schwierigkeit zu gedenken. Die richterliche Macht würde hier immer den Ueberschlag geben. Wäre sie bey dem Volk; was bliebe der Monarch? hätte sie dieser; wie könnte das Volk seiner Unterdrückung widerstehn? Sie müste also von beyden gewissermassen abhängig seyn. Die Grundmaximen der Monarchie und Demokratie lassen sich gleichfalls nicht

wohl vereinen. Wir haben auch dermalen würklich keine Staaten dieser Art; und die wir aus der Geschichte kennen, waren nicht von Dauer. Der Herr von Montesquieu redet von den griechischen Staaten, die demokratisch-monarchisch regieret wurden, folgendergestalt: „Bey einem „freyen Volk, welches die gesetzgebende Macht „hat, bey einem Volk, das in eine Stadt einge„schlossen ist, darin alles Verhaßte noch verhaßter „wird, ist es ein Meisterstück der Gesetzgebung, „die richterliche Gewalt in gute Hände wissen zu „geben. Am übelsten war sie freylich mit der „vollziehenden Macht verbunden. Sogleich wurde „der Monarch fürchterlich! Aber da er wiederum „nicht die Gesetzgebung hatte, so feylten ihm auch „die Mittel, sich dagegen zu vertheidigen. Er „hatte zu viel und zu wenig Gewalt.„ Der grosse Gesetzgeber Lykurgus führte, um diesen Uebeln abzuhelfen, in dem Staat, in dem er die Krone verachtete, zugleich eine gewisse Aristokratie ein. Als aber diese, statt das Gleichgewicht zu halten, über dasselbe empor zu steigen anfieng; so wurden ein Jahrhundert nach seinen Zeiten Aufseher gesetzt. Des damaligen Königs Theopompus Gemahlin beschwerte sich gegen ihn, daß er seinen Kindern die königliche Würde eingeschränkter hinterliesse, als er sie empfangen. „Nein, dauer-

„haf-

„hafter!„ — versetzte der großmüthige Fürst, — „und daher grösser.„

Das Gleichgewicht aristokratisch-demokratischer Staaten wird sich aus dem jetzt gesagten beurtheilen lassen. Die richterliche Gewalt muß also getheilt seyn: das Volk der vollziehenden, und der Adel der gesetzgebenden Macht, Gränzen sezzen zu können. Dieser muß dabey, wie in der reinen Aristokratie, die Mäßigung beobachten. In diesen Verhältnissen kann der Staat sehr glücklich seyn. Werden jene verändert; so wird dieser wanken und untergehen. Die Römische Geschichte kann uns hievon ausführlichen Unterricht geben.

Die aus allen einfachen Regierungsformen zusammengesetzte Regierung vereinigt die gemilderte Thätigkeit der Monarchie, das emporsteigende Verdienst und die goldene Freyheit. Der Ehrgeitz wird hier edel, und zur Erhaltung der festgestellten Regierung, Grundgesetze und Gerechtsamen würksam; insonderheit bey dem Adel, der zwischen der vollziehenden und gesetzgebenden Gewalt im Mittel steht, und an beyder einen gewissen Antheil hat. Das Volk fühlt weder die Bürde der Monarchie, noch der Aristokratie. Die meisten Staatsmänner halten diese Regierungsform für die vollkommenste. Sobald ich über die Unruhen hinwegsehe, die in ihr entstehen, wenn bald dieser, bald

jener Theil das Gleichgewicht zu erschüttern sucht; so muß ich ihnen beytreten. Ich werde in der Folge sowohl von dieser, als von der aristokratisch-monarchischen, und demokratisch-aristokratischen Regierungsform, ausführlicher zu reden, Gelegenheit nehmen. Indessen verweise ich meinen Leser auf den Alfred des Herrn von Haller, in dem er die jetzige Verfassung von Großbritannien sehr artig geschildert hat.

Verbündete Staaten.

Wenn mehrere Staaten sich zu einer gemeinschaftlichen Vertheidigung vereinigen; so errichten sie einen Bund. Die Gesetze dieses Bundes können also nur die Vertheidigung, keinesweges aber innere Angelegenheiten der verbündeten Staaten zum Gegenstand haben. Er wird durch Abgeordnete der Staaten regieret, die sich an einem bestimmten Ort versammlen. Am besten ist es, wenn diese Staaten in so fern einerley Natur haben, daß sie entweder alle, Republiken, oder alle, Monarchien sind. Inzwischen streitet es doch mit der Natur der Sache nicht, daß auch Monarchien mit Republiken sich verbünden. Der Bund kann ein Oberhaupt wählen, oder nicht. Das Oberhaupt hat den Vorsitz in der Versammlung des Bundes. Ihm können auch noch andere Prärogativen gestattet seyn; als, die Repräsentation

tion der Majestät, das Generalkommando der Armeen, und so ferner. Ist kein Oberhaupt vorhanden, so präsidiren die Staaten wechselsweise, um die Gleichheit unter sich zu erhalten. Doch wird diese Gleichheit dadurch nicht gehoben, daß die mächtigern Staaten, die am meisten zur Unterhaltung des Bundes beytragen, mehrere Stimmen, oder Stimmen von grösserem Gewicht führen.

Da ein solcher Bund die gemeinschaftliche Vertheidigung zum Endzweck hat; so schliesset er nach meiner Einsicht alle innerliche Befehdungen und Kriege aus. Es scheint zwar das Gegentheil, weil die verbündeten Staaten ihre Freyheit nicht vergeben. Aber man muß erwegen, daß die Streitenden die Verbündung nicht nur unter sich aufheben, sondern auch die Vortheile des ganzen Bundes kränken. Dieser hat also nebst der Obliegenheit des Versuchs, die Streitigkeiten in Güte zu schlichten, auch die Befugniß, mit Gewalt die Ruhe herzustellen. Suchen jene dann auswärtigen Beystand, so schliessen sie sich dadurch nicht nur vom Bunde aus, sondern werden auch Feinde desselben. Es ist ein grosser Irrthum, Teutschland als ein System verbündeter Staaten anzusehen. Ich kann es nicht begreifen, wie Lehrer des teutschen Staatsrechts auf diese Chimäre verfallen konnten, da unsere Stände die allerhöchste Gerichtsbarkeit sowohl für ihre Personen als Untertha-

terthanen anerkennen? Jedoch dies ist mein Vorwurf nicht.

Ich habe oben beyläufig der Idee von Errichtung einer allgemeinen christlichen Republik erwähnet. Frankreichs ruhmwürdigster König, Heinrich der vierte, hatte sie zuerst. Diesem grossen Monarchen konnten die weitaussehenden Absichten Spaniens nicht unbekannt seyn. Er dachte auf Mittel, sie zu vereiteln, und zugleich der Christenheit einen allgemeinen und dauerhaften Frieden zu verschaffen. Dazu war ein besseres Gleichgewicht unter den christlichen Mächten nöthig, welches die siegreichen Waffen des Königs zuwege bringen sollten. Ferner muste ein allgemeiner Bund geschlossen werden, die Ruhe zu erhalten, und gegen die Störer derselben gemeinschaftliche Sache zu machen. Selbst die sich weigernden Mächte sollten von den übrigen gezwungen werden, dem Bunde beyzutreten. Es sollte eine allgemeine Versammlung, ohngefehr den Amphyctionen * der Griechen gleich, angeordnet werden, welche über die Gesetze des Bundes wachte, und die Streitigkeiten der Verbündeten entschiede. Bekanntermassen endigte ein Meuchelmord das Leben dieses Morarchen, und raubte der Welt die Bewunderung einer längern Reyhe grosser

* Von ihrem Stifter Amphyction, König zu Athen, also genannt.

grosser Thaten. In diesem Jahrhundert fand sich ein gewisser Abt von St. Pierre, und nach ihm ein Teutscher — was findet in Teutschland nicht Beyfall? — die den Entwurf erneuerten. Ersterer hat sich sogar entrüstet, daß die christlichen Mächte seinen Plan in das Werk zu setzen zauderten. Die Minister, denen zum Theil das Gehirn des guten Abts nicht in der besten Ordnung zu seyn schien, lachten darüber. Der erste Held seiner Zeiten hätte an der Spitze eines siegreichen Heeres seinem Entwurf allenfalls mit Erfolg entgegen arbeiten können. Ob er ihn aber vollendet hätte; und von welcher Dauer diese allgemeine Republik gewesen seyn würde? vermag ich nicht zu entscheiden.

Zweytes Buch.

Die ersten Grundzüge meines Gemählde sind nun entworfen. Oder, — wenn ich mich einer andern Allegorie bedienen darf; — ich habe nun meine Leser auf den Platz geführt, wo die Palläste stehn. Ich habe ihnen den Unterschied derselben bezeichnet. Ehe wir aber in sie hineingehen, werde ich ihnen das Fundament müssen bemerklich machen, auf dem sie ruhen. Die verschiedene Güte desselben wird die wahrscheinliche Dauer des einen oder des andern Pallastes bestimmen.

Endzweck der Staaten.

Ich habe zwar oben schon den Zweck der Staaten berührt. Hier aber wird der Ort seyn, von demselben ausführlicher zu handeln.

Der Trieb, seine Glückseligkeit zu befördern, ist aller empfindenden Kreatur gemein. Auf der niedrigsten Stuffe krümmt sich das Insekt, unter dem Schmerz erliegend, im Staube, und scheint der Vernichtung entgegen zu streben. Das gesellige Federvieh, auf den Gütern des Landmannes reichlich gesätiget, überläßt sich in der herfürstralenden Frühlingssonne ganz dem Gefühl

fühl seiner so eingeschränkten Glückseligkeit. Der Beherrscher der Erde, der Mensch, hat einen Umfang der Begierden, der Wünsche und vermeynter Nothwendigkeiten vor sich, den Sorgen, Ehrgeitz und Neid täglich vergrössern. Eben diese Leidenschaften machen ihn zum Verfolger seiner Gattung; und nun sieht er sich genöthigt, gegen sein eigenes Geschlecht auf Schutz zu sinnen. Er unterwirft sich fremder Gewalt: Für der Gefahr gesichert, bereuet er es, murret, sucht in Chimären des Ruhms, in Pracht und überflüßigen Besitzungen seine Schadloshaltung. Er erkennet seinen Unsinn zu spät, bedaurt die verlorne Zeit, und verläßt ungern einen Schauplatz, auf dem er hätte Rosen brechen sollen, den er aber selbst mit Dornen bepflanzte. Glücklich die wenigen, die mit dem Freyherrn von Riedesel * ausrufen: „Elende Menschen, welche wie Ameisen, in einem „engen Bezirk, sich um einen Strohhalm streiten; „was ist ein Königreich gegen die Erde? was „die Erde gegen das unendliche Meer? was das „Meer gegen das ganze Weltsystem? Glücklich „ist nur derjenige, welcher frey und ungezwungen „auf der Erde seinen Aufenthalt sich wählen kann, „und denselben ohne Kummer geniesset, da so vie„le Menschen an güldenen Ketten ihre Lebenszeit „zubringen.„ Oder: „Ein glückseliger Tag in

* Reise durch Großgriechenland.

„diesem Leben ist besser als hundert Jahre Ruhms „nach dem Tode; und ein Freund im Leben ist „mehr als hundert Bewunderer unserer Nachkommen.„

Die Errichtung der Staaten ist eine nothwendige und heilsame Folge dieses Triebes der Beförderung seiner Glückseligkeit. Man gedenke sich eine Anarchie, oder die Menschen, wie sie sind, ohne Obrigkeit. Wie das Raubthier in Hölen wird der Stärkere auf den Untergang des Schwächern sinnen, dem er sein geringes Eigenthum und selbst die Freyheit mißgönnt. Er wird ihn in Ketten schlagen, Unmöglichkeiten von ihm verlangen, und den Rest seines durch Quaalen versiegten Lebens, der Willkühr oder einer grausamen Phantasie aufopfern. Das Loos unter der Tyranney seufzender Unterthanen ist erträglicher, weil ihre Härte nur einige trift; in der Anarchie aber jedem dies traurige Schicksal bevorsteht. Denn der Stärkere, der die Geissel tausend Unglücklicher wurde, fällt jetzt in die Hände eines ihm an Macht überlegenen, der nun auch seine Willkühr befriediget, und ihn an einem Felsen zerschellet.

Wem diese Schilderung zu dichterisch scheint, der verzeihe es mir, daß ich auf einige Augenblicke meinen Empfindungen über das Loos der Menschheit den Lauf ließ. Ich will nun gleich die

die allgemeinen Vortheile sagen, welche die Errichtung der Staaten dem menschlichen Geschlecht gewähret.

Was noch in den äuseren Vorzügen des Menschen wesentlich ist, als die Erhabenheit über die Nothdurft des Lebens, die Mittel, sich gewisse Bequemlichkeiten zu verschaffen, eine angenehme Wohnung, der Besitz von Gärten, Wiesen, Feldern, Haynen, ein schön gefälliges Weib, gutartige Kinder, treues Gesinde, wird spat oder früh den Neid anderer erregen. Sie werden auf Mittel denken, unser Eigenthum zu dem ihrigen zu machen. Der Staat beugt diesen Entwürfen vor, und vereitelt die Mittel, welche uns aus unsern Besitzungen entfernen könnten. Selten werden die Vorkehrungen eines wohlregierten Staats hier unzureichend seyn; und in diesem seltenern Fall ist der Staat nicht nur auf die Bestrafung des Friedenstörers, sondern auch auf die möglichste Befriedigung des Gekränkten bedacht.

Hiezu kommt die hülfreiche Hand des Mitbürgers, in zufälligen Widerwärtigkeiten, in Feuersbrünsten, Hungersnoth, Mißwachs und dergleichen. Nehmen wir noch den Widerstand gegen feindliche Heere, den nur ein eingerichteter Staat, kein zügelloses Volk zu leisten vermag; so wird die Nothwendigkeit, und zugleich der allgemeine Vorzug, in Staaten zu leben, deutlich erhellen.

Mitwürkung der Unterthanen.

Es ist zwar die Sache der Regierung, die Mittel zu finden, wodurch der Staat seinen grossen Endzweck erreiche; aber der Unterthan muß diesem Entwurf entsprechen.

Wenn ein Sterblicher, — damit ich bey meinem vorigen Gleichniß bleibe, — in eine junge Schönheit entbrannt, alles thut, ihr Glück vollkommen zu machen; so ist es dennoch in ihrer Gewalt, diese Absichten zu vereiteln. Wird sie aber ihrerseits, es sey nun aus gegenseitiger gleich feuriger Liebe, oder aus andern Rücksichten an der Ausführung Theil nehmen, so ist die Vollendung derselben nicht zweifelhaft. So kann der Unterthan in der besten Regierung weniger glücklich seyn, wenn er ihre Absichten aus Widerspenstigkeit oder Trägheit nicht befördert. Glücklich aber ist er, wenn er dem Staat und sich selbst es schuldig zu seyn glaubt, den Absichten der Regierung parallel zu bleiben: Am glücklichsten, wenn er es aus wahrer Liebe zum Staat, Patriotismus, Enthusiasmus — wie man es nennen will, — bleibt; wenn er ausser dem Gebiete seines Vaterlandes kein glückliches Leben zu denken vermag; wie wir dieses in der Geschichte bey den Griechen und Römern, und gegenwärtig bey den Schweizern, Engländern und Franzosen finden. In diesem

sem Fall scheinen mir Staat und Unterthanen beneidungswerth.

Unverzeihlich ist es dagegen, wenn der Unterthan sich der Untreue gegen den Staat schuldig macht. Hieher gehört nicht blos der Verrath, im Staat das schwärzeste aller Verbrechen, sondern auch das ist Untreue, wenn er das Wohl des Staats seinem eigenen nachsetzt; aus Privatnutzen dem Staat wenigere und geringere Dienste leistet, als er vermochte, und daher zu leisten schuldig war; wenn er sich weigert, alle seine Kräfte, Fähigkeiten, Güter, Ehre und Leben, dem Staat, dessen Wohl sie fordert, zu übergeben und aufzuopfern.

Man fragt: ob der Unterthan schlechterdings schuldig sey, dem Staat zu dienen? In Ansehung der Kriegsdienste wird die Bejahung dieser Frage gar nicht in Zweifel gezogen: die Civildienste aber betreffend, macht der Herr von Montesquieu den Unterschied zwischen Republiken und Monarchien. „In jenen, — sagt er, — sind „Bedienungen das Zeugniß der Tugend, und kön„nen also nicht abgelehnet werden: In diesen „Zeugnisse der Ehre, welche ihrer Natur nach „selbst wählen muß.„ Ich bin der Meynung des Herrn von Justi, der hier keinen Unterschied statt finden läßt. Ob es der Klugheit des Mo-

narchen gemäß, den Unterthan zu Civildiensten zu zwingen? ist eine andre Frage.

Ferner, ist der Ruin des Staats unvermeidlich, wenn der Unterthan den Gesetzen Gehorsam zu leisten sich weigert. Das ist die Anarchie, deren traurigen Zustand wir gesehen haben. Ein andres Verhältniß entsteht, wenn der Regent Tyrann ist, und natürliches Recht, Religion und Sitten unter die Füsse treten will. In diesem Fall sind die Unterthanen zum Gehorsam nicht weiter verbunden.

Pflichten des Regenten.

Die wahre Grösse eines Regenten ist, nicht die uneingeschränkte Gewalt, nicht der grosse Bezirk der Länder, die er beherrscht, weniger die Pracht seines Gefolges und Hoflagers; sondern die Glückseligkeit der Unterthanen. Man bewundert den Eroberer; aber man verehrt und liebt den Fürsten, der das Glück seines Volks schuf.

Das Wohl der Unterthanen muß daher der unverrückte Gesichtspunct der Regenten seyn. Wenn er diesen zu verlieren fähig ist, und sich dagegen den Wollüsten überlässet, oder durch übermäßige Pracht seine Eitelkeit zu befriedigen sucht; so gleicht er dem Menschen, der auf seine Gesundheit losstürmet, und nicht der traurigen Folgen gedenket, die auf ihn warten. Ein blühender

Staat

Staat vermag alles; ein erschöpfter ist ein ausgezehrter Körper, dem jede Erschütterung den Umsturz drohet. Markus Aurelius, einer der vortreflichsten Namen in der Geschichte, verkaufte seine Kostbarkeiten, um keine neue Auflagen zu machen. „Ich habe kein Eigenthum,„ — sprach er. — „Selbst das Haus, das ich bewohne, gehört dem Staat.„ Möchte er das Muster vieler Regenten werden!

Montesquieu bemerkt mit Recht, daß in der Aristokratie der Adel an den Auflagen Theil nehmen, und von der Anlage derselben Rechenschaft geben müsse. Dies ist das sicherste Mittel, dem Volk zu zeigen, daß sein Wohl der Gegenstand der Regierung sey; das Mittel, ihm eine sonst verhaßte Herrschaft wo nicht angenehm, doch leidlich zu machen.

Am besten ist ein Volk wegen seiner Vorzüge gesichert, wenn es von dem Regenten geliebt wird. „Ein Fürst, — sagt Plinius, — „kann, ohne „seine Schuld, von diesem oder jenem Unterthan gehasset werden, dem er weiter nicht gram ist; aber „wenn er sein Volk nicht liebt, so wird er auch ohnmöglich geliebt seyn.„ Wird es mir erlaubt seyn, einen Despoten zum Muster anzuführen? Der sterbende Nuschirvan, Kayser von Persien, sagte zu seinem Thronfolger: „Siehe diese Sonne, „mein Sohn! Sie geht von einem Ende der „Welt

„Welt zum andern; und wenn sie täglich ihren „Gang vollendet, so geschiehet es, allen wohl„thätig zu werden. Zeige dich daher in keiner „deiner Provinzen, ohne Gutthaten zu verbrei„ten; und wenn du sie verlässest, so sey es, um „eine andre mit gleichen Gnadenbezeugungen zu „erfreuen.„ Der grosse Pompejus, — um aus einer andern Regierungsform ein Beyspiel zu nehmen, — war deswegen der Liebling der Römer, weil er aus Liebe für das Vaterland fochte, das zu unterdrücken längst in seiner Macht gestanden, als es Cäsar in die Sklaverey stürzte.

Die Güte eines Regenten gewinnet, wenn ihre Würkung von einer edlen Art der Mittheilung begleitet wird. Diese war Ludewig dem Vierzehnten so eigen. Als er dem verschuldeten Herzog von Rochefoucault funfzig tausend Thaler auszahlen ließ, sagte er: „Warum habt ihr kein Zu„trauen zu euren Freunden?„ Und als er dem von Noailles das Erzbißthum Paris gab: „Wenn „ich einen würdigern Mann gekannt hätte, so wür„de ich ihn gewählt haben.„

Auf eine vorzügliche Art stralet die Gnade eines Fürsten hervor, wenn er Beleidigungen verzeihen kann. Julian, der bis auf seinen Haß gegen die Christen ein sehr vollkommner Kayser war, hat hierin vortrefliche Proben gegeben. Ich begnüge mich eine derselben anzuführen. Ihm fiel

ein Mensch zu Füssen und bat Gnede. In demselben Augenblick ward dem Kayser gesagt, daß dieser Mensch ein Rebell sey, und ihm nach dem Leben gestrebt habe. „Ich weiß dies alles,„ versetzte der Kayser. Und zu dem Schuldigen: „Gehe heim, und fürchte nichts. Du lebst unter „einem Fürsten, der nach dem Grundsatz eines „grossen Weltweisen nichts eifriger sucht, als die „Zahl seiner Freunde zu vergrössern, und der Feinde weniger zu haben.„ Als Carl der Zweyte, König von Großbritannien, einen Menschen am Pranger stehen sahe, und sich nach seinem Verbrechen erkundigte, erfuhr er, daß der Gestrafte eine Schmähschrift gegen einen Minister gemacht hatte. „Warum richtete er sie nicht gegen „mich?„ — sprach der König — „man sollte ihm „nichts gethan haben.„ Ich weiß zwey grosse Fürsten, die sich durch ähnliche Großmuth die Verehrung ihrer Unterthanen erwarben: Carl von Braunschweig, und Friedrich von Hessen.

Ferner äusert sich die Güte der Regierung in der Güte der Gesetze. Ein Regent, dem das Wohl der Unterthanen als sein eigenes am Herzen liegt, wird nicht umsonst die Mittel, es zu befördern, in Händen haben. Man kann sehr gut die Gesetze, die ein Titus, ein Trajan gab, von denen unterscheiden, die unter einem Nero, einem Domitian zum Vorschein kamen.

Mit der Güte des Regenten muß die Gerechtigkeitsliebe verbunden seyn. Nichts hindert die Glückseligkeit des Staats stärker, als die Verletzung der Gesetze. Ludewig der Zwölfte dachte sehr erhaben, als er, da man für einen Officier, den er sonst leiden konnte, um Gnade bat, zur Antwort ertheilte: „Ich habe mich seiner angenom„men, so lang ich es thun konnte. Aber jetzt „muß ich der Gerechtigkeit freyen Lauf lassen. „Das ist eine Schuld, die ich mit der Krone auf „mich lud: Ich will sie meinen Unterthanen „abtragen.„ Diese Pflicht erstreckt sich so weit, daß ein billiger Regent sich selbst der Gerechtigkeit unterwerfen wird. Der sonst schwache König Jacob der Erste von Großbritannien, dachte in diesem Punkt sehr edel. Er wurde auf der Strasse wegen einer Schuld von den Gerichtsdienern angehalten. Man wollte die Verwegenheit ahnden, aber er verbot es, und ließ sogleich bezahlen. „Es ist nichts billiger, — sprach er — „als daß derjenige, der die Gesetze giebt, sie zuerst „beobachte: das wird ihnen den besten Nachdruck „geben.„ Wie unbillig denkt demnach der Adel der Aristokratie, der in dem Wahne steht, daß nur der Pöbel den Gesetzen unterworfen seyn dürfe.

Besitzt der Regent die nun angeführten Vorzüge; so wird er seine Gewalt nicht mißbrauchen, sondern vielmehr derselben selbst Gränzen setzen.

Er hat nicht zu besorgen, daß er sich dadurch etwas vergiebt; er wird in der Liebe, in der Treue, in der gänzlichen Ergebenheit, in der Verehrung seiner Unterthanen alles wieder finden, und dann erst wahrhaftig herrschen und groß seyn. Trajan gab dem Prätor sein Schwerdt mit diesen Worten: „Empfang von mir dies Schwerdt, und „gebrauche es, mich zu vertheidigen, so lang ich „gerecht bin; mich zu strafen, sobald ich Tyrann „werde.„ Das that Trajan, und wer hat unumschränkter geherrscht, als er, der den Zunamen des Besten verdiente und erhielt?

Die Eigenschaften, deren ich jetzt Erwehnung gethan, sind von der Art, daß sie von dem Fürsten schlechterdings gefordert werden können. Macht man ihm es zur Pflicht, sein Heer in Person gegen den Feind zu führen; so verlangt man auch, daß er tapfer sey. Ich sehe so wenig die Nothwendigkeit jener Pflicht ein, als ich mich überzeugen kann, daß alle Menschen von Natur unerschrocken und muthig sind. Und wenn der Monarch nicht Held, nicht Feldherr ist; wozu seine Gegenwart im Felde? Ich gebe es zu, daß man bey Wahlreichen auf diese Eigenschaft sehen könne. Ich gestehe es, daß mir die Titus, die Trajane, die Mark-Aurele, ein Heinrich, ein Gustav Adolph, ein Friedrich, als Anführer ihrer Kriegsvölker schätzbar sind. Aber kennen wir nicht auch

grosse

grosse Thaten republikanischer Feldherren? Carl der Fünfte von Frankreich gewann durch seinen Konnetabel Guesklin alles wieder, was sein Vater und Großvater, die selbst kommandirten, gegen die Engländer verloren hatten. Nicht allemal ist ein kriegerischer König ein guter Monarch. Wenn er unnöthige Kriege führet, zur Unzeit auf Eroberungen denkt, sich in alle auswärtige Händel mischet, seinen Ehrgeiz zu befriedigen, Potentaten ab- und andere in ihre Stelle setzet; so wird sein Reich öfters nach einem Jahrhundert die traurigen Folgen dieser Regierung noch spüren. Hume macht, da er von Eduard dem Dritten redet, eine sehr richtige Anmerkung über den Eroberungsgeist. „Das unglückliche Loos der Menschheit„ — spricht er, — „bringt es mit sich, daß gewöhn„licherweise ein groß Genie als Monarch sich krie„gerischen Unternehmungen widmen wird; weil er „in diesen durch Ueberwindung der Schwierig„keiten seine Fähigkeiten und Grösse am besten „zeigen kann.„

Da Hume hier von dem Genie auf dem Throne redet; so kann ich nicht umhin, bey dieser Gelegenheit auch eine Anmerkung zu machen. Nicht immer werden Genies geboren, und nicht immer sind sie Kronen zu tragen bestimmt. Man kann aber im gemeinen Leben und auf dem Throne schätzbar seyn, ohne in die erhabnere Klasse der Men-

schen

schen zu gehören. Man kann dennoch weise, gütig, gerecht seyn; und wenn man dabey Herrscher ist, sein Volk glücklich machen. Aber wenn nun die Geburt einen schwachen Fürsten auf den Thron hebt? Das ist dann freylich kein Glück für das Land. Indessen kann mit einer Anlage zur Gnade, und so vieler Einsicht als nöthig ist, einen rechtschaffenen Minister auszusuchen, dennoch eine gute Regierung statt finden. Auch grosse Monarchen, ein Mark-Aurel, ein Heinrich der Vierte, fanden es gut, Minister zu fragen, deren Einsicht und Treue sie kannten. Und das gehört zu einer ganz vollkommnen Regierung, weil auch der durchdringendste Geist nicht allemal alles übersieht. Aber was darf nicht ein Land erwarten, in dem die Heinrichs, Sullys, und die Josephe und Theresien, Kaunitze zu Freunden wählten!

Mögliche Vollkommenheit der Despotie.

So wie die Monarchie unvollkommner wird, je mehr sie sich der Despotie nähert; so wird diese vollkommner, je ähnlicher sie der Monarchie ist. Die Grundgesetze machen den Unterschied zwischen beyden. Bestimmen diese wenig wesentliche Vorzüge der Unterthanen, und sind sie also in sich unvollkommen, oder kann und will der Monarch sich über sie hinaussetzen; so werden wir

bald

bald den Despotismus wahrnehmen, und er wird um so schwerer seyn, je weniger man an ihn gewohnt ist. Wir haben das neuere Beyspiel Carl des Zwölften in Schweden. Es leben noch Menschen, welche die ganze Härte einer nicht erwarteten Despoterey fühlten. Wenn hingegen der Despot weise ist, und sonst die Eigenschaften eines guten Regenten hat, so wird er auch die Mäßigung zu seinem Grundsatz machen. Kluge Maaßregeln werden den Mangel der Grundgesetze unbemerklicher machen. Kurz, der Herrscher wird das Glück der Unterthanen denken und schaffen. Es ist freylich ein Uebel, daß dieses in der Willkühr eines Einigen steht. Es ist ferner ein Uebel, daß, da gewöhnlich despotische Reiche groß sind, auch dem weisen, dem gütigen Herrscher, das Elend des grösseren Theiles seiner Unterthanen unbekannt bleiben kann; daß meistens nur die äuserste Strenge die Stadthalter und sonstigen Staatsbedienten von Ungerechtigkeiten und Unterdrückungen zurückzuhalten vermag. Ich gebe dies alles zu; ich will nur, daß man nicht Despotie und Tyranney verwechseln soll; * nicht schliessen soll, weil dieses oder jenes despotische Reich tyran-

* Montesquieu sagt: „Wenn die Wilden in Louisiane Früchte haben wollen, so fällen sie den Baum „und nehmen sie. Das ist das Bild der despo„tischen Regierung!„ Nein, der Tyranney!

tyrannisch regiert wird, so fordert die Natur des Despotismus Grausamkeiten.

Ich weiß nicht, warum bey dem Despoten die wahre Ehrbegierde nicht statt finden soll? warum keine Gerechtigkeitsliebe? Ich behaupte mehr, wenn ich sage, daß er auch Vater seines Volks seyn kann.

Saladin, Sultan von Egypten, ward von einem Kaufmann vor dem Richter belanget. Der erschrockene Richter frug, was er zu thun hätte? „Was die Gerechtigkeit fordert!„ versetzte der Sultan. Er verlor die Sache und unterwarf sich überdas freywillg einer Geldstrafe. Ist also die Gerechtigkeit schlechterdings aus der Despotie verbannt?

Welcher Monarch that je, was der grosse Czaar Peter unternahm, sein Volk gesitteter und glücklicher zu machen? Er durchstieg nicht nur alle Stufen des Kriegsstandes von der niedrigsten an, um die Kriegskunst zu erlernen; sondern er durchreiste Europa, ward Zimmermann, Tagelöhner in Fabriken, erlernte Schifsbaukunst, Chirurgie und mehrere andere Künste, um sie seinen Unterthanen wiederum lehren zu können. Der weite Raum zwischen Petersburg und Moskau war ihm eine Lustreise, wenn das Wohl der Unterthanen seine Gegenwart hier oder dort forderte. Er überwand seinen natürlichen Abscheu vor dem

Wasser, und ward ein grosser Schifsmann. Man sahe ihn mehrmals in Feuersbrünsten, das Beil in der Hand, die gefährlichsten Oerter hinansteigen, um seine Unterthanen zu gleichem Eifer zu ermuntern. Und hatte dieser grosse Fürst Fehler, so waren sie dem zu verzeihen, der sie erkennen und ausrufen konnte: „Ich sollte mein Volk „gesittet machen, und mich selbst nicht bessern „können!„

Antigonus, König in klein Asien, sagte zu seinem Sohn: „Wenn man wüßte, wie schwer die „Krone ist, so würde man sie, wenn man sie fän„de, nicht aufheben.„ Peter der Grosse fühlte diese Schwere ganz. Er berechnete sich seine Zeit, nicht nach Stunden, sondern nach Augenblicken. In jedem derselben glaubte er dem Staat Thätigkeit schuldig zu seyn. Er dachte, wie Cäsar im Lukan.

„Und war noch was zu thun, so schien ihm
„nichts gethan!„

Ich beschliesse meine Anmerkungen von der Despotie, mit China. Welcher Staat hat mehr äusere Sicherheit? mehr innere Stärke? welcher ist mehr bevölkert? in welchem blühen Wissenschaften und Künste ungestörter? Und gleichwol wird er despotisch regiert. Der Herr von Montesquieu muß dieses selbst zugeben. Nachdem er den Despotismus mit der schwärzesten

Farbe

Farbe geschildert, sagt er: „In China machen „besondre Umstände, die nur diesem Reich viel= „leicht eigen sind, daß die Regierung nicht so ver= „dorben ist, als sie es ihrer Natur nach seyn soll= „te. Gründe, die meistens physikalisch sind, in „dem Klima ihren Ursprung finden, haben den „moralischen Triebfedern eine andre Richtung ge= „ben, und gewissermassen Wunder zuwege bringen „können.„

Bürgerliche Freyheit.

Ehe ich von der Vollkommenheit anderer Re= gierungsformen handeln kann, muß ich von der inneren oder bürgerlichen Freyheit reden.

„Es ist kein Wort,„ — sagt Montesquieu, — „welches mehr verschiedene Bedeutungen bekom= „men, und auf so verschiedene Art Eindruck ge= „macht hat, als das Wort: Freyheit. Einige „haben darunter die Leichtigkeit verstanden, den „wiederum abzusetzen, dem sie eine tyrannische — „despotische — Gewalt gegeben hatten. Andre „das Recht, denjenigen zu wählen, welchem sie ge= „horchen wollen. Wiederum andre das Recht „bewafnet zu seyn, und Gewaltthätigkeiten aus= „üben zu können; noch einige den Vorzug, durch „einen ihres Volks beherrscht zu werden, oder „durch eigene Gesetze. Ein gewisses Volk hat „lange unter der Freyheit den Gebrauch, einen lan=

„gen Bart tragen zu dürfen, verstanden. Diese „haben das Wort mit einer gewissen Regierungs„form verbunden, und andern Gattungen derselben „die Freyheit abgeleugnet. Der Republikaner hat „sie der Republik, der Monarchist der Monarchie „zugeeignet. Kurz jeder hat die Regierungsform „frey genannt, an die er gewöhnt, und die seinen „Neigungen gemäß war. Und da in der Re„publik die Werkzeuge der Uebel, über welche man „klagt, weniger gegenwärtig und vor den Augen „sind, und die Gesetze mächtiger, die Vollzieher „derselben weniger zu reden scheinen; so giebt man „gewöhnlicher weise in den Republiken der Frey„heit ihren Sitz, und schliesset sie von der Mo„narchie aus. Endlich, da in der Demokratie „das Volk fast nach seiner Willkühr handeln zu „können scheinet, so hat man die Freyheit dieser „Regierung zugeeignet, und die Macht des Volks „mit der Freyheit des Volks verwechselt.„

Aber was ist nun Freyheit? Herr von Montesquieu erklärt die Freyheit im Staat, durch die Befugniß dasjenige zu thun, was man verbunden ist zu wollen, und die Ohnabhängigkeit vom Zwange zu demjenigen, was man nicht wollen soll. Ich weiß nicht, ob diese Erklärung Beyfall findet. Freyheit, und wollen sollen, scheinet eine Art des Widerspruchs. Zwar gebe ich zu, daß in der Staatsfreyheit, welchen Begrif man

sich

sich auch davon macht, immer viel ideales statt hat. Indessen muß man sich doch so gut aus der Sache zu ziehen suchen, als möglich ist.

Montesquieu erkläret sich ferner, daß die Freyheit nur in Staaten Platz habe, in denen die Regierung eingeschränkt sey; daß demnach die Republiken ihrer Natur nach nicht frey; und endlich geräth er in ein Labyrinth, und verwechselt sehr häufig Sicherheit, politische und bürgerliche Freyheit.

Es wird nöthig seyn, zu der Quelle des Bachs zurück zu gehen. Freyheit überhaupt ist die Befugniß sich selbst zu bestimmen. Ihr steht der Zwang entgegen, der diese Befugniß aufhebt. Man kann sich demnach die Freyheit als Ohnabhängigkeit vom Zwange gedenken. Sie setzt die Wahl voraus, oder verschiedene Gegenstände, unter denen man sich für einen bestimmt. Die Freyheit kann also auch durch die Befugniß zur Wahl erkläret werden.

Im Staat werden die verschiedenen Willen in einen einigen vereint, der die gemeinschaftliche Glückseligkeit des Staats wählet. Die Freyheit im Staate wäre demnach die Befugniß, sich für die allgemeine Glückseligkeit zu bestimmen; oder die Ohnabhängigkeit vom Zwange in Ansehung des allgemeinen Bestens. Sie theilet sich in die politische und bürgerliche Freyheit. Jene ist die

Ohnabhängigkeit von äuseren oder auswärtigen; diese die Ohnabhängigkeit vom inneren oder Regierungszwange.

Die Bestimmung für das gemeinschaftliche Wohl geschiehet bey der Errichtung der obersten Gewalt. Dieser wird es entweder überlassen oder vorgeschrieben, auf welche Art die allgemeine Glückseligkeit befördert werden soll. Letzteres geschiehet durch die Grundgesetze eines Staats. Erbliche, republikanische und vermischte Regierungen bleiben demnach ihrer eingetroffenen Einrichtung gemäß, bis Obrigkeit und Unterthanen ein anderes zu verfügen gut finden. Einseitig kann diese Verfügung ohne Tyranney oder Rebellion nicht geschehen. In Wahlreichen hingegen können bey jeder Wahl neue Grundgesetze gemacht werden.

Der Unterthan ist also frey, so lange die oberste Gewalt den Grundgesetzen gemäß würken muß; er wird Sklav, wenn dieses nicht geschiehet, oder die Befolgung von der Willkühr der obersten Gewalt abhänget. Wer die Regierungsform seines Landes für die beste hält, der ist in der Einbildung glücklich und frey, und ist es also würklich. Wenn dieses Traumbild überhaupt das Loos der Sterblichkeit vergället oder versüsset; so gilt dieses insonderheit von dem Loose des Bürgers.

Vollkommenheit der Monarchie.

Die Vollkommenheit der Monarchie beruhet auf der Güte der Grundgesetze, dem Werth des Monarchen, und der Gesinnung der Unterthanen.

Die Grundgesetze müssen den Mißbrauch, nicht den rechtmäßigen Gebrauch der obersten Gewalt verhindern. Würden sie dieses thun; so fiele die Thätigkeit hinweg, und die Natur der uneingeschränkten Monarchie würde verändert. Weise Grundgesetze werden daher in dieser Regierungsform der Vollziehung selbst keine Grenzen setzen; aber sie werden der vollziehenden Macht eine solche Richtung zu geben suchen, daß der Endzweck der Staaten erreicht werde. Sie werden dafür sorgen, daß die Domainen des Staats zureichend seyn, aber auch das Privateigenthum möglichst unbeschweret bleibe; daß der Monarch nicht eine unnöthige oder überflüßige Kriegsmacht auf den Beinen halte, die grosse Kosten fordert und den Nahrungsstand hindert; ferner, daß er in wichtigen Sachen nicht blos nach Willkühr sich bestimme, sondern gewisse Gegenstände an gewisse Departements verweise, die jedoch von ihm abhangen; daß er die Gerechtigkeit ohnpartheyisch verwalten lasse, und den inneren Flor des Staats zum Augenmerk nehme. Solche Verfügungen

schränken die oberste Gewalt nicht ein, die ohnehin, sobald sie den grossen Zweck verkennet, unrechtmässig ist.

Der vollkommne Monarch wird mit einer glücklichen Anlage zu regieren alle Eigenschaften eines guten Regenten verbinden. Er weiß es, daß Kronen die grosse Pflicht auflegen, Völker zu beglücken. Diese Pflicht wird der unverrückte Vorwurf seiner Gedanken, und der Zweck aller seiner Handlungen seyn. Er wird seinem Geist den Umfang der Kenntnisse verschaffen, die zur Regierungskunst erforderlich sind. Sein Herz wird den Eindrücken der Menschlichkeit und der reinen Tugend offen seyn. Gütig, wie der fromme Antonin, gerecht, gleich dem römischen Alexander, wird er, wie Titus, sein Volk lieben, und den Tag für verloren achten, den er nicht mit Wohlthaten bezeichnete. * Getreu seinen Verbindungen und Verheissungen, ** entfernt von Weichlichkeit, Wollüsten und übermäßiger Pracht, *** wird er ein Beloh-

* Plinius sagt in seiner Lobrede auf Trajan: „Wenn „das höchste Glück darin besteht, so viel Gutes „schaffen zu können, als man will; so fordert es „die höchste Grösse, diese Gewalt nicht umsonst „besitzen zu wollen.„

** Franz der Erste von Frankreich pflegte zu sagen: „Wenn die Redlichkeit aus der ganzen Welt verbannet würde, so müste sie in den Herzen der Fürsten ihre Freystadt finden.„

*** Ich will nicht, daß ein Regent gar keine andere Zeichen

Belohner der Verdienste, ein Beschützer der Tugend, und ein Vater der Nothleidenden seyn. Er wird sich aus seinen Unterthanen Freunde wählen, und diejenigen dazu auserseher, deren Einsichten dem Staat nützlich sind, und deren Herzen er zu prüfen Gelegenheit fand. Er wird von dem Genie nicht fordern, daß es sich sklavisch beuge, und einer edlen Freymüthigkeit* wird er Gehör geben. Friedlich gegen seine Nachbaren, und über den Eroberungsgeist erhaben, wird er dennoch sein Land zu schützen wissen; und wie sonst, also auch der Tapferkeit Muster** werden. Er

Zeichen der Hoheit statt finden lasse. Diese sind vielleicht in Ansehung seiner eben so nöthig, als ein gewisser Anstand für jeden Menschen, der nicht just zum Pöbel gehört. Carl der Grosse, der gewiß mit andern grossen Eigenschaften auch die Staats-Wirthschaft vereinigte, wußte doch zu gehöriger Zeit auch ein prächtiges Hoflager zu führen. Aber ich will auch nicht, daß von zweyhundert Millionen die Rede seyn soll, wenn es darauf ankommt, eine Phantasie zu befriedigen, und eine Gegend zu bezaubern, welcher die Natur jeden Reiz versagt hatte.

* Heinrich der Vierte hatte einst die Schwachheit gegen seine Maitresse so hoch steigen lassen, daß er ihr eine Eheverschreibung aufsetzte. Er zeigte sie dem Herzog von Sully, der sie, ohne ein Wort zu sagen, zerriß. Heinrich erkannte seinen Fehler, und Sully war nach wie vor sein Freund.

** Eben erwehnter Monarch sagte zu seinen Leuten, da er ein Treffen liefern wollte: „Der Federbusch „mei-

wird den Muth und glänzende Thaten * schätzen. Wissenschaften und Künste werden an ihm einen Verehrer *** und Beschützer finden. Freygebig, ** wenn es nöthig ist, Verdienste anzufeuren, und Tugenden zu belohnen; aber streng gegen das Laster, † und wenn es bey seinen Lieblingen sich verborgen hielte, wird er, so viel an ihm ist, den Man-

„meines Helmes müsse in Ermangelung der Fahnen euch führen. Ihr werdet ihn immer auf der Bahn des Sieges und des Ruhmes finden.„ Ein andermal sprach er: „Ich bin euer König; „ihr seyd Franzosen; und da steht der Feind!„ und als seine Avantgarde wich: „Wenn ihr nicht streiten wollet, so seht doch wenigstens mich sterben.„

* Carl der Fünfte von Frankreich sagte zu Guesklin, der die Konnetabelwürde ablehnen wollte: „Meine Brüder und Vettern müssen euch, wie andre „gehorchen, und wenn sie sich weigerten, so würden sie die Würkungen meines Zorns spüren.„

** Franz der Erste gieng einem Gelehrten, wenn er zuerst ihm vorgestellt wurde, drey Schritt entgegen.

*** Kayser Julian schreibt: „Man zeige mir einen „Menschen, der durch Wohlthaten arm wurde. „Mich haben sie immer reicher gemacht. Lasset „uns daher jedermann gutes thun; aber Leuten „von Verdiensten verschwenderisch Wohlthaten erweisen.„

† Philipp von Macedonien wurde vorgestellt, daß die Ehre eines seiner Hofleute gekränkt würde, wenn er nach der Strenge sollte gerichtet werden. „Es ist „besser, — versetzte er, — als wenn die meinige „zu Grunde gienge.

Mangel aus seinem Reich entfernen und den Ueberfluß in die Wohnungen der Unterthanen bringen. *

Dies wäre das Bild, das ich mir von einem vollkommnen Monarchen mache. Ein einiger Zug ist zur Vollendung des Gemähldes noch übrig. In der Noth wird er dem Unterthan auch mit eigener Gefahr beyspringen, und öfters Rettungsmittel finden, wenn keine übrig zu seyn schienen. Das Verdienst des hochseligen Kaysers Franz, um den lange die Zähre noch fliessen wird, war in diesem Stück unermeßlich groß. Es war ihm nicht genug, viele Familien zu unterhalten, ohne daß sie selbst, oder ein Dritter den erhabenen Wohlthäter kannten; er that mehr für die Nothleidenden. In einer Wassersnoth, da jedermann die Gefahr scheute, die damit verbunden war, den Unglücklichen Nahrung zu bringen, war es der Monarch, der sie übernahm. Folgende Anekdote erhebt nicht minder den Ruhm dieses Prinzen. In dem Vorzimmer des Kaysers verleitete der Zorn einen Kavalier, den Degen zu ziehen. Der Kayser kam darauf zu. Es schien kein Mittel vor-

* Der vortrefliche Heinrich der Vierte sagte einst: „Er werde dafür sorgen, daß künftig der geringste „seiner Unterthanen des Sonntags ein Huhn zu „essen habe.„ Schade, daß dieser großmüthige Monarch auf eine so tragische Art seinen Unterthanen entrissen wurde, ehe er ihnen alles werden konnte, was er seyn wollte.

vorhanden, das Leben des Edelmanns gegen die Strenge der Gesetze zu schützen. Der Monarch fand es. „Sie sind ein Narr,„ — sprach er zu dem Verbrecher. —, Merken sie es sich.„ Der Kavalier führte in der Folge zu seiner Vertheidigung an, daß er in gewissen Zeitpunkten seiner nicht mächtig sey. Der Kayser bestätigte, daß ihm solches wissend; und jener entgieng der Todesstrafe.

Der Unterthan in der Monarchie wird freylich meistens durch den Ehrgeiz geleitet, sich um den Staat verdient zu machen; und wird es um so mehr, wenn er ein grosses Muster vor sich hat. Schätzbarer aber ist er mir, wenn er aus wahrer Liebe für seinen Staat, für seinen König, edel und groß handelt; wenn er es zu seinem Grundsatz macht, daß die Tugend sich selbst belohne, und verkannt, von ihrem Werth nichts verliere. Die Ruhmbegierde kann Ehrensäulen erwerben. Aber das wahre Verdienst bedarf ihrer nicht. Seine Denkmäler prangen in den Herzen der Edlen.

Die allervollkommenste Monarchie fordert demnach einen Trajan zum Herrscher, und Jeannins * zu Unterthanen.

Voll-

* Jeannin war Staatsminister Heinrich des Vierten. Er liebte den Staat mit Enthusiasmus; obgleich der König selbst gestand, daß er ihn nicht genug belohnete. Als einst aus dem Kabinet etwas verrathen

Vollkommenheit der Aristokratie.

Wir haben schon gesehen, daß die oberste Gewalt in die gesetzgebende und vollziehende sich theilet. Diese hat entweder das Völkerrecht, oder bürgerliche Gesetze zum Gegenstande. Im letztern Fall ist es die richterliche; im erstern die eigentlich so genannte vollziehende Macht. Sowohl in der reinen Aristokratie und Demokratie, als in der uneingeschränkten Monarchie, ist die oberste Gewalt ungetheilt beysammen. Die Grundgesetze müssen für den Mißbrauch derselben sichern. Sind diese hiezu unzureichend, oder steht es in der Willkühr der Regierung, sie zu befolgen oder nicht, welches gleichwol immer der Fall bleibt, wenn keine Gesetzverwahrung vorhanden ist; so kann der Unterthan nicht als frey angesehen werden. Wenn wir also aufrichtig mit der Sprache herausgehen, so werden wir gestehen, daß weder in unsern uneingeschränkten Monarchien, noch in unsern Aristokratien der Bürger frey ist. Ich bin entfernt zu sagen, daß er deswegen nicht glücklich seyn könne. Jedoch muß er freylich sein Glück blos von der Güte der Regierung erwarten.

Die

rathen war, wollten die andern Minister den Verdacht auf Jeannin fallen lassen. Aber der Monarch sagte: „Für diesen stehe ich: ihr übrigen „möget euch prüfen.„

Die Monarchie erhält dadurch den Schimmer der Freyheit, daß der Regent die richterliche Gewalt durch Unterthanen, und die gesetzgebende mit Zuziehung derselben zu verwalten pflegt. In der Aristokratie kann dieses nicht statt finden. Der Monarch vergiebt seiner obersten Gewalt nichts, wenn er dieselbe durch ausgewählte Unterthanen versiehet: Aber die Aristokratie würde sich bey gleichem Verhalten sofort der Demokratie nähern. Ich sage nicht, daß die Regierungsform dadurch unvollkommner würde; aber sie würde gleichwol verändert.

Wir wollen die Verhältnisse sehen, in welcher die Aristokratie ihre mögliche Vollkommenheit erhält.

Erstens sind Aufseher nöthig, zu verhüten, daß jemand an der Regierung Theil bekomme, dessen Sitten tadelhaft sind, oder der einen Hang zur Hoheit spüren lässet. Jenes erfordert die Natur jeder Republik. Dieses würde die Aristokratie in Gefahr setzen, in Monarchie verwandelt zu werden.

Zweytens muß der Adel nicht erblich seyn; am wenigsten, wenn er nicht stark ist. Giebt nicht die Geburt, sondern das Verdienst den Adel; so wird eben dieses Verdienst auch das Fundament der Aristokratie, die Mäßigung des Adels; mit ihr die Güte der Regierung sichern. Ein sol-

cher

cher Adel wird entfernt seyn, durch äusere Vorzüge seine Eitelkeit befriedigen zu wollen; er wird vielmehr, wie der gute Monarch, die Last der Herrschaft fühlen. Der Unterthan wird in dem Adel das Verdienst ehren, und weniger die Ungleichheit wahrnehmen, die ihm, wenn jener erblich ist, so hart fällt. Venedig siehet es ein, und sucht jene Schwere auf jede Weise zu erleichtern. Daher hat das weise Gesetz seinen Ursprung, daß ausser der Stadt der Adel vor dem Bürger keine Vorzüge habe.

Drittens muß die oberste Gewalt verschiedene Zweige bekommen. An einem muß die gesetzgebende, an einem andern die richterliche Gewalt haften, und so fort. Dadurch entsteht eine Art des Gleichgewichts und scheinbarer Freyheit. Venedig ist hierin Muster. Ganz kürzlich hat dieser Staat wieder ein neues Departement zu errichten nöthig gefunden, welches den Namen: Aufseher über die Gesetze, führet.

Viertens, der Adel muß Theil nehmen an den Abgaben zur Unterhaltung des Staats; und muß sie so verwalten, daß dem Volk kein Zweifel übrig bleibt, ihre Verwendung sey dem Endzweck gemäß geschehen.

Fünftens, dem Volk muß die bürgerliche Nahrung nicht gehemmet werden. Dieses geschiehet, wenn der Adel daran Theil nimmt. Da er die oberste Gewalt in Händen hat, so würde er nicht unter=

unterlassen, sich Monopolien zu geben. Die Armuth des Volks und eine despotische Regierung würden die nächsten Folgen derselben seyn. Blühet hingegen der Wohlstand des Volks; so wird die Regierungsverfassung vollkommner und dauerhafter. So ist in Genua dem Volk die Administration der Bank überlassen; auf welcher der Flor des Staats ruhet.

Vollkommenheit der Demokratie.

Die bürgerliche Freyheit findet in der Demokratie statt, wenn sie vor der Verwandlung in Aristokratie, oder Monarchie gesichert ist. Das Mittel, diese Sicherheit zu erhalten, ist die Tugend. Der grosse Gesetzgeber Athens sahe dieses ein. Daher die sittlichen Gesetze dieser Republik. Jedoch erreichte der spartanische den Endzweck vollkommner; es sey nun, daß er die Sache besser übersahe, oder daß ihm die natürliche Anlage seiner Landesleute zu statten kam. Denn sonst hätte Athen, als eine blosse Demokratie, hierin den Vorzug behaupten sollen. Die Nothwendigkeit der Sittenrichter in der Demokratie wird nun von selbst erhellen.

Ich habe schon gesagt, daß die Gleichheit der Bürger, welche zu erhalten die Grundmaxime der Demokratie fordert, nicht auf die Gleichheit der Verdienste zu ziehen sey. Das nemliche gilt von

der

der Gleichheit des Vermögens. Nur müssen die Gesetze auch den reichern Bürger von Aufwand und Pracht zurückhalten, welche jedesmal nachtheiligen Eindruck auf das Volk machen. Sie müssen dafür sorgen, daß das Vermögen der Eltern auf die Kinder in gleiche Theile komme: kein Recht der Erstgeburt, keine Vorsorge für das geliebtere Kind muß statt finden. Hiedurch wird die Gleichheit des Vermögens einigermassen hergestellet. Wir wollen jetzt den Herrn von Montesquieu reden hören: „In einer Demokratie, die „den Handel zum Augenmerk hat, kann der Bürger „grosse Reichthümer besitzen, ohne daß des„halb die Sitten verdorben sind. Die Ursach „davon ist, daß Sparsamkeit, Oekonomie, Mäßig„keit, Arbeit, Klugheit, Ruhe, Ordnung, und „Einrichtung, mit dem Handlungsgeist verbunden „sind. So lange demnach dieser herrschet, sind „die Reichthümer, die er verschaffet, vor nachthei„ligen Folgen gesichert. Das Uebel entstehet „dann, wenn der Ueberfluß der Reichthümer den „Handlungsgeist zerstöret. In diesem Fall wird „man sofort die Unordnungen der Ungleichheit ver„spüren, die man zuvor nicht kannte.„

Wenn Montesquieu die gar zu grosse Gleichheit in der Demokratie für höchst gefährlich hält, so versteht er darunter den Umsturz der inneren Verfassung, oder das Bestreben jedes Unterthanen,

an der Regierung gleichen Antheil zu nehmen. Er sagt: „Der Unterschied einer eingerichteten und „nicht eingerichteten Demokratie ist der, daß man „in jener nur als Bürger, in dieser aber auch als „Magistratsperson, als Rathsherr, als Richter, „als Ehemann, als Hausvater, als Hausherr „den übrigen gleich ist.„ Ferner: „Wenn der „Pöbel an der Ausführung grosser Sachen Theil „hat, so bekommt er einen so ausschweifenden Stolz, „daß er sich nicht mehr im Zügel halten lässet. „Eifersüchtig auf die Magistratspersonen, will er „keine Regierung weiter dulden. Er hasset die, „so am Ruder sitzen, und wird durch diesen Haß „der Grundverfassung Feind. So wurde Athen „durch den Sieg, den es bey Salamin über die „Perser erfochte, übermüthig, und gieng zu Grun„de. Die Republik Syrakus erlegte die Athe„nienser, und näherte sich ihrem Untergange.„ Diesem Unheil müssen eben die Sittenrichter in seinem Ursprunge schon zu begegnen wissen.

Wer an dem Glück des Bürgers einer wohl eingerichteten Demokratie zweifelt, der darf nur die Schweitz besuchen. Gleich dem Mondenschein am aufgehenden Tage, werden die Entwürfe der Ehrbegierde bey dem Anblick des wesentlichern Glücks verschwinden. Das ganze Gefolge des Ehrgeitzes, die Unruhen, der Neid, die Sorgen, wird in seiner Blösse da stehen. Auf der an-

dern

dern Seite wird Freyheit, Ruhe, Gleichheit und Wohlstand lächeln. Und wie kann dieses fehlen? Die Abgaben sind gering, denn der Staat bedarf keiner Pracht. Der an der Regierung Theil hat, ist nicht mehr, und nicht minder Bürger, als der andere. Der Reiche lebt nicht überflüßiger als der mittelmäßig Begüterte; und der Arme darf sich hier nicht schämen. Er kann sich nur seinen Mitbürgern eröfnen. Sie werden ihm Mittel an die Hand geben, den Unterhalt, und mit ihm alle Vortheile des Lebens sich zu verschaffen. Wenn ich jetzt als Republikaner geredet habe, so schien es mir hier der Ort zu seyn. Ich werde auch zu seiner Zeit die Vorzüge der Monarchie vertheidigen; und denn es jedem überlassen, ob er glücklich seyn kann und will.

Vollkommenheit der aristokratischen Monarchie.

Wir haben bereits gesehen, daß die aristokratische Monarchie keiner grossen Vollkommenheit fähig ist. Der Abstand des Volks vom Adel ist zu erheblich. Wenn auch das Gleichgewicht zwischen dem Monarchen und Adel dadurch erhalten wird, daß jener, der gesetzgebenden Gewalt durch Versagung seiner Einwilligung Einhalt thun; dieser, die vollziehende Macht in der gehörigen Gleise erhalten kann; so wird der Un-

terthan zwar die bürgerliche Freyheit zu haben scheinen, aber in der That Sklave seyn.

Dieser scheinbare Widerspruch wird sich heben, wenn man der Sache auf den Grund nachforschet. Es ist eine richtige Bemerkung, daß diese Regierungsform nie von einem freyen Volk gewählt werden kann; sondern allezeit durch Eroberungen ihren Ursprung fand. Der Eroberer machte sich zum Herrscher: Sein Heer verlangte Vorzüge, und formirte den Adel. Die vorigen Besitzer des Landes wurden unterdrückt, wurden das Volk, wurden Sklaven.

Das Loos der Unterthanen in dieser Regierungsverfassung wird verbessert, wenn der Monarch weise und gütig ist, und der Adel sich nach seinem Muster bildet. Dann werden die Gesetze den Stempel der Gelindigkeit bekommen, den, in den meisten Fällen, gute Gesetze führen müssen. Dann wird das Volk aus seinen Mitteln Richter erhalten, und sich also der uneingeschränkten Monarchie einigermassen nähern.

Vollkommenheit demokratisch-aristokratischer Reiche.

In demokratisch-aristokratischen Verfassungen wird selten die Herrschbegierde des Adels und die Eifersucht des Volks schlummern. Daher scheinet eine Kette der Unruhen in Staaten

dieser Gattung unvermeidlich. Es kommt also auf das beste Gleichgewicht an, in welches diese Regierungsverfassung gebracht werden kann.

Die gesetzgebende Gewalt des Volks darf nie die Grundverfassung des Staats, oder die Rechte des Adels zum Gegenstande haben. Dieser würde sonst in beständiger Gefahr seyn, zernichtet zu werden. Daher muß er in diesem Fall das Recht haben, sie zu hemmen.

Das Volk muß wiederum den Mißbrauch der vollziehenden Macht verhindern können. Dieses kann am besten geschehen, wenn die Sittenrichter, die in dieser Regierungsverfassung nöthig sind, diejenigen von dem Antheil der vollziehenden Macht entfernen, welche zu jenem Mißbrauch geneigt scheinen; und wenn dem Adel die Mittel benommen werden, die vollziehende Macht über ihre Grenzen auszudehnen; wenn, zum Beyspiel, das Volk die Kosten verweigert, welche die Unterhaltung eines überflüßigen Kriegsheeres fordert.

Die richterliche Macht muß so bestimmt werden, daß jeder Theil Richter aus seinem Mittel habe. Dieses ist ohnehin der Natur der Sache gemäß; und wird hier durch die gegenseitige Eifersucht zur Nothwendigkeit.

Ganz vermischte Regierung.

In einem Staat, der Monarchie, Aristokratie und Demokratie zugleich ist, beruhet die bürgerliche Freyheit blos auf der Güte der Grundverfassung, die sich selbst in das vollkommenste Gleichgewicht setzen, und jede Gefahr der Erschütterung entfernen kann. Wir wollen sehen, wie dieses politische Räthsel aufzulösen stehet. Es kommt darauf an, auf welche Art die oberste Gewalt zwischen den Monarchen, den Adel und das Volk zu vertheilen ist, damit auf keine Seite das Uebergewicht schlagen könne.

Die gesetzgebende Gewalt darf nicht mit der vollziehenden verbunden seyn. Sonst könnten tyrannische Verfügungen gemacht und vollzogen werden. Die richterliche Macht darf weder mit jener, noch mit dieser sich vereinigen. Sie würde auf die eine oder die andre Seite das Gewicht lenken, und einen tyrannischen Gesetzgeber, oder einen Unterdrücker des Staats befürchten machen.

Die vollziehende und die gesetzgebende Macht können auf beständig vergeben werden. Ihr Vorwurf ist das allgemeine Wohl des Staats. Die Grundverfassung muß dafür stehen, daß sie ihrem Endzweck gemäß würken.

Mit der richterlichen Macht verhält es sich anders. Sie hat das Wohl des einzelnen Bürgers

zum

zum Gegenstand. Auch dieser muß für jeder Unterdrückung gesichert seyn. Daher müssen nicht nur die Gesetze bestimmt und gewiß, nichts der Willkühr des Richters überlassen seyn; sondern der Adel muß vor dem Körper des Adels, und das Volk in seiner Mitte Richter finden. Es muß dem Bürger, insonderheit in peinlichen Anklagen, freystehen, diejenigen Richter auszuschlagen, von denen er Ungerechtigkeiten befürchtet. „Auf die„se Art„ — sagt Montesquieu — „wird die „sonst den Menschen so furchtbare richterliche Ge„walt, da sie weder mit einem gewissen Stand, „noch mit einem gewissen Beruf verbunden ist, so „zu sagen, unsichtbar und verschwindet. Man „hat nicht beständig Richter vor den Augen, und „man fürchtet nur die Gerichtsbarkeit, nicht die „Gerichte.„

Es sind einige Fälle auszunehmen, in welchen die richterliche Macht mit der gesetzgebenden Gewalt verbunden seyn kann. Wir haben eben bemerket, daß der Adel nicht vom Volke gerichtet werden dürfe. Eine Deputation zum Gericht für den Adel niederzusetzen, ist höchst gefährlich. Unter Heinrich dem Achten geschahe es; und wer dem Monarchen mißfiel, war dem Tode reif. Der Adel muß demnach die Versammlung des Adels zum Richter haben; obgleich eben diese an

der gesetzgebenden Gewalt Theil hat, wie wir bald sehen werden.

Wenn das Beste des Volks durch die Untreue eines Bürgers, der zur Handhabung desselben ausersehen ist, Schaden leidet; so wird das Volk, als der gekränkte Theil, der Ankläger dieses Bürgers werden. Es würde seiner Würde vergeben, und es wäre zu besorgen, daß die Richter, durch den Nachdruck der Anklage verleitet, nicht unpartheyische Gerechtigkeit verwalteten; wenn es die Entscheidung der Sache den gewöhnlichen Gerichten überliesse. Da es inzwischen nicht zu gleicher Zeit Ankläger und Richter seyn kann; so wird in diesem Fall wiederum der versammlete Adel den Ausspruch thun müssen.

Oft bedarf ein zu strenges Gesetz einer Milderung. Diese kann nicht der Richter, sondern nur die gesetzgebende Gewalt verfügen; welche also auf diese Art in einem einzelnen Fall Richter werden kann.

Wir wenden uns zu der vollziehenden Macht. Sie muß, um die Thätigkeit zu erhalten, einer einigen Person aufgetragen werden, die dadurch das Oberhaupt des Staats wird. Die gesetzgebende Gewalt darf die Thätigkeit der vollziehenden nicht hindern, wohl aber untersuchen, auf welche Art die Gesetze vollzogen sind.

Die Person des Monarchen, oder desjenigen, dem die vollziehende Macht übergeben ward, ist heilig; hat die Majestät. Sie kann also nicht der gesetzgebenden noch richterlichen Macht unterworfen seyn, und darf von diesen nicht angeklaget, weniger verurtheilt werden. Das gilt aber nicht von den Ministern und Räthen, die Unterthanen, und deren Personen nicht heilig sind.

Du freyes Volk der brittischen Küsten! ich verehre dich. Edle Thaten sind dir eigen; und grosse Unternehmungen fallen dir leicht. Aber wie vergassest du dich, als du mit Kälte den Körper deines Königs bluten sahest!

Die Natur der Sache fordert es, daß das Kriegsheer von dem Monarchen abhange. Damit aber dieser es nicht, die Freyheit des Staats zu unterdrücken, gebrauche; so muß es aus dem Volk genommen werden, und unter demselbigen wohnen. Auch muß die gesetzgebende Macht befugt seyn, das Heer zu verabschieden, sobald sie einige Gefahr der Unterdrückung besorgt.

Das Recht, Auflagen zu machen, ist ein Theil der gesetzgebenden Gewalt; und darf also der vollziehenden nicht gestattet werden. Diese würde schon ein grosses Uebergewicht bekommen, wenn die Abgaben nicht auf gewisse Zeiten verwilliget, sondern auf ewig festgesetzt würden; welches also die gesetzgebende Gewalt zu vermeiden hat.

Der vollziehenden Macht kann ferner nicht zugestanden werden, die Befugniß, Bürger in Verhaft nehmen zu lassen, die für die Rechtmäßigkeit ihres Betragens Sicherheit stellen können. Verschwörungen gegen den Staat machen eine Ausnahme, weil die Aufrechthaltung der Freyheit hier schleuniger Mittel bedarf, die in den Händen der vollziehenden Macht sind.

Die gesetzgebende Gewalt ist eigentlich bey dem ganzen Volk. Da aber die Versammlung desselben in grossen Staaten unmöglich ist, in kleinen zu tausend Unruhen Anlaß giebt; so müssen Leute ausgewählet werden, welche die Gesetzgebung im Namen des ganzen Volks versehen, und dasselbe vorstellen. Wir haben oben bemerkt, daß das Volk zu einer solchen Auswahl vortreflich geschickt ist. Und da ferner jede Provinz, jede Stadt, für ihre besondern Rechte und Vorzüge zu wachen befugt ist; so muß jede ihren eigenen Repräsentanten haben.

Der Adel hält in ganz vermischten Regierungen zwischen der vollziehenden und gesetzgebenden Macht das Gleichgewicht. Es ist also der Natur gemäß, daß er Vorzüge vor dem übrigen Volk habe. Damit nicht die jedesmalige Ertheilung dieser Vorzüge neue Eifersucht und Neid erwecken; so müssen solche auf Familien haften, folglich der Adel erblich seyn. Auf diese Weise

wird

wird das Volk jener Vorzüge gewohnt. Da sie aber dennoch unangenehm bleiben, und daher gekränkt werden können, so muß der Adel gegen diese Kränkung gesichert seyn. Durch den Antheil an der Gesetzgebung wird er es. Die gesetzgebende Gewalt muß demnach bey dem Adel und den Repräsentanten des Volks seyn.

Damit aber nicht der Adel selbst das Uebergewicht bekomme, so muß er in den Fällen, da sein Bestes mit dem Wohl des Volks nicht eines ist, nur die hindernde Gewalt haben, das ist, seine Einwilligung zu dem vorgeschlagenen Gesetz verweigern; nicht aber selbst zur Gesetzgebung mitwürken können.

Würde ein zu langer Zeitraum verfliessen, in dem kein gesetzgebender Rath versammlet wäre; so würde dem Staat die Gefahr der Monarchie oder der Anarchie drohen. Jedoch darf sich derselbe nicht willkührlich versammlen, sondern muß von der vollziehenden Macht berufen werden; weil in jenem Fall der Gültigkeit der gefaßten Schlüsse von den abwesenden Gliedern widersprochen werden kann; in diesem aber nicht. Wäre der gesetzgebende Rath immer versammlet, so würde solches die Repräsentanten und den Adel beschweren; die vollziehende Macht, die nur auf die Vertheidigung ihrer Vorzüge bedacht seyn müßte, in der Thätigkeit hindern; und wenn der

Rath

Rath der Repräsentanten einmal ausgeartet wäre, oder das Zutrauen des Volks verloren hätte; so wäre kein Mittel übrig, das Verderben abzuwenden. Das Volk, welches von der Güte seiner Gesetze nichts mehr hofte, würde Unruhen erregen, und die ganze Versammlung würde wanken.

Eben so wenig kann es dem gesetzgebenden Rath gestattet werden, die Zeit seiner Versammlung zu verlängern, oder zu verkürzen. Der vollziehenden Macht kömmt es also zu, die Dauer der Versammlung zu bestimmen, und zu solcher die bequemste Zeit zu ersehen.

Der Monarch hat das Recht, seine Einwilligung zu den gefaßten Schlüssen des gesetzgebenden Raths zu versagen, oder die Schlüsse zu verwerfen. Die gesetzgebende Macht würde sonst das Uebergewicht bekommen, sich alle Gewalt zueignen, und die andern Gewalten zernichten können. Es ist aber nicht nöthig, daß der Monarch in den Versammlungen des gesetzgebenden Raths den Vortrag habe. Dieses wird nur da erfordert, wo ein ganzes Volk sich versammlet.

Ein Theil des gesetzgebenden Raths hält demnach dem andern, und der Monarch dem ganzen Rath das Gleichgewicht. Nur diejenigen Schlüsse werden also zur Würklichkeit und zur Vollziehung gelangen, welche das vereinte Wohl des

Für-

Fürsten, des Adels und des Volks befördern. Und auf diese Art wird der Endzweck des Staats erreicht.

So hätte ich denn den freyesten, den vollkommensten Staat dargestellet. Man gedenke sich nun einen guten Monarchen, einen weisen Adel, und ein Volk, das nicht durch unruhige Köpfe wie ein wankendes Rohr beweget wird; in diesen Verhältnissen ist er auch der glücklichste.

Abhängige Staaten.

Ein Staat, an dessen oberster Gewalt kein Fremder Theil hat, ist ein freyer Staat: Er wird abhängig, wenn er diese Freyheit, welche die politische Freyheit ist, verlieret.

Es kann ein Staat freywillig einen Theil seiner obersten Gewalt einem andern Staat überlassen, um dadurch die ihm fehlende Sicherheit gegen die Unterdrückung von fremden Mächten zu erhalten. Er kann aber auch von einem andern dazu gezwungen werden.

So kann ein Staat sich zum Lehen antragen. Er kann einem andern einen Theil der vollziehenden Macht übergeben. Man nennet in diesem Fall den übergebenen Theil die Schutzgerechtigkeit des auswärtigen Staats. Wiederum kann ein Eroberer es nicht zuträglich finden, den unterdrückten Staat zu einer Provinz seines Landes

zu machen: Er kann ihm die oberste Gewalt, jedoch der seinigen untergeordnet, oder einen Theil derselben zurückgeben. Er kann zum Zeichen der Abhängigkeit eine jährliche Abgabe, oder einen Tribut fordern. In allen diesen Fällen verlieret der besiegte Staat die politische Freyheit. * Hingegen behält die oberste Gewalt des unterwürfigen Staats die ihr übrigen Rechte, und wenn der Staat Monarchie ist, die Person des Monarchen ihre Heiligkeit in Ansehung der Unterthanen.

Ich habe diesen Vorwurf hier nur berühren wollen. Künftig werde ich von abhängigen Staaten ausführlich zu handeln haben.

Bündnisse.

Die äusere Sicherheit und die äusere Stärke eines Staats sind auf das genaueste mit einander verbunden. Ein Staat, der seinen Nachbaren an Macht überlegen ist, wird eben dadurch vor dem Ueberfall des andern gesichert. Hingegen muß dieser, als der minder mächtige, gleichfalls auf Mittel für seine Sicherheit denken. Wir werden in der Folge sehen, in wie fern die innerliche

* Der ältere Herr von Moser ist in seinem Völkerrecht anderer Meynung, wenn er sagt, daß ein Staat souverain und zugleich ein Lehen seyn, oder Tribut geben könne. Ist dieses keine Abhängigkeit? und ist es nicht ein Widerspruch, souverain und abhängig zu seyn?

liche Verstärkung und der Vertheidigungsstand hier zureichen können. Aber es ist noch ein Mittel für schwächere Staaten übrig; Bündnisse.

Bündnisse der Staaten sind von einem Bunde oder einer Verbündung derselben zu unterscheiden. Beyde kommen darin überein, daß sie die äusere Sicherheit und Stärke zum Endzweck haben. Aber der Bund vereinet die Kräfte verschiedener Staaten in eine einige Kraft. Daher machen verbündete Mächte gegen Auswärtige einen einigen, eigenen Staat. Hingegen behalten Reiche, die Bündnisse schliessen, jedes seine Macht für sich. Auch können solche nur auf gewisse Fälle, unter gewissen Bedingungen, auf gewisse Zeitpunkte errichtet werden. Bündnisse sind daher Verträge, welche die äusere Sicherheit und Stärke verschiedener Staaten zum Endzweck haben. Betreffen sie blos die äusere Sicherheit, so sind sie Vertheidigungsverträge: Betreffen sie aber Sicherheit und Stärke, so werden sie allgemeine Bündnisse. Jene pflegen bedingt zu seyn. Ein Staat verspricht, zum Beyspiel, dem andern zwanzig tausend Mann zu stellen, wenn er von einem benannten dritten Staate angegriffen wird. Allgemeine Bündnisse aber legen die Verbindlichkeit auf, sich gegenseitig in allen Unternehmungen zu unterstützen, welche die Stärke des einen oder des andern Reichs zu for-

fordern scheint. Sie haben meistens Vergrösserungsplane zur Grundlage.

Da ein grosses Reich mehr Thätigkeit fordert, als ein kleines; so pflegen grosse Reiche, Monarchien; kleinere, Republiken zu seyn. Es folgt hieraus, daß die Nothwendigkeit der Verbündungen und Bündnisse bey diesen grösser ist, als bey jenen.

Die Verhältnisse, Gerechtsame und Verbindlichkeiten, welche aus Bündnissen erwachsen, gehören in das Völkerrecht, und werden in diesem Artikel bemerket werden.

Krieg.

Ich betrachte hier nicht den Krieg, in so fern er ein Gegenstand des Völkerrechts ist. Machiavels Kriegskunst lasse ich in ihren Würden stehen: Aber ich bin weit entfernt, von dieser Wissenschaft zu handeln. Ich überlasse solches einem Weisen zu Sans-Souci, einem Vauban, einem Follard. Mir schwebt der Ephesische Weltweise Phormion im Gedächtniß, der wegen der Schwachheit, daß er vor dem Hannibal, über die Kunst Krieg zu führen, einen, vielleicht mit vieler Beredsamkeit ausgeschmückten, Vortrag hielt, von dem Feldherrn billig verlacht wurde. Ich erinnere mich ferner, daß Gustav Adolph von Schweden, — obwohl im Scherz — sagte: „er wollte „dem

„dem Grotius den Unterschied zwischen Theorie „und Praxin bemerklich machen, und ihn lehren, „daß es leicht sey, Vorschriften zu geben, aber „schwer, sie auszuüben.„ Daher werde ich mich begnügen, einige allgemeine Anmerkungen über den Krieg zu machen.

Der Krieg wird von vielen als ein nothwendiges Uebel angesehen, um eine Menge unnützer und schädlicher, oder doch überflüßiger und unglücklicher Leute aus der Welt zu schaffen; gerade, als wenn keine andre Mittel im Staat vorhanden wären, dem überhandnehmenden Laster zu begegnen; oder, als wenn ein Land zu sehr bevölkert seyn könnte. Und nimmt denn der Krieg just die Bösen hinweg? oder nur die Unglücklichen? Der Weltweise Antisthenes war anderer Meynung; und die Erfahrung bestätiget es noch immer, daß er nicht Unrecht hatte, wenn er sagte: „Der Krieg schaft mehr Unglückliche als er be„freyet.„ Es ist also, im Ganzen betrachtet, eine sehr irrige und schädliche Politik, die Nothwendigkeit der Kriege anzunehmen. Diejenigen Staaten, welche den Krieg zum Endzweck machen, müssen durch ihre Lage und Nebenumstände dazu genöthiget werden. Widrigenfalls sind sie, gleich dem von Algier, als Räuber und Feinde der menschlichen Gesellschaft anzusehen.

Dem Afrikanischen Scipio und Antonin, dem Frommen, gereicht der Denkspruch: daß es besser sey, einen einigen Bürger zu erhalten, als tausend Feinde zu erlegen, zum ewigen Ruhme. Ich gestehe immer, daß kriegerische Thaten viel Glänzendes und Erhabenes mit sich führen; daß, insonderheit in der Monarchie, der Ehrgeiz, im Felde groß zu werden, bey dem Unterthan erhalten und angefeuret werden muß. Vorzüglich ist dieses auch nöthig, wenn ein Staat auf Vergrösserung sinnet. So waren bey den Hunnen die Kinder schon auf die Thaten ihrer Väter eifersüchtig. Ich gebe ferner zu, daß der Adel, da er durch Feldzüge entstanden ist, auch für solche geboren zu seyn scheinet. Es leuchtet mir ein, daß dem Verdienst für das Vaterland zu bluten und zu sterben, schwerlich ein andres gleichet. Aber wahr bleibt dennoch der Vergleich des Krieges vom Kayser Oktavian, den wir im Sueton finden. „Diejenigen, welche kleiner Vortheile wegen kriegen, gleichen denen, welche mit goldenen Angeln fischen. Der glücklichste Fischzug vermag nicht den Schaden zu ersetzen, der durch Zerreissung des Fadens verursacht werden kann.„

Der Begrif, den eine Nation von ihrer Unüberwindlichkeit hegt, muß freylich grosse Thaten herfürbringen. Jedoch kommt es bey der heutigen Art zu kriegen, auf die persönliche Tapferkeit

keit wenig an. Eine gute Kriegszucht und ein kluger Feldherr entscheiden vorzüglich, und dann hat, nach dem Ausspruch des Grafen von Harkourt, das gute oder widrige Glück einen mächtigen Einfluß in den Erfolg der Waffen. Auch Lukullus, der grosse Römische Feldherr, wuste dieses. Er sagte, das Kriegsglück habe Grenzen, die ein Kluger kennen müsse.

Ich habe schon oben geäussert, daß ich die Nothwendigkeit nicht einsehe, warum der Monarch selbst das Kriegsheer anführen müsse. Indessen giebt es Fälle, wo seine Gegenwart bey der Armee nützlich und nothwendig seyn kann. So forderte Vendome Philipp den Fünften von Spanien. „Kommen sie, Sire, — sprach er, — „wenn sie an der Spitze so vieler tapferen Leute „sind, so müssen ihre Feinde fliehen.„

Eine andre Frage ist: ob der Monarch, oder der kommandirende Feldherr, sich selbst in Gefahr begeben müsse oder nicht? Es ist sehr darüber gestritten worden, und grosse Generale haben hierin verschiedene Grundsätze befolgt. Ich werde die Scipionen verehren, wenn sie gleich dafür hielten, daß der kommandirende Feldherr sein Leben nicht wagen dürfe. Aber groß sind mir die Epaminondas, die auch sterbend siegen konnten: Groß die Gustav Adolphe, die, den Degen

in der Hand, das Kommando im Munde, und den Sieg in Gedanken, fielen.

Man lieset in der Geschichte vieles von gegenseitigen Ausforderungen grösser Herren; aber wenig von würklichen Zweykämpfen unter denselben. Jene musten also wohl Rodomontaden seyn. Und was kann auch der Zweykampf der Monarchen entscheiden, wenn der Nachfolger des Fallenden nicht an den Vertrag gebunden seyn will?

Rapsodie.

In erblichen Reichen pflegt man einen Unterschied zwischen gebornen und gewählten Monarchen zu machen. So gab Louvois auf die Anfrage der Königin Maria Sobiesky von Polen: ob sie mit der Königin von Großbritannien auf gleichen Fuß in Frankreich werde begegnet werden? die harte Antwort: ein Erbkönig und ein gewählter stünden weit von einander. Eben dieser Minister drohte einem holländischen Gesandten mit der Bastille. Sein Ausspruch kann, da er das Völkerrecht so sehr aus den Augen zu setzen vermochte, also in Vorwürfen dieser Art wol schwerlich entscheiden. Ludewig der Funfzehnte fand es nicht unter seinem Range, mit der Tochter eines Wahlkönigs, der schon wieder auf das Reich hatte Verzicht thun müssen, sich zu vermählen.

wählen. So viel weiß ich, daß dem erwählten König eines freyen Reichs die Majestät, wie dem Erbkönig, zustehet. Es ist mir aber auch bekannt, daß unsern freyen Republiken, der Majestät ohngeachtet, nicht der Rang der Monarchien zugestanden wird. Die Republik Rom wußte, da sie zu ihrer Grösse emporgestiegen war, ihren Rang besser zu behaupten. Schwer ist es, in Gegenständen, die durcht Macht und Herkommen bestimmt werden, die ächte Billigkeit ausfindig zu machen. Ich kann, unter gleichen Umständen, dem gebornen Monarchen immer den Vorzug zugestehen. Aber ich wünschte, daß nie ein gewählter König ihn so, wie der grosse Johann Sobiesky, fühlen müßte. Nimmt man das Europäische Völkerrecht zu Hülfe, so erscheinet bald der Fall, in dem der gewählte Monarch der erste Herrscher ist.

So ist es auch durch das Herkommen entschieden, daß der uneingeschränkte Monarch nicht just vor dem eingeschränkten den Vorzug verlangen darf. Bey den Nimwegischen Friedenstraktaten berief sich der dänische Abgesandte umsonst auf die Gewalt seines Königs. Ich habe eigentlich dagegen nichts zu sagen. Der Monarch, der nur die Macht hat, sein Reich zu beglücken,* ist mir

 immer

* Philipp von Orleans, Regent von Frankreich, that in

immer eben so groß, als der, von dessen Willkühr es zugleich abhängt, Tyrann zu seyn. Inzwischen kann ich so wenig leugnen, daß mir dieser schätzbarer ist, wenn er sich selbst bestimmt, Vater seines Volks zu werden, als ich zugeben muß, daß ein Theil der obersten Gewalt weniger ist, als ihr ganzer Umfang. Jedoch hat dieses mehr Bezug auf die Unterthanen, als auf auswärtige Mächte. In Ansehung dieser entscheidet freylich die vollziehende Gewalt, die eigentlich den Monarchen darstellt.

Es haben viele Gelehrte über das Gleichgewicht Europens geschrieben und gestritten. Gewiß ist es, daß solches zu mehreren Kriegen die Ursach oder den Vorwand gegeben. Inzwischen kommen die neueren Schriftsteller ziemlich darin überein, daß ein Staat nicht befugt sey, zum Waffen zu greifen, wenn ein anderer sich ohne dessen Nachtheil vergrössert. Nur die Staatskunst pflegt immer das Gegentheil anzurathen. Ein völliges Gleichgewicht wäre da, wenn keine Macht den übrigen formidabel wäre. Aber man gehe die Geschichte zurück; es wird immer ein Reich, oder ein Haus vorhanden gewesen seyn, das

in Staatssachen nichts für sich; aber in Gnadensachen wollte er freye Hand haben. Von ihm ist der schöne Ausspruch: „er sey froh, in Ansehung des Uebels gebunden; aber frey zu seyn, „Gutes thun zu können.„

das über das Gleichgewicht emporgestiegen war. Gänzlich wird dieses gehoben, wenn eine Macht zur Universalmonarchie oder dahin gelangt, daß alle übrige benachbarte — wenn man will, europäische — Staaten, auf einige Art von ihm abhängig werden. Man wirft es gewissen Häusern vor, einen Kabinetsplan, dessen Gegenstand die Universalmonarchie sey, entworfen zu haben, und solchem gemäß zu verfahren. Frankreich scheint nunmehr aus dem Verdacht heraus zu kommen. Ueberhaupt fordert die Befolgung eines solchen Plans viel Macht, und schwächt nicht selten dieselbe.

Aristoteles war gegen die Monarchie entschieden; aber er scheint nicht die Natur derselben gekannt zu haben. Die bekannte platonische Republik setzt viele Unmöglichkeiten voraus, und ist dennoch bey weitem nicht die beste. Ich weiß nicht gleich, welcher Fürst oder Gelehrter es sagte, daß der Unterricht des Plato wol einen guten Weltweisen; aber nie einen guten Prinzen bilden könne.

Da auf dem Schauplatz der Welt nur wenig vollkommne Menschen erscheinen; so ist der grössere Theil der Fürsten, die nicht Tyrannen seyn wollen oder können, mittelmäßig gut; das ist, er besitzt eine Mischung guter und böser Eigenschaften. Wenn dann nur jene überwiegen. So

 sagt

sagt Duclos in seiner Geschichte Ludewig des Eilften: „Er hatte grosse Fehler; aber wenn man „seine Tugenden dagegen hält, so verdiente er im„mer König zu seyn.„ Und der Herzog von Sully, nachdem er uns mit seiner gewöhnlichen Aufrichtigkeit die Fehler Heinrichs des Vierten, die ihm am besten bekannt seyn konnten, erzählet hat, schliesset diese Erzählung folgender Gestalt: „Man darf nur seine Thaten betrachten, um ein„zusehen, daß die guten Eigenschaften seine Feh„ler überwogen, und daß er, diesen ohngeachtet, „ein grosser Monarch war.„

Wenn das Loos des Monarchen viel Schwere hat; so hat es dagegen den Vorzug, daß ein Fürst ohne Mühe sich beliebt machen kann. Ein lächelnder Blick richtet meistens die ganze Sache aus. Montesquieu sagt von dem Prinzen: „Er „hat nichts zu befürchten; er kann es nicht glau„ben, wie sehr man geneigt ist, ihn zu lieben. „Und das ist begreiflich. Alles Gute, so er ver„fügt, wird ihm zugeeignet; hingegen kommen „die Strafen auf die Rechnung der Gesetze. Ein „Beweis, daß man ihn liebet, ist das Zutrauen, „welches man gegen ihn hegt. Wenn der Mi„nister etwas abschlägt, so glaubt man immer, der „Prinz würde es zugestanden haben. Selbst in „der allgemeinen Noth giebt man ihm nicht die „Schuld. Man beklagt sich, daß sie ihm nicht

„bekannt

„bekannt sey; daß er von übelgesinneten Leuten „belagert gehalten würde. Wenn der Fürst es „nur wüßte! sagt das Volk.„ Und wie leicht kann er Verdienste belohnen, der Monarch! Ein Band von ihm gereicht, ist mehr, denn Schätze. Ich verlange hier nicht dem Mißbrauch der Ordensstiftungen das Wort zu reden. Wenn sie auf den Messen für zwanzig oder vierzig Dukaten feil sind; so hören sie auf, Belohnungen zu seyn; und der Mann von Verdienst wird sie ausschlagen.

Der Herr von Montesquieu hat einige Fragen aufgeworfen und beantwortet, die hier Platz finden können.

Kann ein Unterthan gezwungen werden, in der Armee eine niedrigere Stelle anzunehmen, als er vormals bekleidete? „In der Republik kann es „geschehen, weil in solcher die Tugend fordert, „daß der Unterthan ein beständiges Opfer des „Staats sey. Aber die Monarchie leidet es „schlechterdings nicht, daß einer von seinem Range herabsteige.„ Dies ist Montesquieus Beantwortung. Ich trete ihm bey, in so fern in der Monarchie der Zwang statt finden soll. Aber übrigens glaube ich nicht, daß er den Herzog von Boufleurs wird getadelt haben, da er unter Villars freywillig diente, ob dieser gleich jüngerer Marschall war.

Eine andere Frage: ob Militär- und Civil-Bedienungen mit einander verbunden seyn können? Montesquieu sagt: „In der Republik allerdings; „aber durchaus nicht in der Monarchie.„ Der Klugheit ist es wol freylich nicht sehr gemäß, daß der Monarch zu viel Gewalt in die Hände des Unterthanen gebe. Jedoch glaube ich, daß Ausnahmen statt finden können. Der Herzog von Sully war ein grosser General, und ein vortreflicher Staatsminister.

Man könnte die Frage dahin abändern: ob ein Geistlicher Kriegs- oder Staatsbedienungen bekleiden solle? Ich überlasse die Beantwortung andern. Nur bitte ich bey selbiger die Natur der Sachen nicht aus dem Gesichtspunkt zu lassen. Uebrigens bin ich froh, daß die Zeiten vorüber sind, in denen die Ximenes mit dem Krucifix Armeen kommandirten. Ich glaube, daß die friedlichen Quäker und Mährischen Brüder immer noch dem Sinn des grossen Stifters unserer Religion gemässer denken, als die Richelieus, die Religionskriege führen.

Noch eine Frage: ob Bedienungen feil seyn dürfen? Ja, in der Monarchie, behauptet Montesquieu. Der Weg, durch Reichthümer zu Ehrenstellen zu gelangen, muntere den Fleiß auf. Es sey gut, daß die Bedienungen Familiengewerbe werden. Denn aus blosser Tu-

gend werde sie doch niemand verwalten. Uebrigens sey es auch besser, daß der Staat das Geld nehme, als die Höflinge des Monarchen. — Ey, Herr von Montesquieu, hier reden sie zu national! Der gute Plato, den sie tadeln, sahe die Sache besser ein, wenn er die Frage aufwarf: ob auf dem Schif die Steuermannsstelle für Geld solle weggegeben werden! das gilt nicht blos von der Republik. In der Monarchie ist es vielleicht noch schwerer, Steuermann zu seyn. Jedoch genug. Man würde mich übrigens hämisch beschuldigen, wenn man mir bey der eben gemachten Anmerkung die Absicht beylegte, den Herrn von Montesquieu verkleinern zu wollen. Ich werde gleich die Achtung an den Tag legen, welche ich billig für diesen grossen Mann habe.

Drittes Buch.

Ehe ich meine Leser in das Heiligthum der Staaten führe, scheinet es mir Pflicht, sie mit dem Oberpriester bekannter zu machen; jenem kühnen Geiste, der die Bahn brach, auf welcher ich wandle. Die Lobrede, die ihm der Herr von Alembert hielt, wird mich dazu in den Stand setzen.

Der vor ohngefehr zwanzig Jahren verstorbene Freyherr von Montesquieu, Präsident des Parlements zu Bourdeaux, war von Seiten des Geistes und des Herzens gleich schätzbar. Seine Begriffe waren tief und kühn; sein Ausdruck munter und angemessen; sein Umgang ergötzend und lehrreich. Er vereinigte mit der Kenntniß des menschlichen Geschlechts, dessen wahrer Freund er war, eine grosse Einsicht in die Staats-Wissenschaft. Mit allen verschiedenen Regierungsformen war er bekannt. Seine Reden waren voller Nachdruck und Scherz, ohne Bitterkeit, ohne Satyre: Seine Erzählungen voller Lebhaftigkeit, voller Anmuth. Der häufigen Zerstreuungen ohngeachtet, war er der beste Gesellschafter. Mit neuen und unerwarteten Gedanken kehrte er aus seinen Zerstreuungen zurück. Er suchte

zu gefallen; aber nie den Beyfall zu erzwingen. Er hatte Gefühl für den Ruhm; aber er wollte ihn verdienen. Er dachte tief und anhaltend; aber er erschöpfte sich nie. Jeder Belohnung werth, forderte er keine; und war auch zufrieden, wenn er vergessen ward. Stets war er der Beschützer der unterdrückten Gelehrten. Er lebte mit Grossen; aber er konnte ihrer Gesellschaft entbehren. Sobald er von Geschäften frey war, so floh er auf sein Landgut, der Weisheit und der Ruhe entgegen. Da studirte er den unverstellten Landmann, und suchte, wie Sokrates, seinen Verstand aus dem Schlaf zu erwecken; nachdem er am Hofe und in gelehrten Werken den Weltmann studiret hatte. Er suchte sich jenem gefällig zu machen, legte seine Streitigkeiten bey, und half seinen Bedürfnissen ab. Wohlthätig und gerecht, der Unterstützer der Armuth und der Unglücklichen, verweigerte er für sich allen fremden Beystand. Ohngeachtet dieser Uneigennützigkeit, und ohnerachtet ihm die Reisen, auf denen er sich Kenntnisse erwarb, vieles gekostet hatten; so hinterließ er dennoch das Vermögen, das er von seinem Vater hatte, seinen Kindern ohngemindert; und mit ihm die Unsterblichkeit seines Namens.

Ich muß noch den Lobspruch des P. Millot, Jesuiten, anführen, welchen er, in einer Preisschrift,

schrift, dem unsterblichen Montesquieu ertheilet. „Diese Vorschriften, diese Regierungsmaximen, „welche in den Thron der Könige eingegraben „seyn sollten, und in dem Herzen desjenigen pran„gen, der eine Stelle am Thron einnimmt; sind „wir sie nicht dem edlen Fleiß schuldig, der sich „verwendet, die Natur des Menschen zu ergrün„den? Ich nehme den erhabenen Mann zum Bey„spiele, dieses Werkzeug, diesen Beurtheiler der „Gesetze, dessen Grab jetzt Frankreich und ganz „Europa mit Thränen benetzen; aber dessen Ge„nie sie zu allen Zeiten werden Völker erleuchten, „und Entwürfe allgemeiner Glückseligkeit schaffen „sehen. Unsterblicher Schriftsteller! der alles „in der Kürze darstellte, weil er alles übersah; „der uns denken lehren wollte, weil dieses uns „nützlicher ist, als lesen! Mit welchem Eifer, mit „welchem Scharfsinn, hatte er das menschliche „Geschlecht studiret! Er reisete wie Solon, er „forschte wie Pythagoras, gieng mit den Leuten „um, wie Plato, las als Cicero, schilderte wie „Tacitus: Und immer war der Mensch sein Ge„genstand, sein Studium! Jetzt keimet schon der „fruchtbare Saame auf, den er in die Geister der „Beherrscher der Völker und Reiche streuete. O „lassen sie uns die Früchte mit Dankbarkeit ernd„ten!„ Und da er die Vorwürfe entfernet, die man dem Präsidenten in Ansehung der Religion machte,

machte, sagt er: „Wenn ein Schriftsteller von
„geprobter Frömmigkeit, der stark denkt, und sich
„jedesmal des Gedankens würdig ausdrückt, mit
„klaren Worten spricht: Die christliche Religion,
„die nur die Glückseligkeit jenes Lebens zum Vor-
„wurf zu haben scheinet, macht uns überdas auch
„in diesem Leben glücklich! wenn er hinzufügt,
„indem er ein gefährliches Paradoxon von Bay-
„le widerlegt: — Wenn die Grundsätze der
„christlichen Religion tief in das menschliche Herz
„gegraben wären, so würden sie unendlich stärker
„würken, als jener falsche Ehrgeiß der Monarchie,
„jene unvollkommne Tugend der Republik, und
„jene sklavische Furcht der despotischen Reiche; —
„kann man einen solchen Schriftsteller, wenn man
„seine Werke gelesen hat, mit Wahrheit beschul-
„digen, daß er dem Christenthum einen tödtlichen
„Streich zu versetzen gemeinet gewesen?„

Ich schliesse mit dem, was der grosse Montes-
quieu von sich selbst sagen durfte, welches die täg-
liche Erfahrung noch immer so gewiß bestätiget,
als ich dieses niederschreibe. Er sagt: „Bey
„meinem Eintritt in die grosse Welt wurde ich
„als ein Mensch vorgestellt, der Verstand hätte,
„und wurde von Leuten, die eine Rolle spielten,
„ganz günstig aufgenommen. Aber, als ich durch
„den Beyfall, den meine persianischen Briefe er-
„hielten, vielleicht gezeigt hatte, daß es mir würk-
„lich

„lich an Einsicht nicht fehle, und von dem Publi„kum geschätzt wurde, so erkaltete der Beyfall der „Grossen. Man that mir verschiedenen Tort. „Ein geschickter Mensch muß freylich gedemüthi„get werden! denn man muß selbst vieles Ver„dienst haben, um dem Verdienst eines andern „Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.„ Er hätte hinzufügen können, daß man seinen Zweck nicht erreicht. Das Gefühl innerer Grösse setzt über die äuseren Demüthigungen hinaus. Man kann bedauren, und andern den Gram mit den fruchtlosen Versuchen der Demüthigung überlassen.

Gesetzgebung.

Unter allen Bestimmungen, die der Mensch haben kann, ist der Beruf des Gesetzgebers die höchste. Von diesem erwarten nicht nur die Zeitgenossen seiner Nation den Fingerzeig des Weges zur Wohlfahrt; sondern auch eine späte Zukunft kann durch ihn glücklich oder elend seyn. Wenn ein Weiser, — denn dieser ist zum Gesetzgeber geschaffen, — die verdorbenen Sitten, den Verfall der Gerechtigkeit und des Wohlstandes eines Volks, kurz alles, was dazu gehört, einen Staat zu Grunde zu richten, erblickt; so werden Zähren fliessen, die der Menschheit Ehre machen, Zähren, die das Loos des Volks beklagen, daß es in Hände fallen mußte, aus denen wohlthätiger Balsam triefen

triefen sollte, die ihm aber tödtliche Streiche versetzten, und es grausam dem Abgrund entgegen stürzten. Die meisten Staaten bekommen ihre Gesetze in Perioden, je, nachdem der Zufall den Vorwurf darbietet. Denn selten wird ein Mensch geboren, der alle einzelne Fälle so übersehen, und seine Gesetze so einrichten kann, daß in der Folge für alles gesorgt wäre. Ruhen nur die ersten Gesetze auf solchen Gründen, daß sie nach Erforderniß der Umstände verbessert werden können; so werden sie immer der Einsicht desjenigen, der sie schuf, zum Ruhm gereichen. Wenn sie aber in und für sich nichts taugen; so sind sie die Quelle des Verderbens, und des unvermeidlichen Unterganges eines Staates.

Man wird sagen, hier sey immer von einem Gesetzgeber die Rede. Ob es dann nicht gefährlich sey, die Gesetzgebung, einen für die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts so wichtigen Vorwurf, einem einigen zu überlassen? ob es nicht heilsamer, daß ein ganzes Volk mit vereinter Einsicht die Wege auswähle, auf denen es zu seinem grossen Ziel, zur Glückseligkeit, zu gelangen gedenkt? Ich unterscheide die Gesetze, welche bey Errichtung einer Regierungsform gemacht werden, von denen, die besondre Ereignisse von einer schon festgesetzten Regierung fordern. Die letztern giebt der, welchem die gesetzgebende Gewalt eines

Staats anvertrauet ist; folglich, in der Demokratie, das Volk, in der Aristokratie, der Adel, in sogenannten freyen Staaten, der Adel und das Volk, in der Monarchie der Fürst. Dann wird es gemeiniglich die Sache des Ministers, der also billig stets die grossen Eigenschaft·n des Gesezgebers besizen sollte. Das ist nun freylich vieles gefordert: Aber ich kann nicht dafür. Malherbe sagte, ein blosser Reisender solle es nicht wagen, die Steuermannsstelle zu übernehmen. Wenn er Recht hat, so sollte sich auch derjenige prüfen, dem das Ruder eines Staats angetragen wird, und noch genauer, wenn er es selbst sucht. Ich bitte mir diese beyläufige Anmerkung zu verzeihen.

Wenn eine Regierungsform erst errichtet wird; so sind die Grundgeseze wohl der Hauptvorwurf der Gesezgebung, aber nicht nothwendig der einige. Lykurg gab auf einmal alle Geseze, deren Sparta auf mehrere Jahrhunderte bedurfte. Doch dem sey wie ihm wolle; man will wissen, ob in diesem Fall es rathsam, die Gesezgebung einem Einigen zu überlassen? So lange es wahr ist, was der Herzog von Sully sagte, daß die Weisheit eher bey einem als bey vielen gefunden werde; so lang es richtig bleibt, daß viele Köpfe schwer zu ihrem wahren Besten zu vereinigen sind, welches einer aus diesem, der andre aus einem

andern

andern Gesichtspunkt betrachtet wissen will, die denn gemeiniglich, um beyde zu befriedigen, in einen gewissen dritten verwandelt werden müssen: So lang bin ich noch immer der Meynung, daß die erste Gesetzgebung, wenn anderst ein Mann vorhanden ist, der mit der erhabensten Einsicht die höchste Uneigennützigkeit vereiniget, diesem anvertrauet werden solle. Doch gebe ich zu, daß hiezu eine gewöhnliche Grösse des Geistes nicht zureiche, sondern eine solche erfordert werde, die selbst dem Athenienſischen Gesetzgeber, der das Prädikat des Weisen vorzugsweise führte, fehlte. Anacharsis sagte von den Grundgesetzen Athens: er könne es nicht begreifen, daß man den Weisen die Vorbereitung, und den Thoren die Entscheidung überliesse. Solon hatte enmlich dem Magistrat jene, und diese dem Volk übergeben. Er sahe auch seinen Fehler ein, und suchte sich damit durchzuhelfen, daß er den Atheniensern die besten Gesetze gegeben hätte, die sie ertragen könnten.

Carl der Fünfte war der Meynung, daß Neuerungen im Staat zu vieler Unruhen Anlaß geben. Die Erfahrung bestätiget solches. Ich führe dieses nur an, um die Folge daraus zu ziehen, daß Gesetze, die einigermassen einen guten Stempel führen, nicht leicht verändert werden müssen.

Das, was ich eigentlich sagen will, wird vielleicht besser durch ein Gleichniß erhellen. Man gedenke sich einen sonst gesunden Körper und einen geringen Zufall von Unpäßlichkeit. Ein ungeschickter Arzt kann hier durch unzeitige Mittel eine erhebliche Krankheit verursachen. Ein erfahrner wird der Natur den Lauf lassen, die eben dadurch, daß sie einige Unreinigkeit von sich stösset, sich verstärket.

Gesetze sind, wie wir oben gesehen haben, nothwendige aus der Natur der Dinge entstehende Verhältnisse. Die ganze Schöpfung hat ihre Gesetze, nach denen sie würket, und ohne welche ihre Fortdauer ohnmöglich seyn würde. Diese Gesetze sind also nothwendig, und unveränderlich. Sie erstrecken sich auf leblose Geschöpfe, auf Thiere * und Menschen. Die Vorschriften der Gesetzgeber sind nichts anders, oder sollten wenigstens nichts anders seyn, als Anwendungen dieser

* Der Herr von Montesquieu macht folgenden Unterschied zwischen der Natur der Thiere und der Menschen: „Die Thiere haben nicht die erhabenen „Vorzüge, die wir haben: Aber sie haben auch „Vorzüge, die uns fehlen. Sie kennen nicht unsere Hofnungen; aber auch nicht unsere Furcht „für die Zukunft. Sie sterben wie wir; aber sie „wissen nicht, was Tod ist. Der grössere Theil „von ihnen erhält sich besser, und macht nicht „den üblen Gebrauch von seinen Leidenschaften, „als wir.„

ser allgemeinen Gesetze auf die besondern Fälle, die in der menschlichen Gesellschaft vorkommen.

Diejenigen Gesetze also, die gegen die Natur der Dinge streben, sind höchst verwerflich und nichtig. Dahin gehört das Gesetz von Madagascar, daß die Weiber die Kinder umbringen mußten, die in Stunden gebohren waren, welche der Aberglaube für unglückliche Zeitpunkte erklärte; das Gesetz der Insel Formosa, daß die vor dem fünf und dreyßigsten Jahre schwangern Weiber die Frucht abtreiben mußten.

Da die Gesetze nothwendige Verhältnisse sind, so beruhet ihre Güte auf der richtigen Bestimmung dieser Verhältnisse. Eine Uhr kann aus sehr guten Maschinen und Rädern zusammengesetzt seyn: Ist das Verhältniß unter denselben nicht dasjenige, was die Natur des Ganzen erfordert; so wird sie von schlechter Güte und Dauer seyn. So kann auch ein Staat Gesetze annehmen, die einem andern vielleicht sehr heilsam waren, und für ihn verderblich sind; weil die Natur jenes Staats von der seinigen unterschieden ist, und daher entgegengesetzte Verhältnisse herfürbringt.

Man sieht leicht ein, daß die Erklärung der Rechtsgelehrten von den Gesetzen nicht zureichend sey. Sie sagen ohngefehr: Gesetze sind Vorschriften, die freyen Handlungen der Menschen einzurichten. Also ist jede willkührliche Ver-

ordnung ein Gesetz. Man findet freylich Gesetze dieser Art, oder, es grade herauszusagen, schlechte Gesetze, in grosser Menge. Aber eben diese Gesetze sind ihrer Natur nach verwerflich. Der Gelehrte muß nur diejenigen erkennen, die würklich es sind.

Die politische Tugend muß, wie die Grundmaxime aller Staaten, also auch die Quelle aller Gesetze seyn. Ich habe mich schon oben erkläret, daß der Staat nur die politische Tugend fordern kann. Aber ich bin gleichwol nicht der Meynung derjenigen, welche die moralische als ein Hirngespinst ansehen. Freylich wird im Staat manches zur Tugend, das ausser seinem Verhältnisse den glänzenden Namen nicht verdienen würde; und es fällt hingegen der Werth vieler edlen Handlungen weg, weil sie nicht unmittelbar das allgemeine Beste befördern. Gleichwol ist ihr Einfluß grösser, als man glaubt. Wir werden in der Folge sehen, daß bey der Zerrüttung der Sitten die Gesetze nicht würksam seyn können, und daß diese auf das genaueste nach den Sitten ihre Richtung nehmen, und solche zu verbessern, wenigstens unschädlich zu machen, suchen müssen. Die Sitten sind aber eben diejenigen Handlungen, die mit dem Endzweck des Staats keinen unmittelbaren Zusammenhang haben, die der Unterthan, als Mensch, nicht als Bürger, begehet.

Das

Das Volk, dessen Sitten unverbesserlich gut wären, bedürfte gar keiner Gesetze. Es ist möglich, ein guter Bürger, * und kein sittlich tugendhafter zu seyn; aber es lässet sich nicht gedenken, daß dieser im Staat kein rechtschaffener Bürger seyn sollte. Das ist der Vorzug der Tugend, die man so gern verkennt, von welcher der erste Dichter unserer Religion sagt:

O Tugend, wie schön bist du!
Welch göttlich Meisterstück sind Seelen,
Die dich in sich zu erschaffen stark sind!

Erhabner ist noch der Vorzug der Religion! Sie macht die Tugend jeder Klasse leicht und liebenswerth, und die Religion der Christen verspricht überdas Belohnungen der Tugend, nicht auf Zeiten, sondern auf Ewigkeiten hinaus!

* Der grosse Verfasser des Antimachiavel sagt: „Und „wenn selbst keine Gerechtigkeit auf der Erde, und „kein Gott im Himmel wäre, so müßten die Menschen um so mehr tugendhaft seyn, weil die Tugend sie verbindet, und zu ihrer Erhaltung schlechterdings nöthig ist, und da das Laster sie nur unglücklich machen und zernichten kann.„ Es ist richtig, daß die Eigenliebe der Grund unserer Handlungen und unserer Tugenden ist. Es giebt aber in der Ausübung Motiven, die stärker die Eigenliebe und die Begierde glücklich zu seyn, reitzen, als der gewöhnliche Lohn der bürgerlichen Tugend; und diese sind es, von denen ich rede.

Der Gesetzgeber des Volks, dessen Sitten noch ziemlich lauter sind, hat demnach geringe Arbeit gegen den, der sich der gänzlichen Zerrüttung derselben, als einem hundertköpfigten Ungeheuer, entgegen werfen muß. So hat der Anbauer eines verwilderten Feldes unsägliche Mühe, die sich im Unterirrdischen weit verbreitete Wurzeln des Unkrauts zu vertilgen, wenn der aufmerksame Gärtner nur im Vorbeygehn ein hervorkeimendes Unkraut ausgätet. Der Herr von Mirabeau drückt sich über diesen Gegenstand folgendermassen aus: „Die Gesetze sind, mit einem Wort, nur beson„dre Gebräuche guter Sitten. Diese sind die er„sten Gesetze. Wo gute Sitten herrschen, da „sind die einfachesten Gesetze hinlänglich, und „werden sogar nur selten um Hülfe angesprochen. „Wo man die Sitten vernachläßiget, da sind die „Gesetze ohne Nachdruck und unbrauchbar, wenn „sie auch alles voraussehen, und sich in so viele „Aeste verbreiten könnten, als das unerschöpfliche „Verderben des menschlichen Geschlechts her„vorbringt.„

Auf Handlungen des Körpers, an denen der Geist keinen Antheil nimmt, können sich die Gesetze nie erstrecken. Es würde eben so unvernünftig seyn, jemanden, der in Gegenwart des Fürsten niesete, zu bestrafen, als jenes orientalische Gesetz, das jedem Unterthan zu niesen gebietet,

tet, wenn der Fürst durch die Natur dazu gezwungen wird, lächerlich ist.

Und da die Sitten nicht Handlungen des Bürgers als Bürgers sind; so würde es tyrannisch seyn, sie durch bürgerliche oder gar durch peinliche Gesetze abändern zu wollen. Das Gesetz des grossen Peters, das die Russen zwang, sich die Bärte abzuschneiden, war allerdings tyrannisch. Dieser Herrscher sah in der Folge die Sache besser ein. Als er die Sitten der Weiber verfeinern wollte, beschenkte er sie mit allerley Putz, den er aus Frankreich kommen ließ. Das that seine Würkung. Denn was vermag nicht der Schmuck bey dem schönen Geschlecht? Wenn die Chinesischen Gesetze, Religion, Sitten, Gebräuche und bürgerliche Verordnungen vermischen; so gereicht dieses offenbar zum Vortheil der Nation. Was kann der Unterthan der Despotie grösseres wünschen, als in seinen gewohnten Sitten und Glauben geschützt zu seyn?

Ueberhaupt aber muß der Gesetzgeber dem Geist der Nation folgen, nicht alles abändern wollen, und die Gemüther der Menschen zu seinen Gesetzen vorzubereiten, und sie zu Befolgung derselben zu gewinnen suchen. Dieses geschiehet, wenn der Unterthan überzeugt wird, daß die Gesetze mit dem Endzweck und der Grundverfassung des

Staats übereinstimmen. * Sonst wird er sagen, mit jenem französischen Edelmann: „man lasse „uns, wie wir sind!„

Es kann in gewissen Fällen gut seyn, wenn der Grund der Gesetze nicht zu sehr einleuchtet; in Fällen, wo der Staat Umwege nehmen muß, zum Ziel zu gelangen, weil der gerade Weg durch Zerrüttung der Sitten ungangbar wurde. Aber nie müssen seichte Gründe angegeben werden; zum Beyspiel, daß ein Blinder nicht vor Gericht klagen könne, weil es ihm unmöglich sey, die Pracht der Gerichtshöfe zu bemerken; oder, daß ein Kind von sieben Monaten, weil es die Pythagorische Zahl erreicht habe, vollkommen sey. ** Ein sonst gutes Gesetz kann wegen eines schwachen Grundes verwerflich und lächerlich scheinen, und eben dieser Schwäche wegen ohne Erfolg seyn.

In

* Das war der grosse Kunstgrif des Spartanischen Gesetzgebers, dessen Gesetzen der Erfolg auf das vollkommenste entsprach. Er wird mir immer das Muster eines Gesetzgebers bleiben, wiewol ich gegen seine Gesetzgebung verschiedenes zu erinnern finde.

** Seltsam ist das Lombardische Gesetz: daß eine Person, die sich dem geistlichen Stande geweyhet hat, wiewol sie die Gelübde noch nicht gethan, dennoch nicht mehr zurückgehen könne; „weil die Verlobte eines Menschen gehalten sey, ihrer Verbindung getreu zu verbleiben: wie vielmehr die „Verlobte Gottes?„

In verschiedenen Ländern werden oft gleiche Gesetze, aber aus verschiedenen Ursachen, gegeben. Ich werde mich in der Folge über die Strafen gegen die Selbstmörder erklären. Hier führe ich sie nur als den Vorwurf eines Gesetzes an, das ich zum Beyspiel nehme. Plato gab ein Gesetz gegen die Selbstmörder, wenn sie aus Schwachheit im widrigen Schicksal sich tödteten. Er schrieb dieses im Laccdämonischen Geist. In dem kriegerischen Sparta war die Schwachheit das größte Verbrechen. Rom gab das Gesetz gegen die, welche aus Verzweiflung über ein begangenes Verbrechen sich den Tod gaben. Der Selbstmord war daselbst was erlaubtes, und in gewissen Fällen edel. Aber in dem Gesetze herrschte der Confiskationsgeist.

Jedesmal muß man bey Beurtheilung der Gesetze die Umstände in Erwegung ziehen, unter denen sie gegeben wurden. Zuweilen sind, oder scheinen besondre Gesetze nöthig. In China haben die Eltern das Recht, mit dem Leben ihrer Kinder nach Willkühr zu verfahren. Der Grund dieses Gesetzes ist wol, weil man daselbst eine zu grosse Bevölkerung befürchtet, die es zur Nothwendigkeit machen könnte, Menschen aus dem Wege zu räumen. In den Händen der Eltern ist denn diese scheinbare Befugniß noch am besten gegen den Mißbrauch gesichert. Auf der Küste

von Koromandel hatten die Weiber die grausame Gewohnheit, sich von den Männern durch Gift zu befreyen. Daher das fürchterliche Gesetz, daß sie sich mit dem Körper ihres verstorbenen Gatten verbrennen müssen.

Zuweilen muß der Gesetzgeber, wie der Prophet, oder der Eroberer, sich einen gewissen äuserlichen Glanz zu geben wissen. So gab sich der grosse Alexander öffentlich für den Sohn Jupiters aus, und mit seinen Vertrauten scherzte er darüber. Und so nannte sich der Gesetzgeber von Incas den Sohn der Sonne, um seinen Gesetzen einen Nachdruck zu geben. Ich bin entfernt, einen, oder den andern als Muster anzupreisen. Nur eine traurige Nothwendigkeit kann den Weisen zu dem verleiten, wozu ein falscher Ehrgeitz den Eroberer bestimmt. Bey Völkern, die nicht ganz Religion und Sitten verkannten, wird ohnehin jeder vergebens den Versuch machen, das stolze Ansehen eines höheren als menschlichen Ursprungs sich geben zu wollen.

Der Styl der Gesetze muß gedrängt und plan seyn. Die Gesetze der zwölf Tafeln können zum Muster, die Novellen und Wisigothischen Gesetze zu Beyspielen des Gegentheils dienen. Auch müssen nicht ohne Noth Ausnahmen und Einschränkungen gemacht werden. In diesem Fall

würde die Satyre der Noten ohne Text die Gesetze treffen.

Montesquieu nimmt die Furcht als die Kraft der Gesetze an; Graf Kataneo hat dagegen in seinem wahren Geist der Gesetze Zweifel erregt; und Herr von Justi zeigt weitläuftig, daß die Furcht in verschiedenen Fällen nicht statt finde. Der wahre Nachdruck der Gesetze ist in ihrer inneren Güte, und in der moralischen Beschaffenheit der Unterthanen zu suchen. In der Demokratie muß dieser Nachdruck grösser seyn, als in der Monarchie. Denn ohne zu gedenken, daß diese gewöhnlich stärkere und geschwindere Zwangsmittel anwenden kann — ein Vorzug, der auf dem nothwendigen Uebel ruhet! — so herrscht in dem freyen Volk der Gedanke, selbst Gesetzgeber zu seyn, der, da er unrecht verstanden werden, auch übel angewandt werden kann.

Ein Gesetzgeber hat freylich die Macht, sich auszunehmen; aber er thut höchst unrecht, davon Gebrauch zu machen. Was soll dem Unterthan die Gesetze schätzbar machen, wenn der Gesetzgeber sie scheuet? Man siehet, wie wenig die Edikte gegen Hazardspiele und Zweykämpfe fruchten, wenn der Fürst am Hofe jene statt finden lässet, und dem Adel die Selbstrache übersehen wird. Ueberhaupt ist es eine Grundregel, daß ein Gesetz

ohne

ohne Ausnahme befolgt werden muß, * wenn es seinen Nachdruck nicht verlieren soll. Ludewig der Zwölfte von Frankreich sahe dieses ein, und gab das vortrefliche Edikt: daß die Richter allemal nach den Gesetzen sprechen, und auf die ihm abgedrungenen Dispensationen keine Rücksicht nehmen sollten. Er überhob sich dadurch des Ueberlaufs derjenigen, die sich zu gut dünkten, jedem Gesetz gehorchen zu sollen.

Wir haben oben gesehen, worin die innere Sicherheit und Stärke des Staats bestehen. Diese sind der Hauptgegenstand der Gesetze. Sterbliche! warum widerstrebt ihr den Einrichtungen, die eure Glückseligkeit fordert? Könnet ihr auf diesem Planeten ein seligers Loos erwarten, als ohne Furcht, und voller Hofnung zu leben?

Einfluß des Klima in die Gesetzgebung.

Diejenigen, welche bey der Abhandlung der Gesetzgebung von dem Klima Anmerkungen machen, thun der Sache entweder zu viel, oder zu wenig. Jene betrachten Leidenschaften, Sitten, Religion und Tugend, blos als Würkungen des Himmelsstriches, unter welchem der Mensch das Licht erblickte. Diese sagen, Wahrheit und Tugend

* Vielleicht zielt Solons Vergleich der Gesetze mit den Spinngeweben, in denen nur die Fliegen sich fangen, hieher.

gend sind ihrer Natur nach unveränderlich; und keine Zone noch ander Verhältniß, kein Gewand, in dem sie erscheinen, kann ihre Gestalt verwandeln oder unkenntlich machen.

Es ist gewiß, Wahrheit und Tugend ruhen auf ewigen Gesetzen! Wird leztere nicht blos auf die bürgerliche eingeschränkt, so muß sie unter dem Eispol und unter der Linie nach gleichen Grundregeln würken. Ein Lykurg mag immer den Diebstahl gestatten, oder gar zur Tugend machen; der wahre Freund der Tugend wird ihn immer als ein Uebel, das die Menschen in Furcht sezt, verabscheuen.

Mit den Leidenschaften und Sitten verhält es sich anders. Jene haben entweder in der Beschaffenheit des Körpers den Grund ihrer Entstehung; oder sie sind eine Folge der Gewohnheit. Im ersten Fall ist der Einfluß des Klima nicht zu leugnen, da es auf den Körper seine nothwendige Würkung hat. Warum ist der Norde beherzt, der Britte tiefsinnig und unternehmend, der Spanier stolz und zur Grausamkeit geneigt, der Franzose tändelnd und flüchtig, der Welsche der Weichlichkeit und Wollust ergeben? Hier bleibt dem Gesezgeber nichts übrig, als diese Leidenschaften, die er nie unterdrücken kann, möglichst in den Schranken zu halten. Verschiedene der Alten bedienten sich mit Nuzen der Musik, den

Leiden=

Leidenschaften eine sanftere Richtung zu geben. Ich werde unten Gelegenheit nehmen, noch einige Worte hierüber zu sagen. Der verdienstvolle Gesetzgeber, der mit einer grossen Kenntniß des menschlichen Herzens ein eigenes Herz voll warmen Gefühles verbindet, wird also mit den Schwachheiten, die das Klima gebiehret, zwar keine Nachsicht haben; aber er wird in Bestrafung der Verbrechen, die daraus erwachsen können, die möglichste Gelindigkeit beobachten. In den nordlichen Seeländern fordert die Erhaltung der Gesundheit den Gebrauch hitziger Getränke. Der Gesetzgeber wird also um so mehr der Trunkenheit durch weise Gesetze zu begegnen suchen. Aber ich glaube immer, daß ihre Würkungen in den Südländern schärfere Strafen verdienen, weil in diesen der häufige Gebrauch starker Getränke schon ein Laster ist.

Im letzteren Fall, wenn nemlich die Leidenschaften mehr Moden und Gewohnheiten sind, müssen diese Leidenschaften, diese Gewohnheiten, nicht zum Nachtheil des Staats gereichen. Sonst ist die Gesetzgebung desselben verwerflich. Unter solche Gewohnheiten würde also, damit ich bey meinem vorigen Beyspiele bleibe, der übermäßige Gebrauch starker Getränke in heissen Ländern gehören. Mahomet suchte dem Uebel ganz vorzu-

beugen,

beugen, als er den Muselmännern den Wein untersagte.

Die Sitten können in gute, und böse, und gleichgültige getheilet werden. Der Gesetzgeber ist allerdings befugt und schuldig, die Sitten seiner Nation zum allgemeinen Besten zu lenken. Er muß die guten Sitten zu verbreiten, die üblen zu vertilgen suchen. Er muß möglichst die Wurzel des Unkrauts ausrotten. Dieses geschiehet, wenn er den tobenden Leidenschaften einen Damm entgegen wirft. Denn sie sind der Grund unserer Handlungen und Sitten. Insonderheit aber muß er diejenigen Sitten, welche in sich unschuldig scheinen, so zu leiten wissen, daß sie nie der Absicht des Staats widersprechen. Das gilt vorzüglich von den unschuldigen Ergötzungen der Unterthanen, ihrer Erholung von den Geschäften. In diese hat das Klima allerdings einen wichtigen Einfluß.

Ich finde in Montesquieu's Geist der Gesetze folgendes: „Verschiedene Dinge regieren die „Menschen; das Klima, die Religion, die Gesetze, „die Maximen der Regierung, das Herkommen, „die Gebräuche, woraus ein allgemeiner Geist „entsteht. Je nachdem bey einer Nation eine die„ser Ursachen stärker würkt, werden die andern „schwächer werden. Natur und Klima beherr„schen fast allgemein die Wilden; die Gebräu„che,

„che, die Chineser; die Gesetze tyrannisiren über „den Japaner; die Sitten gaben vormals in La„cedämon den Ton; die Maximen der Regie„rung und das Herkommen in Rom.„ Ich glaube, er hätte lieber sich ausdrücken sollen: Die Natur und das Klima, deren Würkung aller Orten nothwendig ist, beherrschen den Wilden, der keine Vorschriften kennet, allein. In eingerichteten Staaten werden die Menschen durch Sitten, Gebräuche, Gesetze und Regierungsmaximen so geleitet, daß Natur und Klima das allgemeine Wohl befördern müssen.

Wenn die sittliche Tugend ganz wegfallen soll; so werden der Verehrer der Gottheit, und der Götzendiener, der Rechtschaffene und der Dieb und Betrüger, der Menschenfreund und der Barbar, der Mäßige und der in Wollüsten Ersoffene, nicht selten gleich tugendhaft seyn. Es beruhet alles auf dem Gesetzgeber. Glaubt er, daß Natur und Klima Götzendienst, oder Diebstahl und Betrug, oder Grausamkeit, oder Weichlichkeit, Trunkenheit und Wollust gestatten, oder gar fordern; so wird er aus Quellen schöpfen, die er selbst vergiftete; wird verabscheuungswürdige Vorschriften geben, die man als Gesetze befolgt. Wer kann ihn verachten, den Dieb, den Mörder? Er kann ja der tugendhafteste Mann seyn! Ich kann es nicht begreifen, daß Staatslehrer, die ich we-

gen

gen ihrer sonstigen Einsichten schätze, dieses nicht zugeben wollen. Ich will noch eine Ungereimtheit entdecken: Sind ihre Grundsätze wahr; so ist ohne Staat keine Tugend zu gedenken.

Der Herr von Voltaire hat sich besser über Natur und Gewohnheit erklärt. Er sagt: „Was „aus der Natur des menschlichen Geschlechts „seinen Ursprung nimmt, gleicht sich von einem „Ende der Welt zum andern. Was auf einer „Gewohnheit beruht, ist verschieden, und es ist „ein Zufall, wenn eine Gewohnheit der andern „gleicht. Das Reich des Herkommens ist grösser als das Reich der Natur. Es erstreckt „sich auf Sitten, auf alle Gebräuche; es verbreitet die Mannigfaltigkeit über den Erdboden. „Die Natur verbreitet eben daselbst die Einheit; „sie verbreitet aller Orten eine kleine Anzahl unveränderlicher Grundsätze. Der Grund ist also aller Orten der nemliche. Die Anbauung „bringt verschiedene Gattungen der Früchte zum „Vorschein.„

Besonderer Charakter despotischer, monarchischer und republikanischer Gesetze.

Im Staat sind Gesetze Verhältnisse, welche aus der Natur der obersten Gewalt entspringen. Da die Natur der Despotie, der Mo-

narchie, und der Republik, und wiederum die, der verschiedenen Arten von Republiken und Regierungsformen, jede, besondre Verhältnisse mit sich führet; so hat auch jede besondre Gesetze nöthig, die nur ihr eigen und angemessen sind. Dadurch wird der Charakter der despotischen, monarchischen, republikanischen Gesetze, und so ferner, bezeichnet.

Ich habe oben bemerkt, daß sich unsere Monarchien dem Despotismo nähern! Ihre Gesetze sind ein neuer Beweis. Oftmals ist der despotische Charakter in ihnen nicht zu verkennen. Aber, welcher ist der Charakter der despotischen Gesetze?

Die Furcht, sagen unsere Staatslehrer. Ja, sie pflegt es zu seyn. Aber, wenn ich nun behaupte, es könnte und sollte die Gelindigkeit seyn? Ich sage hier nichts neues. Kayser Julian war ein Despot, aber ein vortreflicher Despot. Er hat dieses vor mir gesagt; und mich deucht, daß man den Ausspruch des Kaysers Julian, so gerade zu, nicht verwerfen dürfe. Allein, wenn man jeßt von Despotien redet; so wählt man gleich ein orientalisches Reich, in dem der Fürst den Wollüsten ergeben, und der Vezier, bis die Zeit seiner Erdrosselung da ist, tyrannisiret, zum Gesichtspunkt. Unser theurer Montesquieu thut es mit andern. Der nemliche Grund, der ihn die Vorrechte des monarchischen Adels zu verthei-

theidigen bewog, bestimmt ihn, mit Heftigkeit gegen die despotische Regierung zu reden, und alles zufällige Elend, das man in Despotien und Monarchien findet, als ein ihrer Natur eingewurzeltes Uebel ihr beyzumessen, oder selbiger einimpfen zu wollen. Richelieu ist sein Vezier: * Er verräth es selbst. „Wenn — spricht er — Richelieu den Despotis„mus nicht im Herzen gehabt hätte, so würde er „doch in seinem Kopfe geherrscht haben.„ Man sieht nun leicht, wogegen er eiferte, wenn er die Despotie mit so entsetzlichen Farben schilderte.

Freylich ist in der Despotie, wenn das Verderben in ihr die Ueberhand bekam, so wie in allen übel regierten Reichen und Staaten, die Verbreitung der Furcht, als das äuserste Mittel, zu ergreifen nöthig. Der Unterthan, der nur des Hasses, und keiner Liebe zum Staat, keiner Tugend mehr fähig ist, der nichts zu verlieren hat, weil er in jedem Augenblick alles zu verlieren fürchtet, der muß dann freylich zittern. Die Verzweifelung wird ihm sein trauriges Schicksal vorbilden, aber weder Muth noch Mittel geben, es umzuändern. Allein ist der Beherrscher eines solchen Reichs glücklich? Er muß eben wie der

* Auf Richelieu kann der Ausruf zweyer berühmter Weiber von ihren Liebhabern, — wenn ich nicht irre, so war der grosse Cäsar einer von diesen, — angewandt werden: „Wie viel Tugenden macht „ihr mir verhaßt!„

Unterthan in jedem Augenblick alles zu verlieren fürchten. „Oft — sagt Montesquieu — „wird „der Despot umgebracht, wenn die Despotie den„noch bleibt.„ Und jener König im Orient, selbst Despot, rief aus: „Unglücklicher Herrscher, „der Sklaven kommandiret. Die Anmuth ge„rechter Lobsprüche ist nicht für dich! jener Lob„sprüche, die Götter und Helden so eifrig suchen. „Ihr Völker, die ihr das Recht verloret, euren „Herrscher zu tadeln, ihr verloret das Recht, ihn „zu loben. Das Lob der Sklaven ist zweydeu„tig. Der Unglückliche, der sie regieret, weiß es „selbst nicht, ob er Ruhm oder Verachtung ver„dienet, und welche Marter für edle Seelen, ihr „Leben dieser Ungewißheit unterworfen zu sehn.„ Jedoch ist das überhand genommene Verderben, die Tyranney, keineswegs in der Despotie nothwendig. Wir kennen ja Trajane, Nuschirwane, ein Chinesisches Kayserthum.

Und was kann denn den despotischen Unterthan bewegen, rechtschaffen zu seyn? Die allgemeinen Motiven; Religion, Sitten, Liebe zum Herrscher, Belohnungen. Man sagt, die Belohnungen des Despoten sind traurig, sind Geld, welches er nach Willkühr wieder zu sich nimmt. Womit belohnt aber der Monarch? Mit Ehre. Und was ist diese Ehre? Kann er sie nicht auch zurücknehmen? Sey heute von dem Monarchen angelächelt; und

jeder wird sich vor dir bücken. Sey es morgen nicht mehr; jeder wird sich von deinem Wege entfernen. So kann der Despot auch belohnen! Die wahre Belohnung, die den Weisen reizt, ertheilten die Griechischen Republiken, als sie noch das waren, was jede Republik seyn soll. Sie ist das öffentliche Zeugniß erhabener Tugend. Das Gemählde, in dem Miltiades an der Spitze der übrigen Feldherrn, die bey Marathon kommandirten, stand, war bey weitem schätzbarer, als die dreyhundert Ehrensäulen des Demetrius Phalereus, die eine schon untergehende Republik, deren Zeugniß der Tugend schon zweydeutig war, ihm setzen ließ; schätzbarer, als alle Ehrenbänder, Standeserhöhungen und Prädikate.

Man sagt, in der Despotie wird alles zur Gnadensache; es muß alles durch Geschenke erkauft werden. Es verhält sich warlich in vielen monarchischen Reichen, und in vielen Fürstenthümern und Republiken nicht anders.

Monarchen! ihr gleicht den verwerflichen Despoten, so lange die Zeitungen, in denen wir grosse, die Würde der Menschheit und Staaten erhebende Thaten, in denen wir wohlthätige Gesetze lesen wollen, statt dieser weitläuftige Beschreibungen eures Pompes, eurer Festlichkeiten und Tafeln uns mittheilen. Warum gleicht ihr nicht

Joseph, der diese verachtet, nach wahrer Grösse strebt, und sie erreicht!

Helvetius, den ich um so höher schätze, da mir noch das Glück wurde, ihn persönlich kennen zu lernen, meynet, daß die Zukunft einen zu schwachen Eindruck auf die Gemüther der Menschen mache, und daß sich daher der Gesetzgeber ihrer nie als ein Motiv bedienen solle. Ich glaube vielmehr, daß, ohne auf die Göttlichkeit der Religion Jesu Rücksicht zu nehmen, in Despotien und despotischen Monarchien keine stärkere Bewegungsgründe gefunden werden mögen, als die, welche eine Religion darbietet, die auf die Zukunft Belohnungen verspricht. Ist ihr Werth zureichend, zu überzeugen; so erhebt sie über alles Ungemach der Erden. Wird man nicht eine kurze Knechtschaft ertragen können, wenn man eine Krone erwarten darf?

In der Republik müssen gute Sitten erhalten werden. Die Despotie fordert dasselbe. Ihre Gesetze sind mangelhaft: Die Sitten müssen diesem Mangel abhelfen. Die Monarchien weichen zum Theil von dieser Regel ab. Werden sie dabey gewinnen?

Der unterscheidende Charakter despotischer Gesetze sollte eine mit Gnade wechselnde Strenge seyn. Monarchische Verordnungen sollten sich auf das Zutrauen zur Ehrbegierde der Unterthanen

nen gründen; so wie republikanische auf das Vertrauen zu ihrer Tugend.

Klaßifikation der Gesetze.

Die Gesetze werden verschiedentlich eingetheilet, je nachdem man Rücksicht nimmt, auf ihre Quelle, auf ihre Ursachen, auf den, der sie giebt, auf die, für welche sie gegeben werden, oder auf ihren Inhalt. Die leztere Eintheilung ist die natürlichste, und da es mir nur darauf ankommt, meine Leser mit den verschiedenen Klassen der Gesetze nach einer gewissen Ordnung bekannt zu machen; so werde ich sie beybehalten.

Man kann sich die menschlichen Gesellschaften in Staaten, und ausser denselben gedenken. In beyden Fällen hat sie Gesetze zu beobachten, mit dem Unterschied, daß in diesem Natur und Vernunft allein die Gesetze vorschreiben; in jenem aber ein Gesetzgeber in das Mittel trit, der jedoch die Gesetze der Vernunft nicht beyseit setzen darf, sondern sie genauer bestimmen und anwenden muß.

Zu der ersten Klasse, oder zu den Gesetzen, die auch statt fänden, wenn keine Staaten errichtet wären, gehören das einfache Naturrecht, das ist, die Gesetze, welche die Natur allen Thieren vorschreibt: Dann das Recht der Vernunft, oder diejenigen Gesetze, die dem Menschen als einer verständigen Kreatur eigen sind; die er sich also

selbst giebt. Da nun aber seine Vernunft eingeschränkt ist, und er demnach dem Irrthum unterworfen bleibt; so ist es möglich, daß er sich falsche Gesetze giebt. Diese sind jedoch nur eine unrichtige Anwendung der Vernunft. Ihr Recht ist vollkommen, und, wie alle natürliche Rechte, in sich gewiß und nothwendig. Wenn die Vernunft des Menschen eine höhere Vollkommenheit erreicht hätte; so würde der Mensch in dem Stande der natürlichen Freyheit geblieben seyn, und keine andere Gesetze angenommen haben, als die er sich selbst auferleget. Der Herr von Justi hat dieses sehr richtig bemerkt. Er sagt: „Wenn der Mensch „ein vollkommen verständiges Wesen wäre; so „würde er in dem Stande der natürlichen Frey„heit beständig verharret haben, ohne sich den „Gesetzen der bürgerlichen Verfassung zu unter„werfen. Allein, da der Mensch nicht mit dem „Verstande selbst, sondern nur mit der Fähigkeit „zum Verstande geboren wird; da er von dem „Anfange des Verstandes zu einem vollkommnen „Verstande nur stufenweise gelangen kann, und „indessen von den erweiterten Begierden zu tau„send Fehlern und Vergehungen hingerissen wird; „da er überhaupt ein sehr eingeschränktes verstän„diges Wesen ist, das dem Irrthum unterworfen „ist, und überdies vermöge seines Bandes mit „dem Körper von tausenderley Leidenschaften hin„gerissen

„gerissen wird: so konnte er in dem Stande der „natürlichen Freyheit nicht beharren; sondern „mußte sich den Gesetzen der bürgerlichen Ver„fassungen unterwerfen.„

Zu den Gesetzen der Vernunft gehören die Religionsgesetze. Die Vernunft zeigt dem Menschen seine Abhängigkeit von einem höhern Wesen; sie überzeugt ihn zugleich von dem Nutzen, den die Verehrung desselben ihm schaffet; und da sie ihm die Gottheit als das allervollkommenste Wesen bekannt macht; so lässet sie ihn auch einsehen, daß er nur in so fern sein Glück befördert, als er sich durch Betrachtung der erhabensten Vollkommenheit selbst vollkommner zu machen sucht. Ferner gehören zu den Gesetzen der Vernunft die sittlichen oder häuslichen Gesetze, und das Völkerrecht. Jene sind die Pflichten der Familien unter sich, also ohngefehr auch das, was die bürgerlichen Gesetze im Staat sind: Dieses, die Pflichten der Familien gegen einander; und aus eben diesem Gesichtspunkt sind die Verhältnisse der Staaten zu betrachten.

Wir haben schon irgendwo beyläufig gesehen, daß der Zwang in dem Stande der natürlichen Freyheit statt findet, und allerdings verbindet. Ein gezwungener Wille ist dem ohngeachtet ein Wille, der unter zwey Uebeln das kleineste wählet. Folglich verbindet ein Vertrag, zu dem man

gezwun-

gezwungen ist, ausser in dem Fall, da er dem Rechte der Natur widerstreitet. Ein solcher ist der Zwang zur Sklaverey oder Knechtschaft, weil das natürliche Recht die Freyheit und Gleichheit aller Menschen festsetzet. Der zwingende Theil handelt daher in diesem Falle stets ungerecht; und sobald der Macht widerstanden werden kann, welche die Sklaverey auflegte und erhielt; so endet sich diese. Ein gerechter Zwang ist hingegen derjenige, der zu dem anhält, was wider das natürliche Recht und die natürliche Billigkeit verweigert worden. Wenn man daher die Kannibalen nöthigen könnte, die Gefangenen, statt sie aufzufressen, wiederum auszuwechseln; so würde dieses allerdings ein rechtmäßiger Zwang seyn. Der Zwang und die Dienstbarkeit sind Gegenstände des Völkerrechts.

Die zweyte Klasse der Gesetze sind die Gesetze der Staaten. Diese haben entweder die gemeinschaftliche Glückseligkeit, oder das Wohl einzelner Personen und Familien zum Gegenstand. Daher theilen sie sich in politische und bürgerliche Gesetze. Jene bestimmen die Verhältnisse der Herrschenden und Gehorchenden gegen einander: Diese vereinigen das besondere Wohl mit dem allgemeinen.

Betreffen die politischen Gesetze die Bestimmung und Verwaltung der Staatseinkünfte; so

werden

werden sie Finanzgesetze genannt. Den Inbegrif derer, die andre Verhältnisse des Staats betreffen, nennet man das Staatsrecht; von dem also die Grundgesetze einen Theil ausmachen.

Die bürgerlichen Gesetze theilen sich in die eigentlich so genannten bürgerlichen und die Policeygesetze. Jene haben das einzelne Wohl der Bürger; diese die Verbindung desselben mit dem allgemeinen Besten zum Ziele. Zu jener Gattung gehören die peinlichen; zu dieser die sittlichen Gesetze eines Staats.

Es ist ein Fehler, wenn der Gesetzgeber durch eine unrecht gewählte Gattung der Gesetze den Gegenstand einer andern Art ordnen will; unverzeihlich, wenn er gegen das Recht der Natur streitende Gesetze giebt; * wenn er die Gewissen der Menschen zu beherrschen sucht; wenn er an die Stelle des Völkerrechts bürgerliche Gesetze aufstellen will. In diesen entsetzlichen Fehler fiel die Königin Elisabeth von England, als sie die Königin Maria von Schottland zum Tode

* Solche Gesetze sind das Gesetz des Plato, welches den Sklaven, der sich seines Vertheidigungsrechts bediente, zum Tode verdammte; das Burgundische Gesetz, das der Frau und dem Vater, bey Strafe der Sklaverey, den Diebstahl des Ehegatten, oder Kindes anzuzeigen gebot; das vormalige Englische Gesetz, welches einem Mädchen von sieben Jahren gestattete, sich einen Mann zu wählen.

de verurtheilen und enthaupten ließ; imgleichen die Spanier, die den Amerikanischen Monarchen Ytncka Athualpa nach bürgerlichen Gesetzen verdammten. Es ist ferner ein Fehler, wenn die politischen und bürgerlichen, die bürgerlichen oder kriminal- mit den Policeygesetzen vermenget werden. Kurz, es ist allemal höchst nachtheilig, wenn ein Vorwurf nicht demjenigen Zweige der gesetzgebenden Macht verbleibet, für welchen die Natur ihn schuf; sondern einem andern eingepfropft wird. Ich werde in der Folge über diesen wichtigen Gegenstand Anmerkungen zu machen Gelegenheit nehmen.

Naturrecht.

Ich habe gesagt, daß das eigentliche Naturrecht dem Menschen mit den Thieren gemein ist. Ja, ja, ich nehme meinen Satz nicht zurück. Ich weiß wohl, daß man über die geschrien hat, die vor mir dieses sagten. Vorurtheil und Aberglauben verursachten es, daß man sie nicht verstand, oder nicht verstehen wollte. Und eben diese sind die Ursachen, daß das wahre Naturrecht bey gesitteten Völkern so vielfältig verkannt wird.

Das eigentliche Naturrecht ist sehr einfach, und sehr gewiß. Aber was wollen die Menschen nicht alles hineinmengen? Völkerrecht, Staatsrecht, und sogar bürgerliche Gesetze. Und das

soll alles aus einem einigen Grundsatz hergeleitet werden! einem Grundsatz, über den man in ewigen Streit lebt. Könnte man es nicht füglich als eine Satyre ansehen, daß Hobesius den Krieg aller gegen alle dafür annahm?

Die Selbsterhaltung ist der allgemeine Grundsatz des Naturrechts, das von dem Völkerrecht zu unterscheiden ist. Alle natürliche Triebe des Menschen zielen zur Erhaltung des menschlichen Geschlechts. Und dieses war allerdings dem Zweck der Schöpfung gemäß. Aus der Selbsterhaltung fliesset das Recht der Selbstvertheidigung. Beyde erstrecken sich nicht blos auf das Leben, sondern auf alles, was uns dasselbe schätzbar macht. *

Cicero

* Der Herr von Justi macht hier die Anmerkung: „Wenn die Vertheidigung so weit gehen soll, dem „Angreifer das Leben zu nehmen; so muß die Ge„fahr dringend, und so groß und gewiß seyn, daß „der Angegriffene, nach der höchsten Wahrschein„lichkeit, die in menschlichen Sachen zu haben ist, „sein Leben auf keine andre Art hat erhalten kön„nen.„ Diese Beurtheilung ist, wie ich glaube, schwer von dem Angegriffenen zu fordern; der also schuldig wäre, wenn er Vorzüge, die ihm vielleicht allein das Leben angenehm machen, nicht anders als durch den Tod des Gegners sich sichern könnte; sie freywillig zu verlieren. Aber warum soll er, in einer gerechten Sache befangen, zu seinem eigenen Nachtheil mehr verbunden seyn, das Leben des Angreifers zu vertheidigen, als dieser selbst, der

Cicero hat in seinem vortreflichen Werk von den Pflichten den ganzen Jubegrif des natürlichen Rechts zusammengefasset. Er sagt: „Alle „Thiere haben von der Natur den Trieb empfan„gen, sich, ihr Leben und ihren Körper zu schützen; „dasjenige zu entfernen, was ihnen schädlich dün„ket; und sich alles zu verschaffen, was zum Un„terhalt des Lebens nöthig ist, als Speise, Hö„len

der es unbefugter und strafbarer Weise auf das Spiel sezt? Die Schlüsse, die Herr von Justi daraus zieht, sind noch unbilliger. „Was vor „Schwachheiten!„ — sagt er, — „wenn man sich „vorstellet, daß Gott, der nichts als die Erhaltung „des Menschen und des menschlichen Geschlechts, „zum Endzweck gehabt, erlaubt haben sollte, einem „andern Menschen das Leben zu nehmen, um die „Chimären und lächerliche Kostbarkeiten zu erhal„ten, die wir uns von der Ehre, dem Eigenthum, „das wahrscheinlich seinem Willen gar nicht gemäß „ist, von der weiblichen Tugend, und vielleicht gar „von der Jungferschaft gemacht haben.„ Es würde zu weitläuftig fallen, alle verschiedene Begriffe und Sätze zu prüfen, die er hier mit einander verbindet. Es scheint, daß er eben nicht mit den tugendhaftesten Frauenzimmern umgegangen seyn muß, weil er sich zu so kleinen Begriffen von der weiblichen Tugend gewöhnet hat. Wenn der Werth der Tugend nicht über den Werth des Lebens steigen kann, so ist jener eine Chimäre, wie die Jungferschaft es in den Augen des Herrn von Justi ist. Er, der selbst an einem andern Ort sehr gut bemerkt, daß das weibliche Geschlecht in den bürgerlichen Gesetzen keine Schutzwehr gegen die Schamhaftigkeit finden müßte, hätte dieser einen höheren Preis geben sollen.

„len und dergleichen. Ferner ist ihnen allen die „Begierde der Fortpflanzung des Geschlechts, und „mit ihr der Trieb zur fleischlichen Vermischung „gemein. Der Hauptunterschied zwischen den „Menschen und Thieren ist, daß diese nur durch „die Sinnen, und zu dem Gegenwärtigen bestimmt „werden, und sehr wenig das Vergangene und „die Zukunft fühlen. Der Mensch aber, weil er „Vernunft hat, durch die er die Folgen zu beur„theilen, in den Stand gesetzt wird, und die Ur„sachen der Dinge erforscht; übersiehet leicht den „ganzen Lauf seines Lebens, und macht die Zube„reitung des Nöthigen auf die Folge. Daher „dann auch die Liebe zum gesellschaftlichen Leben, „und die Neigung zur Herrschaft.„

Wenn wir also den ganzen Inbegrif der natürlichen Rechte und Pflichten zergliedern; so besteht selbiger aus folgenden: Erstlich, aus der Sorge für die Nahrung. Dieser Trieb ist so allgemein, und dieses Gesetz so mächtig, daß sie allen andern vorgehen. Derjenige, der im äusersten Nothfall sich seines Nebenmenschens zur Speise bedienet, kann nicht für strafbar geachtet werden. Zum zweyten, aus der Neigung zum andern Geschlecht. Damit die Schamhaftigkeit hier keine Hindernisse in den Weg lege; so hat die Natur dafür gesorgt, daß das männliche, als das stärkere Geschlecht, den Angriff thue, und das weibliche, als

das schwächere, sich vertheidige. Bey den Thieren bleibt der Zeugungstrieb in den Schranken. Aber bey den Menschen, die mit Vernunft begabt sind, — Wozu dienen nun unsere Einsichten? Ich schweige. Zum dritten, aus der Liebe der Eltern gegen die Kinder, die sie bestimmt, für ihre Erziehung zu sorgen, und selbige in den Stand zu setzen, daß sie in der Folge sich selbst den Unterhalt verschaffen können.

Sitten.

Es ist hier noch nicht von den Sitten die Rede, in sofern sie ein Gegenstand der Policeygesetze werden; sondern von den Sitten, die in der Natur des Menschen, als eines verständigen Wesens, ihren Grund haben.

Wir haben schon gesehen, daß die Sitten eine Folge entweder der Leidenschaften oder der Gewohnheiten sind; und in wie fern das Klima einen Einfluß in dieselben haben könne? Die Herrschaft der Gewohnheiten über die Sitten ist groß! Von Natur ist der Mensch weder gut noch böse; aber fähig, eines und das andere zu werden. Das wird er durch die Erziehung und die Sitten, denen er sich gemäß bildet. Beyde geben ihm Begriffe vom Wahren und Falschen, vom Guten und Bösen; und die mehrere oder mindere

re Richtigkeit dieser Begriffe bestimmt sodann die Güte seines Charakters.

Der Endzweck der Sitten zielt darauf, sich das gesellige Leben bequemer und angenehmer zu machen. Daher wird gegenseitige Hochachtung, gegenseitige Höflichkeit und Artigkeit ihre Grundregel. Der Herr von Montesquieu hat dieses bemerkt. Er sagt: „Die Natur bringt alles in Ordnung. Sie hat uns eine Lebhaftigkeit gegeben, die uns oftmals hinreisset, andre zu beleidigen, und die Achtung gegen sie aus den Augen zu setzen. Aber diese Lebhaftigkeit wird durch die Höflichkeit verbessert, die uns die Natur an die Hand giebt, die uns den Geschmack an dem Umgang, und vorzüglich an dem Umgang mit dem schönen Geschlecht einflösset.„

Niemals müssen die Sitten der Ehrbarkeit zuwider seyn; und nie müssen sie ein Volk weichlich machen. Keine cynische Weisheit! keine babylonische Gastmähle, deren Abscheulichkeit uns Kurtius mit lebhaften Farben schildert; keine Sonnenschirme und wohlriechende Wasser für unsere Jünglinge!

Ehrerbietung für die Eltern, Hochachtung gegen das Alter, die Herrschaft des Mannes über das Weib, * sind in der Natur der Dinge ge-

 grün-

* Montesquieu ist der Meynung, daß ein Weib wol ein

gründete Sachen. Gesetze und Sitten, die solches abändern, sind der Natur zuwider, und also verwerflich.

Die besondern Sitten des Frauenzimmers haben einen mächtigen Einfluß in die allgemeinen Sitten eines Volks. Helvetius sagt: „In Ländern, wo die Frauenzimmer nicht nackend gehen, „da man also gegen ihre bekannteren Reitze nicht „gleichgültig geworden ist, sondern die bekleideten „verehret, muß man aus ihnen Römerinnen oder „Sultaninnen machen. Das Mittel zwischen „beyden ist gefährlich.„

Der Weise wird öfters in seinem Vaterlande sehr gleichgültig sich betragen. Als Demokrit die Sitten der Abderiten zu verbessern kein Mittel übrig sahe; so blieb er für sich, und ließ es geschehen, daß man ihn für einen Narren hielt, und den Hippokrates kommen ließ, der bald sein Bewunderer war.

Religion.

Die Verehrung der Gottheit ist das höchste Gesetz der Religion. Sie ist allen Völkern gemein. Auch der Abgötter fühlet seine Schwäche, und mit ihr seine Abhängigkeit von einem

ein Reich, nicht aber ein Haus regieren dürfe, weil im ersten Fall sie ihre Schwachheit zur Güte und Mäßigung leiten werde; im letztern nicht.

einem höheren Wesen. Er sucht dasselbe sich günstig zu machen, und aus diesem Grunde es kennen zu lernen. Aber seine in unrechte Gleise gebrachte Vernunft ist nicht weiter fähig, oder stark genug, die Gottheiten zu verweigern, die ihm Erziehung, Sitten und Gewohnheiten seines Volks darbieten. Er würde in sich eine marternde Furcht verspüren, wenn er es wagte, seinen Sinnen zu trauen, die Vorzüge jener Gottheiten zu bezweifeln, oder ihnen seine Verehrung zu entziehen. Eben diese Furcht erstickt zuletzt alle seine Zweifel; und nun bedauret er diejenigen, die andere Götter, oder wenigere, als er, anbeten. „Der Afrikanische Neger,„ — sagt Helvetius, — „der jede Wurzel, jede Krebs„scheere, jede Thierklaue anbetet, siehet auf der „Erden nichts, als eine unendliche Menge Gott„heiten, und spottet unsers Mangels. Dage„gen beschuldiget uns der von unserer Lehre we„nig unterrichtete Muselmann, daß wir drey „Götter anbeten. Etwas weiter von uns, sind „die Bewohner des Gebürges von Bata sehr „überzeugt, daß der Mensch, der vor seinem To„de einen Kuckuck isset, stracks ein Heiliger wer„de. Sie lachen über den Indianer, der eine „Kuh vor das Bette des Kranken bringet, und „dafür hält, daß ein Sterbender durch die Be-

„sprengung einiger Tropfen ihres Urins zu je-„ner Würde gelangen könne.„

Nichts ist fähiger, den menschlichen Verstand in seiner Blösse darzustellen, und die Macht der Vorurtheile über unsere Vernunft mehr zu zeigen, als die in so entsetzliches Dunkel gehüllte Begriffe der Menschen von der Gottheit. Nur wenige Weise, unter so vielen, die diesen Namen führten, vermochten sich dieser Dunkelheit einigermassen zu entreissen. Nur ein Plato wagte es zu sagen, daß es abscheulich sey, das Daseyn einer obersten Gottheit zu leugnen; oder zu behaupten, daß sich die Vorsehung nicht um das Endliche bekümmere; oder zu glauben, daß man die Gottheit durch Gaben und Opfer gewinnen könne. „Wie sollen ihr„ — spricht er, — „die „Gaben des Ruchlosen gefallen, da ein angesehe-„ner Mann sich schämet, von einem niederträchti-„gen Menschen Geschenke zu nehmen?„

Der Hauptfehler des menschlichen Verstandes, der zu den schrecklichen Abweichungen leitet, ist der: daß der Mensch aus seiner Natur Begriffe fasset, und sie der Gottheit bejahungs- oder verneinungsweise beyleget. Er sollte schweigen und anbeten! Gemeiniglich bleibt man bey dem Vorzug stehen, der die Sinnen am stärksten rühret, und leget seiner Gottheit, sie mag nun Stein oder Thier seyn, eine gewisse erhabnere Macht

bey.

bey. Einige Völker suchen diese Macht dennoch mit ihrem eigenen Vermögen in ein gewisses Gleichgewicht zu setzen, und begegnen, wenn es nicht nach ihren Wünschen geht, ihren Göttern von Holz sehr übel. Warum verkennt der Mensch immer den wahren Charakter der Gottheit, in so fern er ihm zu ergründen gestattet ist, die Güte, die Liebe? da doch ihr Werk, die Schöpfung, nichts als Liebe und Güte bezeichnet. Und so ist es dann auch mit dem Charakter der Religionen beschaffen. Was sollen die Wilden von Leuten denken, die ihnen ein allervollkommenstes Wesen schildern; und wenn jener Begriffe nicht zureichen, dieses gleich zu fassen, und sie zu redlich sind, Ueberzeugung da vorzugeben, wo sie keine fühlen, sofort zu Martern schreiten, und mit Schwerdt und Flammen bekehren wollen. Das ist nicht der Charakter der wahren Religion! Wer diese kennet, muß er nicht darüber trauren, daß Verblendung und Vorurtheil so häufig jenes barbarische Gepräge, vor dem die Menschheit schauert, dem Christenthum beylegten? Schön war die Antwort der Scythen, die sie dem grossen Alexander ertheilten: „Du bist „kein Gott! weil du den Menschen übels zufü„gest.„ Ein Griechischer König glaubte von dem Thebanischen Gott im Traume Befehle bekommen zu haben, die Egyptischen Priester um-

 bringen

bringen zu lassen. Was that er? Er legte die Krone nieder. „Das muß die Absicht des Got„tes seyn;„ — sprach er, — „Er will sie da„durch anzeigen, daß er mir Sachen gebeut, die „seinem Willen so sehr entgegen seyn müssen.„

Die Religion darf also nie durch Gewalt und Zwang überzeugen wollen. Dieses ist ihrer Natur, und der Natur des Menschen gleich stark entgegen. Sie kann überhaupt nicht dem Recht der Natur, nicht der Tugend und Gerechtigkeit widersprechen; weil Gott, der durch diese redet, sich nicht widersprechen kann. Eine Religion, welche die Selbstvertheidigung, oder die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, oder den Gebrauch seidener Kleider schlechterdings untersagt, kann unmöglich die wahre seyn. In Indien wurde ein Räuber zum Gerichtplatz geführet. Er begegnete auf seinem furchtbaren Gange einem seiner Kameraden, der als Bramine vom Volk verehret wurde. „Mein Gott!„— sprach er, — „der soll nun ein Heiliger seyn, und „übte alle Laster aus, um die ich gemartert wer„de; und besaß noch zwey darüber, die ich stets „verabscheute; die Feigheit und den boshaf„ten Betrug.„ Ich denke, sein Erstaunen hatte Grund.

Völkerrecht, und Anwendung desselben.

Meine Absicht ist nicht, ein Völkerrecht zu schreiben, sondern einige dahin gehörige Begriffe zu geben, die ich in der Folge gebrauchen zu können glaube. Dem unsterblichen Grotius ist das erhabene Verdienst, diese Wissenschaft in ein System gebracht zu haben. Ich weiß nicht, ob er von einem seiner Nachfolger übertroffen ist.

Von dem allgemeinen Völkerrecht ist das so genannte Europäische Völkerrecht zu unterscheiden. Jenes gründet sich auf die Vernunft: Dieses größtentheils auf Verträge und Herkommen.

Ein sehr irriger Begrif ist es, eine allgemeine Verbindung der Völker anzunehmen, und solche aus der Natur der Staaten beurtheilen zu wollen. Ein Volk kann von allen übrigen Völkern abgesondert leben, wie ein Mensch in der Einsamkeit: Es verletzt dadurch keine Pflicht gegen andere Völker. Die Vernunft zeiget die Vortheile und Bequemlichkeiten, welche die Geselligkeit darbietet. Ein Volk kann sie einsehen, und ein geselliges Volk werden. Es thut sodann das nemliche, was der einzelne Mensch, der seinen Sitten Höflichkeit und Artigkeit einpräget.

Aber das gesellige Volk ist noch nicht den Pflichten der Gesellschaft unterwürfig. Diese setzen eine Verbindung zu gleichem Endzweck voraus, zu der ein Volk freylich durch Zwang oder eigenen Willen bestimmt werden kann, aber nicht nothwendig sich bestimmen muß. Um den Unterschied geselliger und gesellschaftlicher Völker deutlicher zu ermessen; gedenke man sich ein Volk, das selbst keine Handlung treibt, aber dem Handel eines andern Volks nichts in den Weg legt; und wiederum Völker, deren eines die Handlung des andern befördert, und von ihm gleiche Unterstützung erwartet. Aber nie darf hier bey Beurtheilung irgend eines Vorfalls das Staatsrecht des einen Volks in Erwägung gezogen werden; weniger die bürgerlichen Gesetze desselben. Herr von Justi bemerkt sehr gut: „Wenn es „um das Völkerrecht zu thun ist, so soll man „gleichsam nicht wissen, daß bürgerliche Gesetze „in der Welt sind.„

Der Grundsatz des Herrn von Montesquieu, „daß Völker sich im Kriege so wenig Uebels, „und im Frieden so viel Gutes, als möglich, erweisen sollen,„ ist in sich sehr gut; aber nicht allgemein genug. Das Gesandtschaftsrecht lässet sich nicht gut daraus erklären. Ich sehe nicht ein, warum just alles aus einem Satz hergeleitet werden muß. Wenn aber ja ein allgemeiner

Grund-

Grundsatz angenommen werden soll; so ist wol der beste der: daß Völker einander das erweisen, was sie wiederum von andern erwarten oder verlangen.

Frieden und Krieg sind demnach die Hauptgegenstände des Völkerrechts. Der Frieden entsteht aus der Bemerkung gegenseitiger Furcht. Man lasse in dem Stande der natürlichen Freyheit zwey Menschen zuerst sich sehen. Sie werden einander fliehen; doch wird die Bemerkung der gegenseitigen Flucht ihre Furcht vermindern. Sie werden zulezt friedlich mit einander leben, und einer wird dem andern nicht schaden, um wiederum von diesem keinen Nachtheil zu empfangen. Eben so verhält es sich mit Völkern.

Wo in dem Naturrecht die Selbstvertheidigung statt hat, da trit in dem Völkerrecht der Krieg ein. Ein Volk ist also nur in dem Fall der Selbsterhaltung Krieg zu führen befugt; nicht um das Gleichgewicht * zwischen andern Staaten zu erhalten. Der Krieg ist unter

Völ-

* Es haben mehrere Schriftsteller, vom Grotius bis auf uns, und insonderheit Justi in einem eigenen Traktat gezeigt: daß die Erhaltung des Gleichgewichts von Europa eine Chimäre, und nie eine gerechte Ursach zum Krieg sey. Eine andre Chimäre ist die Herrschaft über die See. Diese ist ein allen Nationen gemeinschaftliches Gebiet.

Völkern das Mittel, sie zur Beobachtung der natürlichen Billigkeit zu bringen. Die Vernunft sollte jedes Volk hiezu bestimmen. Da aber dieses oftmals nicht geschiehet; so trit der Zwang ein. Der Krieg ist jedoch unter den Zwangsmitteln das äuserste. Denn der Versuch gelinderer Mittel ist wiederum der Billigkeit und dem Völkerrecht gemäß. Wenn ein Volk von einem andern beleidiget ist, und keine Genugthuung erhalten kann; so ist ihm der Weg der Repressalien offen. Es kann den Beleidigern geringere Schäden zufügen; darf nicht just das ganze Ungemach des Krieges, von dem es doch immer selbst seinen Theil bekommt, auf sie werfen. Diejenigen Gelehrten, die zu Ahndung der unerheblichsten Beleidigungen den Krieg gerecht finden, lehren ein barbarisches Völkerrecht; so wahr es auch seyn mag, daß grosse Dinge gewöhnlich einen geringen Ursprung haben. Der lebhafte Haß der verstorbenen Kayserin von Rußland gegen den größten der Könige entstand aus einer Beleidigung, die dem Reich sehr gleichgültig seyn konnte. Eine ähnliche Ursach machte vormals die Herzogin von Montpensier zur entschiedenen Feindin Heinrich des Dritten; und die Verwüstung Frankreichs war die Folge dieser Feindschaft. Wem ist es unbekannt, daß ein paar

Hand-

Handschuhe* die Gelegenheit zum Utrechter Friedensschluß gaben?

Man theilt die Kriege in Offensiv- und Defensivkriege. Zwar kann der, so einen Vertheidigungskrieg führet, der angreifende Theil seyn, oder zu seyn scheinen: Aber er thut dennoch nichts anders, als daß er sich des Rechts der Selbsterhaltung bedienet. Wenn ein Staat überzeugt ist, daß ein anderer Staat Krieg gegen ihn sinnet, und zu diesem Endzweck seine Macht vergrössert und dermassen verstärket, daß jener ihm nicht zu widerstehen vermag; so ist derselbe allerdings befugt, sich in den besten Vertheidigungsstand zu setzen. Eben dieser fordert es hier, daß er die Verstärkung der feindlichen Macht durch den Angrif verhindere, und vielleicht, daß er Provinzen des andern Staats in Besitz nehme, um auf diese Art mit ihm in ein Gleichgewicht der Macht zu kommen.

Die Vertheidigung, und folglich Defensivkriege, sind immer gestattet. Sie gründen sich in der

* Die Königin Anna wollte ein paar Handschuhe von besonderer Gattung haben, die in die Hände der Herzogin von Marlborough gefallen waren. Die wollte die Handschuhe für sich behalten, und fiel darüber in Ungnade. Ihr Gemahl mußte also das Kommando der Armee verlieren. Kein anderer General konnte es führen: demnach schloß man Frieden. Ist diese Kette von Ursachen und Würkungen nicht sehr der Natur gemäß?

der Natur der Dinge, in dem allgemeinen Grundsatz der Selbsterhaltung. Der Offensivkrieg ist, wie wir schon gesehen haben, alsdann gerecht, wenn kein anders Mittel vorhanden ist, ein fremdes Volk zur Beobachtung der natürlichen Billigkeit zu bringen.

Ich werde nun etwas vom Vertheidigungsstande zu sagen, und dann von Eroberungen zu reden haben.

Die Staatslehrer nehmen fast durchgängig an, daß die Republik ihrer Natur nach ein kleines, und die Monarchie ein mittelmäßig grosses Land beherrschen müsse. Man giebt zum Grunde an: daß in grossen Republiken die so nothwendige Mäßigung und Gleichheit wegfalle. Es werde immer ein Bürger über den andern emporsteigen; und der Grosse werde es fühlen, daß er auf den Ruinen seines Vaterlandes glücklich seyn könne. Eine zu grosse Monarchie könne unmöglich aller Orten ruhig und glücklich regieret werden; wegen des zu grossen Unterschiedes der Nationen, ihrer Sitten und dergleichen. Daher hätte Carl der Grosse sein Reich theilen; daher Spanien in dem Zeitpunkt seiner Grösse, in Amerika und den Niederlanden tyrannisch herrschen, und dagegen Italien bereichern müssen.

Ich glaube, es wäre gegen diese Gründe verschiedenes zu erinnern: Da aber gleichwol eine

kleine Republik und eine mittelmäßig grosse Monarchie die längste Dauer versprechen; so kann ich es annehmen, daß eine Republik einem kleinen, und eine Monarchie einem nicht gar zu grossen Bezirk gebieten müsse. Wir haben also nun zu sehen, wie jede ihr Gebiet vertheidigen könne.

Wenn demnach die Republik dem Angrif der mächtigern Monarchie allein zu widerstehen nicht vermag; so muß sie durch Bündnisse ihre Sicherheit zu befestigen suchen. Bündnisse sind überhaupt der Natur der Republiken sehr gemäß; ist es anders wahr, daß in ihnen Tugend und Treue sicherer zu finden ist. Denn diese sind bey Bündnissen, wenn sie Nutzen schaffen sollen, allerdings nöthig. Sie werden vorhanden seyn, so lange in einer Republik, neben einem Themistokles, auch ein Aristides * lebt. Was sonst noch von Bündnissen zu sagen ist, finden wir vor-treflich

* Plutarch erzählt uns einen Vorgang, der diese beyden grossen Männer vollkommen charakterisiret, ohngefehr folgender gestalt. Themistokles kündigte den Athieniensern einen sichern Weg an, zur Herrschaft über Griechenland zu gelangen, der aber sehr geheim gehalten werden müsse. Es wurde beliebt, daß er dem Aristides seinen Vorschlag eröfnen sollte. Dieser hörte denselben, der die Verbrennung der Griechischen Flotte betraf, an; und berichtete seinen Mitbürgern: er sey der vortheilhafteste, der für die Republik erfunden werden könne, aber der ungerechteste von der Welt. Das damals noch tugendhafte Athen verwarf ihn.

treflich im Antimachiavel. „Es läßt sich„ — heist es daselbst — „ohne viele Ueberlegung nach„schwatzen, daß die Bündnisse unnütz sind, weil „man niemals alle Punkte derselben erfülle; und „jetzt so wenig als in vorigen Zeiten darüber ge„wissenhaft sey. Ich antworte darauf, daß ich „nicht zweifele, man werde sowohl in vorigen als „jetzigen Zeiten Fürsten finden, die ihren Ver„bindungen nicht nachgekommen sind; und daß „es dennoch immer vortheilhaft bleibe, Bündnisse „zu schliessen. So viel Bundesgenossen, so viel „Feinde weniger. Wenn sie euch auch keinen „Beystand leisten, so werden sie doch wenigstens „in einer genauen Neutralität bleiben.„ Ferner heisset es daselbst: „Freylich giebt es Fälle, in „denen das Wohl eines Volks von dem Fürsten „fordert, Bündnisse aufzuheben; aber da muß „er redlich zu Werke gehen.„

Nun wollen wir sehen, wie sich die Monarchie vertheidigt. Es versteht sich von selbst, daß auch dieser Bündnisse nützlich seyn können. Uebrigens kommt sehr viel auf ihre Lage an. Die zerstreueten Provinzen eines Staats sind allerdings schwerer zu vertheidigen, als ein geschlossenes Reich. Die meisten Lehrer der Staatswissenschaft nehmen an, daß eine Monarchie an den Grenzen Festungen anlegen müsse. Der Marquis von Mirabeau ist anderer Meynung,

und glaubt, daß ein Land durch Festungen schlecht geschützt sey. Ich weiß nicht, ob er die Sache reiflich überdacht hat. Als ein Franzos hätte er eigentlich den Nutzen der Festungen vertheidigen sollen. Denn welcher Staat hat seine Grenzen besser verwahret, als Frankreich? Ich glaube den Grund zu finden, warum er gegen die Festungen ist. Er ist gegen die Armeen, die zu Friedenszeiten auf den Beinen gehalten werden: Und Festungen fordern Besatzung. Aber befindet sich nunmehro Frankreich nicht ohnehin in der Nothwendigkeit, eine grosse Armee zu halten, da auch andre Potentaten sie haben? Oder glaubt der Herr von Mirabeau vielleicht, daß der Festungsbau zu viele Menschen von der Landarbeit abhalte? Man kann ja die Soldaten zum Festungsbau gebrauchen, und man gebraucht sie würklich dazu. Und wenn eine Festung einmal da ist, so fordert ihr Erhaltungsstand wenig Arbeit.

Seit Ludewig des Vierzehnten Zeiten ist es aufgekommen, daß die Reiche es zu ihrer Vertheidigung, wesentlich finden, ein grosses Heer * auf den

* Kleinen Staaten kann es weiter nichts nützen, viel Truppen zu halten, und Festungen anzulegen. Die grossen lachen nur darüber. Der erhabene Verfasser des Antimachiavel drückt sich über diesen Vorwurf folgender gestalt aus: „Der grössere

 „Theil

den Beinen zu haben. Um ihre Länder nicht zu sehr zu entvölkern, pflegen sie Ausländer in ihre Heere zu nehmen. Der Verfasser des Antimachiavel sagt hievon: „Allerdings sind die Natio„naltruppen die besten. Doch leidet die Regel: „daß man nicht fremde Truppen haben soll, Aus„nahmen. Ein Reich, das nicht Menschen ge„nug hat, mischet die Fremden unter seine „Bürger. Durch die nemliche Disciplin werden „sie zur nemlichen Treue angehalten. Der grössere „Theil Europäischer Truppen ist von dieser Gat„tung.„ Machiavel verwarf, dem Genie seiner Zeiten gemäß, alle in Sold stehende, und alle Hülfsvölker. In Ansehung der letztern erklärt sich der Weise zu Sans-Souci: „Wenn „ein Mensch zu ersaufen in Gefahr steht, und „sich nicht zu retten vermag; so nimmt er gern „fremden Beystand an. Dies ist der Fall der „Auxiliairtruppen.„

Das

„Theil kleiner Fürsten, und namentlich die Deut„schen, richten sich durch den ausserordentlichen Auf„wand zu Grunde, zu der die Trunkenheit unzeiti„ger Grösse sie bestimmt. Es ist kein Kadet ei„nes Kadets von einer abgefundenen Linie, der sich „nicht etwas ähnliches von Ludewig dem Vierzehn„ten zu seyn dünkte. Er bauet sein Versailles, un„terhält seine Maitressen und seine Armeen.„ Es verhält sich anders, wenn kleine Fürsten Truppen, für den Sold grosser Monarchen, halten. Das ist ihnen in aller Absicht anzurathen.

Das Völkerrecht verstattet jedem Staat seine Vertheidigung, wie er sie nöthig findet. Es kommt also darauf an, was die Staatskunst anräth. Da es aber hier der Ort nicht ist, mich darüber weitläuftig zu erklären; so begnüge ich mich, ein paar Betrachtungen grosser Männer noch anzuführen.

Der Präsident von Montesquieu sagt, daß ein Staat eine solche Macht haben müsse, die zureiche, eine feindselige Unternehmung mit eben der Geschwindigkeit zu vereiteln, mit der sie verfügt werden könne. Da der angreifende Theil sich aller Orten zeigen könne; so müsse der sich vertheidigende ihm auch aller Orten zu begegnen wissen. Dieses sey ein Grund, warum eine Monarchie nicht gar zu groß seyn dürfe, sondern ohngefehr just so wie Frankreich oder Spanien.

Der Marquis von Mirabeau giebt den Seetruppen einen grossen Vorzug vor den Landvölkern. Er sagt, eine Flotte schütze einen Staat, der Seeküsten habe, und unterstütze die Unabhängigkeit des auswärtigen Handels. Dagegen könne sie nie den Staat unterdrücken, welches aber von Landtruppen näher oder entfernter zu besorgen sey; die überdies nur schlecht ihn schützten. Er sagt ferner von den Landtruppen, daß die grossen Armeen zwar eine kurze Dauer der Kriege verschaften; aber dennoch das Volk nicht vermehrten, sondern um so mehr verminderten,

weil sie die Verschwendung nur auf einige Zeit, die Feldarbeit aber auf immer druckten. Es versteht sich, daß hievon keine Anwendung auf einen Staat zu machen ist, der es nicht zuträglich findet, eine Seemacht zu halten; am allerwenigsten aber, wenn seine Lage ihm solches verbietet.

Machiavel giebt in seinem Diskurs über den Livius der Infanterie vor der Kavallerie den Vorzug, und beruft sich auf das Beyspiel der Römer. Der größte Held, der zugleich der größte Weise unserer Zeiten ist, handelt nach diesem Grundsatz. Also muß er wol richtig seyn.

Ich werde jezt etwas von Eroberungen zu sagen haben. Diese sind ein Nebenzweck des Krieges. Das Recht, Eroberungen zu machen, gründet sich in der Ersezung der Kriegskosten, die ein Staat, der einen andern zur Billigkeit zurückführt, fordern kann. Die andern angeblichen Rechte des Eroberers sind dem Naturrecht, der Vernunft und der Billigkeit gleich stark entgegen. Das sogenannte Recht des Stärkeren, — le droit du plus fort, — ist eine Erfindung, die dem Verstande und Herzen des Menschen gleiche Schande macht. Wer sich darauf beruft, der verwirft eben dadurch alle natürlichen Rechte. Ungerechte Eroberungen sind unter Völkern nichts weniger, als was der Diebstahl unter

unter Privatpersonen ist. Es ist wahr, die Handlungen des Eroberers können glänzend seyn. Aber wir fordern keine glänzende Handlungen von euch, Monarchen! * wohlthätige Handlungen für das menschliche Geschlecht fordern wir! Die Gerechtigkeit kann euren Ruhm höher setzen, als eine Reihe ununterbrochener Siege. Man sagt zwar, daß oftmals ein Land gewinne, wenn es in fremde Bothmäßigkeit kommt. Ein Land könne in sich verdorben seyn: der Eroberer könne vielleicht allein das Vermögen besitzen, es aus diesem Verderben heraus zu reissen. Er könne der Nation ein anderes und vortheilhafteres Genie geben, gelinder und besser regieren, und weniger Abgaben fordern, als der rechtmäßige Besitzer. Das alles lässet sich sehr gut hören. Aber wenn eine scheinbare Wohlfahrt nie eine in sich ungerechte Handlung adeln kann; so gilt dieses allerdings auch von unrechtmäßigen Eroberungen.

 Man

* Machiavel bildet seinen Fürsten zum Eroberer, und fordert, daß er sich, um der Unbequemlichkeiten des Krieges gewohnt zu werden, stets mit der Jagd beschäftigen solle. Der Verfasser des Antimachiavels sagt hierüber: „Machiavel macht aus seinem Fürsten einen Don-Quixote. Ein Prinz „muß nicht blos Soldat seyn. Die Gründe, die „er für die Jagd anführet, daß sie zum Kriege bilden, sind matt. Die Jagd lässet den Geist ungebildet. Grosse Leute haben auch wol die Jagd „geliebt: Aber darin bestand ihre Grösse nicht.„

Man weiß es freylich, daß das Gewissen der Monarchen über diesen Punkt nicht eng zu seyn pflegt. Die drey Philippe, die in Spanien auf einander folgten, empfohlen alle drey, aber erst auf dem Todtenbette, die Herausgabe von Navarra, als einer unrechtmäßigen Besitzung, ihren Thronfolgern; die es aber alle, bis zum Sterbelager, wieder vergassen. Ich wage nur eine einige Ausnahme von meiner Regel. Wenn ein Volk durchaus unter der Herrschaft des Eroberers zu bleiben verlangt; so wird diese dadurch rechtmäßig. Denn die Verbindung des Volks mit dem vorigen Herrscher hörte durch die Eroberung auf. Ich sehe also nicht ein, warum es dem Volk nicht frey stehen sollte, dem Zepter des Eroberers auf ewig zu huldigen? Jedoch glaube ich gern, daß dieser Fall selten eintreten wird.*

Mi-

* Man kann die Jesuiten nicht als Eroberer von Paraguay ansehen. Es ist auch so wenig mein Wille, als hier der Ort, ihre Sache zu vertheidigen. Jedoch kann ich mir nicht versagen, hier anzumerken, daß der Verfasser ihrer Geschichte, die dem König von Preussen zugeeignet ist, die Rechtmäßigkeit ihrer Westindischen Besitzung auf eine einleuchtende und anmuthige Art gezeigt hat. Montesquieu sagt davon: „Man hat aus dem „Besitz von Paraguay einer Gesellschaft, die kein „Glück als die Herrschaft kennet, ein Verbrechen „gemacht. Aber es wird allezeit schön seyn, die „Menschen zu beherrschen, wenn man sie im erhabnern Grade glücklich machen kann.„

Mirabeau druckt sich sehr schön aus, wenn er gegen Eroberungen redet. „Macht eure Nachba„ren„ — spricht er, — „gesittet, und wenn es „möglich ist, die ganze Welt: So werdet ihr euch „nicht mehr vor ihnen fürchten dürfen. Was „liegt euch daran, an Orten Gesetze zu geben, wo „sie nicht hinreichen können?„

Der Eroberungsgeist kann sich in keinem stärkeren Licht zeigen, als er aus der Unterredung des Königs Pyrrhus von Epirus mit dem Weltweisen Cineas hervorleuchtet. Plutarch hat uns diese Unterredung aufbehalten. Als Pyrrhus sich zu dem Feldzug nach Epirus rüstete, und Cineas ihn bey guter Laune fand, redete er ihn also an: „Du denkst jetzt darauf, die Römer zu „bekriegen. Wenn uns nun die Götter den Sieg „verleihen, welchen Vortheil werden wir davon „haben?„ „Ganz Italien„ — versetzte Pyrrhus — „wird unser seyn.„ Cineas: „Und „wenn wir nun davon Meister sind; was wer„den wir weiter thun?„ Pyrrhus, der noch nicht merkte, wohin die Unterredung zielte: „Dann „liegt uns Sicilien bequem. Du weißt, daß diese „Insel eine wichtige Besitzung ist.„ Cineas: „Aber mit der Eroberung Siciliens werden wir „doch unsere Feldzüge beschliessen?„ Pyrrhus heftig: „Nein, wir werden gewiß eine so schöne „Laufbahn fortsetzen. Wenn die Götter uns

„Sieg verleihen; so sollen jene Eroberungen nur „die Vorspiele grösserer Unternehmungen seyn. „Karthago; ganz Afrika; Macedonien, mein „rechtmässiges Erbreich: ganz Griechenland: „welcher Stof zu Eroberungen!„ Eineas: „Und „wenn wir nun alles weggenommen haben?„ Pyrrhus: „Dann sollen alle Tage Festtage seyn; „und wir wollen nichts als Freude athmen.„ Eineas: „Und warum dieses nicht gleich? War„um wollen wir uns den Weg zur Glückseligkeit „so langweilig, so schwer machen, da er vor uns „lieget? Warum wollen wir dasjenige so theuer „erkaufen, das wir umsonst haben können?„

Die Staatslehrer werfen die Frage auf: wie eroberte Länder zu regieren? Machiavel — man weiß aber schon, wie man sein Werk, das der Fürst genannt ist, anzusehen hat, — giebt drey Mittel an, einen eroberten Staat in seiner Bothmäßigkeit zu erhalten: Ihn zu verwüsten; seine Residenz darin aufzuschlagen; oder ihm seine eigene Gesetze zu lassen, dabey aber einen Tribut ihm aufzulegen. Der Verfasser des Antimachiavel macht bey dem ersten Vorschlag die witzige Anmerkung, daß er der Fall des Engländers sey, der sich tödtete, um nicht krank zu werden. Montesquieu bezeichnet vier Arten, mit eroberten Staaten umzugehen: die vorige Regierung beyzubehalten, und für sich zu nehmen; eine ganz neue

neue einzuführen; die Unterthanen der eroberten Provinzen in seine eigenen Staaten zu vertheilen; oder sie auszurotten. Die letzte verwirft er so gleich. Er sagt, sie könne unmöglich gerecht seyn, und es könne um so weniger der Fall eintreten, da sie nothwendig werde, weil die Länder, sobald die Eroberung gemacht sey, dem Eroberer zu gehorchen verbunden wären. Das hat auch seine völlige Richtigkeit. Ich habe es schon angemerkt, daß die Eroberung das Band zwischen Unterthanen und Regenten aufhebet; welches überhaupt nur menschlich und demnach zufällig ist. Es blieben also noch folgende Wege übrig, eine Eroberung beyzubehalten: Erstlich, seine Residenz daselbst aufzuschlagen. Das ist nun wohl selten, oder gar nicht thunlich, und hiesse den Erbländern oder Grundbesitzungen alle Vorzüge nehmen, und sie den eroberten Ländern geben. Zweytens, dem eroberten Lande einen Tribut oder sonstige Abhängigkeit aufzulegen. Dies kann in vielen Fällen gut seyn, und war in den letzten Zeiten die Grundmaxime der Römischen Republik. Drittens, eine ganz neue Regierung einzuführen. Solches kann nicht ohne Unruhe und Gefahr geschehen. Viertens, die Unterthanen der eroberten Länder mit den seinigen nach und nach zu vereinigen. Das scheint der Plan zu seyn, den Frankreich ergrif, als es eine

Legion Korsen warb, und sie in das Königreich nahm. Am besten geschiehet diese Vereinigung durch Verheyrathungen. Fünftens, die Unterthanen der eroberten Staaten durch Liebe zu gewinnen. Das kann nicht geschehen, man lasse ihnen denn ihre Sitten, Religion, Gebräuche und Gesetze. Dieser Weg ist wol der wahre und der beste: Er ist der, den Alexander einschlug, der sogar zum Schein die Sitten der überwundenen Völker annahm. Der ruhmwürdigste Sieger, den die Geschichte aufzuweisen hat, war Gelon, König von Syrakus. Er überwand Karthago, das mächtige Karthago! und begehrte nichts von der Republik, als daß sie den grausamen Gebrauch abschaffen sollte, ihre Kinder zu schlachten und zu opfern. Welche Großmuth!

Die Lehrer des Völkerrechts, welche die Sklaverey vertheidigen, setzen ihren Grund in der Rettung des Lebens der Gefangenen. Aber der Grund ist falsch. Der Sieger hat kein Recht, die Ueberwundenen zu tödten. Das ist die allerentsetzlichste Grausamkeit, und nie kann der Krieg zu Grausamkeiten berechtigen. Selbst jener Schwabe schien dieses einzusehen, der Verfasser einer seltsamen Komödie, in welcher der Erzengel Michael den Teufel überwand, dann ihm die Hand gab, und sprach: Nun sind wir doch gute Freunde!

Die Sklaverey würde höchstens nur in dem Fall zu gestatten seyn, wenn der Unterthan des eroberten Landes unter der vorigen Regierung schon zu ihr gewöhnt ist. Und selbst in diesem Fall sollte der Eroberer bedacht seyn, das Loos seiner neuen Unterthanen zu erleichtern. Dem Charakter der christlichen Religion ist die Knechtschaft ganz entgegen. Ludewig der Dreyzehnte von Frankreich wollte nicht in die Sklaverey der Schwarzen willigen, bis man ihm die irrige Vorstellung machte, daß ihre Bekehrung zur christlichen Religion dadurch befördert werden könne.

Auf die Frage: wie weit der Sieger seinen Sieg verfolgen dürfe? antworte ich: so weit, als in dem Stande der natürlichen Freyheit der Mensch das Vertheidigungsrecht. Er darf seinen Feind in den Stand setzen, ihm künftig unschädlich zu seyn. Die Staatsklugheit zeigt ihm hievon die Nothwendigkeit. Geringe Siege sind öfters dem Sieger schädlicher, als dem Besiegten. Da dem Pyrrhus wegen seines erhaltenen Sieges über die Römer Komplimente gemacht wurden, sprach er: „Ich bin verloren, wenn ich „einen zweyten Sieg dieser Art erfechte.„ Machiavel redet von diesem Gegenstand in seiner Florentinischen Geschichte: „Die Absicht der Kriegenden ist jederzeit gewesen, sich zu bereichern, „den Feind arm; sich mächtig, den Feind schwach

„zu

„zu machen. Wenn daher der Sieg uns aus„zehrt; so ist dieses nicht der Ordnung gemäß; „oder wir haben die wahren Gründe zu kriegen „aus den Augen gesetzt. Ein Staat bereichert „sich durch den Krieg, wenn er seinen Feind „gänzlich zu Grunde richtet, und über seine Gü„ter gebeut. Hingegen erhält er nur schädliche „Siege, wenn er seinem Feind nicht erheblichen „Schaden zufügt, und die Soldaten über Kon„tribution und Beute schalten lässet. Ein Prinz, „der im Kriege den kürzeren ziehet, ist unglück„lich; aber er wird nur von seinen Feinden übel „behandelt. Er ist unglücklicher, wenn er un„erhebliche Siege erficht. In diesem Fall bringt „er seine Unterthanen, die er durch neue Aufla„gen kränket, am meisten gegen sich auf. Kein „Fürst, der noch einige Menschlichkeit hat, wird „sich über einen Sieg freuen, der seinen Untertha„nen wehe thut.„

Da eine Republik nicht wohl ein grosses Land besitzen kann; so darf sie auch weniger auf Eroberungen denken, als Monarchien. Ihre eroberten Länder müssen durchaus an ihrer Regierungsverfassung Theil nehmen. Sie würde sich selbst in Gefahr setzen, wenn sie solche durch Stadthalter wollte regieren lassen.

Montesquieu bemerkt, daß jede Macht nur verhältnißweise groß sey; daß man sich also

wohl

wohl hüten müsse, indem man seine Macht vergrössert, ihre Verhältnisse schädlicher zu machen. Man müsse also einen benachbarten schwachen Staat nicht untergehen lassen, weil eine solche Eroberung selten gegen die Nachbaren ein grösseres Verhältniß gebe; aber jederzeit Aufmerksamkeit errege.

Man kann keine allgemeine Regel geben, wenn es darauf ankommt, den Krieg in fremde Länder zu spielen. Umstände verändern die Sache. Krösus rieth solches dem Cyrus; Hannibal dem Antiochus. Scipio handelt nach diesem Grundsatz. Kouci sagte zum König in Frankreich: die Engländer wären in ihrem Lande am leichtesten zu überwinden. Hingegen gab Ferdinand, König von Neapel, seinem Sohn den entgegengesetzten Rath, den er zu seinem Nachtheil nicht befolgte. Es kommt darauf an, ob ein Land volkreich, und eine Nation tapfer und in Waffen geübt ist. In diesem Fall kann sie den Feind getrost erwarten, und sein Heer aufgerieben zu sehen, sich versprechen.

Ein Volk ist nicht verbunden, mit andern Völkern Gemeinschaft zu haben, noch weniger an den Zwistigkeiten derselben Theil zu nehmen. Ein kriegendes Volk, das den Handel neutraler Nationen störet, handelt jederzeit gegen das Völkerrecht. Ein Fall ist ausgenommen, wenn ein Volk

dem

dem Feinde eines andern Volks Lebensmittel und Krigsbedürfnisse zuführet. Man muß hier unterscheiden, ob jenes Volk schon vor dem Kriege diesen Handel getrieben hat, oder nicht. Im leztern Fall kann der andre kriegende Theil die Zufuhr als eine Feindseligkeit ansehen, und sich derselben ohne Ersezung bemächtigen. Im ersteren ist er zwar zu dieser Bemächtigung, weil sie den Feind schwächt, gleichfalls befugt; dem neutralen Volk aber ist er den Ersaz schuldig.

Eine andre Frage ist es: In welchem Fall einem Staat die Neutralität anzurathen sey? Ich antworte: Wenn er stärker ist, als die kriegenden Theile. Denn kann er, sobald er will, ihr Schiedsrichter werden. Den kleinen Staaten hingegen ist die Neutralität jederzeit schädlich. Diese müssen es mit dem Stärkeren der kriegenden Theile halten, wenn sie nicht dem Schwächeren das Uebergewicht zu geben vermögen. Der Römische Gesandte sagte zum Antiochus, der auf die Seite der Neutralität lenkte: „In diesem „Fall wirst du allezeit der Raub des Ueberwinders seyn; und er wird gegen dich nicht die mindeste Verbindlichkeit zu haben glauben.„

Waffenverträge, worunter Kapitulationen der Festungen, das den Gefangenen gegebene Quartier, kurz, alle im Kriege geschlossene Verträge zu rechnen sind, müssen heilig gehalten werden.

Denn

Denn diese endigen die Feindseligkeiten in Ansehung der schliessenden Theile. Selbst mit Rebellen ist der Vertrag verbindlich. Ein Volk, das die Waffen ergriffen hat, muß durch Waffen, und nicht durch Betrug und falsche Versprechungen zu seinen Pflichten zurückgeführet werden.

Das Gesandtschaftsrecht ist ein Theil des Völkerrechts. Wenn die kriegenden Theile nun den ganzen Umfang der Last und Beschwerden des Krieges fühlen, so muß ein Weg vorhanden seyn, wiederum zum Frieden gelangen zu können. Daher müssen die zur Unterhandlung Abgeschickte des Feindes vor aller Gewaltthätigkeit gesichert seyn. Die Völker aller Zeiten haben diesen Grundsatz erkannt. Die älteren hatten gewisse äusere Zeichen friedlicher Gesinnungen erwählt. Sobald sie in den Händen eines Abgesandten erblickt wurden; so ruheten die Feindseligkeiten, und es kam nun darauf an, ob man über die Friedensbedingungen sich vereinigen konnte. Selbst die wilden Völker haben Begriffe von der Unverleßlichkeit der Abgesandten, und befolgen sie getreu. In Europa hat man, seitdem beständige Gesandten an Höfen gehalten werden, ein ausführliches Gesandtschaftsrecht eingeführet, das in Betracht der tausend Nebenumstände, die meistens das Ceremoniel be-

treffen, sich auf das Herkommen gründet. Es ist hier nicht der Ort, mich ausführlicher darüber zu erklären. Ich begnüge mich, die Bemerkung des erhabenen Verfassers vom Antimachiavel anzuführen: „Gesandte sind privi„legirte Spions. Sie sollen die Freundschaft „befestigen, und stiften nicht selten Kriege.„ Der Marschall Fabert bekam von dem Kardinal Mazarin einen Auftrag, den der Redliche bedenklich fand: „Gestatten sie,„ — gab er zur Antwort, — „daß ich mit meinem Arm dem „Staat diene.„

Viertes Buch.

Ich habe nun meinen Lesern den wohlthätigen Baum gezeigt, und von seinen, der Menschheit heilbringenden Früchten, ihnen dargeboten. Wir müssen aber auch die ihm eingepfropften Zweige betrachten, deren Ertrag nicht allezeit von gleicher Güte, und zuweilen unzeitig ist. Das ist nicht der Fehler der Gattung, sondern des Gärtners, der den Ast pfropfte. Denn es giebt auch ungeschickte Gärtner, die den grossen Unternehmungen nicht gewachsen sind. Oder, — darf ich mich einer andern Allegorie bedienen? — wir haben nun die Vereinigung derjenigen Flüsse gesehen, die den Strom schifbar machen. Wir wollen seinen Gang verfolgen, um die andern Flüsse kennen zu lernen, welche in seinem ferneren Lauf sich in ihn ergiessen. Noch ist sein Wasser lauter und klar. Aber künftig wird sich mancher Strom, der seinen Gang durch leimartige Gegenden fand, mit ihm vereinigen, und einen Theil seines Wassers trüben.

Staatsrecht.

Der Inbegrif der politischen Gesetze ist das Staatsrecht. Hieher gehören alle Ver-

fügungen, die in die Sicherheit und Ruhe des Staats Einfluß haben. Ein in und für sich bürgerliches Gesetz wird also, wenn es diesen Einfluß bekommt, zum Staatsgesetze. So ist der Handel eigentlich ein Gegenstand der Policeygesetze. Er wird aber, sobald er Einfluß in die Verhältnisse des Staats mit fremden Mächten hat, ein Vorwurf des Staatsrechts. Er ist es von den Finanzgesetzen, in so fern die Einkünfte des Staats von ihm abhangen.

Die Verhältnisse eines Staats sind entweder innere oder äusere. Jene werden durch die Grundgesetze bestimmt, welche die bürgerliche Freyheit zum Endzweck haben. Zu diesen gehören die Gerechtsame, die ein Staat über andre Staaten hat, oder diesem über sich zugestehet: Ferner, sein Vertheidigungsstand; und sein Interesse gegen andre Mächte, welches durch seine besondern Maximen bestimmt wird.

Von den Grundgesetzen habe ich schon verschiedenes bemerkt. Ihre Hauptgegenstände sind: die Regierungsform des Staats, und die Gerechtsame des Regenten und der verschiedenen Klassen der Unterthanen. Ich habe jetzt noch eine Anmerkung wegen der Erbfolge nachzubringen.

Die Thätigkeit, welche die Regierung eines grossen Landes fordert, pflegt solche monarchisch; die Verhütung innerlicher Unruhen aber, die Monarchie

narchie erblich zu machen. Jedoch scheint es die Natur der aristokratischen Monarchie zu fordern, daß sie ein Wahlreich sey, weil bey einer erblich regierenden Familie der Adel in zu grosser Gefahr der Unterdrückung steht. Ich habe es bereits gesagt, daß es mir nicht genug einleuchtet, daß, und warum? in der uneingeschränkten Monarchie das weibliche Geschlecht von der Thronfolge ausgeschlossen werden müsse. Eben so wenig begreife ich es, warum dieses just in der demokratischen Monarchie eine andre Beschaffenheit habe? Uebrigens muß man es als einen allgemeinen Grundsatz annehmen: daß die Erbfolge allemal zur Wohlfahrt des Staats, und nicht zum Besten der regierenden Familie eingeführet ist. Es bleibt daher in der Gewalt des Volks, den von der Regierung auszuschliessen, welcher offenbar das Wohl des Staats zu Grunde richten, oder die andern Verhältnisse desselben umstossen, der, zum Beyspiel, es unternehmen würde, eine neue Religion einzuführen; ob diesen gleich die Geburt zum Throne riefe.

Von dem Staatsrecht ist die Staatskenntniß, oder Statistik, welche die gegenwärtigen Verhältnisse eines Staats, ohne Rücksicht auf Grundgesetze darstellet, zu unterscheiden. Es haben einige Gelehrte ein allgemeines Staatsrecht geschrieben, welches eigentlich ein Theil der Staatswissen-

schaft ist, der sich damit beschäftiget, aus dem Umfange der möglichen politischen Gesetze die Wahl der Besten zu treffen.

Verhältniß der Religion und der Staaten.

Zuförderst kommt hier die Frage in Erwegung: ob die Religion im Staat nothwendig sey? und ist allerdings bejahend zu beantworten. Bayle hat sehr geirret, da er behauptete, daß es besser sey, gar keine, als eine falsche Religion zu haben; und Wolf, als er den Atheisten der Erfüllung aller Pflichten des bürgerlichen Lebens fähig erklärte. Das ist die Folge davon, wenn man die Tugend nur auf die bürgerliche einschränkt, und die sittliche gänzlich verbannet. Dann haben die Handlungen des Menschen in sich keine Moralität, sondern werden erst durch die bürgerlichen Gesetze gut oder böse.

Der Unglaube oder die so genannte Freygeisterey ist demnach einem Staat schädlicher, als der Aberglauben, so lächerlich er auch seyn mag. Dieser verdienet Mitleiden, und da er gewöhnlich von der Furcht begleitet ist; so wird er übrigens keine gefährliche Bürger darstellen. Aber was soll einen Menschen, der keine Abhängigkeit von einem höchsten Wesen erkennet, nicht ewige, unveränderliche Gesetze des Guten und Bösen annimmt,

nimmt, bewegen, die menschlichen Gesetze zu beobachten, sobald er sie ohne Furcht der Strafe verletzen kann. Wie unbedeutend und willkührlich müssen diese dem scheinen, der es wagen kann, der göttlichen Rechte zu spotten?

Jedoch ist ein Staat so wenig befugt, den Unglauben zu bestrafen, als wenig der Zwang * der Natur der Religion gemäß ist. Alles, was er thun kann, ist, die Ungläubigen aus dem Lande zu schaffen. Herr von Justi sagt hierüber sehr schön: „Die Glaubensmeynungen gehören nicht unter „die Endzwecke und Pflichten der bürgerlichen „Gesellschaften. Folglich sind sie auch keiner „Art in denen Staaten statt findenden Gewalt

* Ich habe schon einige Bemerkungen hierüber gemacht, und begnüge mich daher, nur noch eine Stelle aus unserm Helvetius hier anzuführen. „Das Evangelium hat nirgends geboten, Quaalen und „Gefängniß zur Bekehrung der Menschen anzuwenden. Die wahre Religion hat nie Martergerüste gebauet. Aber oft haben Priester, um „ihren Stolz zu befriedigen, der dadurch aufgebracht war, daß man ihrer Meynung nicht „beytrat, die dumme Leichtgläubigkeit der Völker „und der Prinzen bewafnet. Wenige haben den „Lobspruch verdienet, welchen die Egyptischen Priester der Königin Nephte beylegten, der also lautet: Weit entfernt durch die Rathschläge einer „übelverstandenen Frömmigkeit zur Verfolgung „und Grausamkeit aufgebracht zu werden; hat „sie niemals geglaubt, daß die Götter durch die „Quaalen der Menschen geehrt würden.„

„und Strafen unterworfen. Wollte man die„se Menschen aus dem Grunde bestrafen, daß „man die Gottheit rächen müsse; so würde dieser „Grund eben so wenig zureichend seyn. Die „Menschen haben keinen Auftrag, und folglich „auch kein Recht, die Gottheit zu rächen. Die„ses würde vielmehr ein Eingrif in die Rechte „des allerhöchsten Wesens seyn. Dieses aller„höchste Wesen ist auch allein im Stande, eine „solche Rache und Strafe auszuüben, weil das„selbe allein weiß, in wie weit der Schwachheit, „der Unvollkommenheit, dem eingeschränkten Ver„stande, der Unwissenheit und der verderbten Na„tur des Menschen etwas nachzusehen ist, oder „nicht. Kalvin, welcher den Servet verbrennen „ließ, hat dannenhero, Servet mag in der That „ein Gottesleugner gewesen seyn oder nicht, sei„nem eigenen Andenken dadurch bis zu ewigen „Zeiten einen schwarzen Fleck zugezogen.„

Diejenigen Freygeister sind dem Staat am schädlichsten, welche in dem Unglauben Ruhm, und ihre verabscheuungswürdigen Säze auszubreiten suchen. Nicht selten sind sie eben so lächerlich als diejenigen, mit denen sie fechten. Wenn ein Landprediger, der seine akademische Zeit in den Zechen zubrachte, dann in dem Kandidatenstande die lateinischen Schriftsteller den Knaben in schlechtes Teutsch übersezte, in den ersten Jahren seines

nes Amts die Landwirthschaft erlernte, und bey müßigen Stunden einige genauere Bekanntschaft mit Postillen machte; wenn ein solcher sich es zuletzt einfallen lässet, gegen die Freygeister einen Feldzug zu wagen; so kann der Erfolg wol schwerlich seiner Absicht entsprechen. Und wenn derjenige, der nichts als einige Religionsspöttereyen falscher Witzlinge über die Offenbarung gelesen hat, aber weder das Wesen der christlichen Religion, noch eine gesunde Weltweisheit kennet, nun dem vermeyntlichen Beruf, einen Bogen gegen die Frömmigkeit* drucken zu lassen, nicht widerstehen kann; so ist es schon eine Herabsetzung der Religion, wenn so elendes Geschwätz beantwortet wird.

Eine falsche Religion ist demnach dem Staat noch zuträglicher, als die Ohngötterey. Man gedenke sich ein Land, in dem der Pöbel sich über die Religion hinwegsetzen dürfte: Welchen Zügel wird man ihm anlegen können? Seine Leidenschaften werden, wie aufschwellende Ströme, weit um sich her Verwüstung zuwege bringen. Wenn hingegen der Aberglaube mit einer noch ziemlich gesunden Sittenlehre verbunden ist; so

* „Es kommt keine Abhandlung von warmen Bädern, „kein Straus für die Iris zum Vorschein, wo „nicht der Verfasser sein kleines Glaubensbekenntniß eines starken Geistes einzuflicken suchte.„ Mirabeau.

wird jener zwar niemals Nutzen schaffen, diese aber dem Staat gute Bürger bilden können. Das thut der Unglaube nie, weil er eigentlich mit keiner Moral zusammenstehen kann.

Bayle irret wiederum, wenn er vorgiebt, daß die christliche Religion dem Staat nicht zuträglich sey, und daß wahre Christen unmöglich einen Staat errichten könnten. Welche Religion hat je eine reinere Moral gelehret, stärkere Motiven zur Tugend dargeboten, und mehr auf den Gehorsam gegen die Obrigkeit gedrungen, als die christliche? Unglücklich, daß sie noch immer durch Spaltungen verunstaltet wird! Und was soll ich sagen von dem Christenblut, durch Christen vergossen? Doch ist vielleicht die Zeit nahe, in der wir jene Streitigkeiten werden geendet, jenen Verfolgungsgeist untergehen sehen. Man will wissen, daß der jetzt verstorbene Pabst sich Mühe gegeben hat, das Christenthum wieder zu einer einigen Heerde zu machen. Manche protestantische Gottesgelehrten haben auch diesem Vorwurf nachgesonnen. Es fehlet nur daran, daß einige christliche Monarchen den Vorschlägen, die jedoch aus Lauterkeit, ohne Eigennutz gethan und angenommen werden müßten, das Gewicht gäben. In diesem Fall fände ich gar keine Unmöglichkeit, daß jene so sehr gewünschte Vereinigung erreicht würde; zumal, da einsichtsvolle Katholiken das

Wesen

Wesen der Religion sehr gut von eingeschlichenen Mißbräuchen zu unterscheiden wissen, und vernünftige Protestanten die Göttlichkeit einer Reformation, die durch Leidenschaften und Menschlichkeiten zu Stande gebracht wurde, zu vertheidigen sich nicht bemühen werden.

Der Herr von Montesquieu sagt, daß die mahumedanische Religion vor die heissen Himmelsgegenden, die christliche aber vor die gemäßigten und kalten Erdstriche sich schicke; und zwar die protestantische für die nordlichen, und für die gemäßigtern die katholische, diese auch für Monarchien und die reformirte für Republiken. Allein ich glaube, daß diese Sätze mehr flüchtig entworfene Bemerkungen des Witzes sind, als daß der Herr Präsident würklich von ihnen überzeugt gewesen sey. Abyßinien, eines der heissesten Länder, hat dennoch die christliche Religion angenommen. Die wahren Ursachen aber, warum sich diese in warmen Ländern weniger verbreitet, sind die daselbst eingeführte Vielweiberey und der Despotismus. Beyden widerspricht das Christenthum.

Dagegen bemerkt Montesquieu recht gut, daß der Mensch, obgleich sehr zur Abgötterey geneigt, dennoch lieber eine Religion voll Geist annimmt, weil er sich selbst, seine Einsichten und Fähigkeiten darin liebt; weil er zu hoffen und zu fürch-

 ten

ten gewohnt ist; und im Ganzen genommen, die Moral schätzt. Seine Neigung zu dieser Religion wird um so stärker seyn, wenn sie mit ihren geistvollen Lehren die Sinne rührende Ceremonien und Gebräuche verbindet. Dann kann ihr Eindruck * auf das menschliche Herz schwerlich fehlen. Dieser Vorzug ist der römisch-katholischen Religion ganz eigen.

Das Verhältniß der Religion mit dem Staat beruhet auf folgenden Grundsatz: Die Religion ist der obersten Gewalt im Staat unterworfen, in so fern sie in den Endzweck desselben Einfluß haben kann. In so fern dieser Einfluß nicht statt findet, ist sie von jener Gewalt nicht abhängig. Ich folgere hieraus:

Erstlich, der Staat kann die Lehrsätze einer Religion prüfen, ob sie seiner Natur, der Tugend oder den Sitten entgegen; und in diesem Fall ist er befugt, diejenigen aus seinem Gebiet zu verbannen, die jene Lehrsätze bekennen.

Zweytens, die Religionsgesetze, imgleichen die Ceremonien und Feyerlichkeiten, welche eine Religion

* Ich kann mich hier in den Streit nicht einlassen, ob die Werke Oßians alt oder eine neue Erfindung; mir ist es zureichend, daß sie schön sind. Ich erwehne ihrer nur deßwegen, weil ich stets mit vieler Rührung die bewealichen Anreden Oßians an seinen Hölenbewohner lese, welcher laut der Anmerkung ein unter der Verfolgung Domitians nach Norden geflüchteter Christ war.

ligion einführet, dürfen nie dem Endzweck der Staaten widersprechen.

Drittens, die Strafen, welche die Religion verhängt, müssen aus ihrer Natur genommen seyn, und dürfen nichts als die Entziehung geistlicher Güter verfügen.

Viertens, die äusere Ordnung in der Religion, da sie in die Sicherheit und Glückseligkeit des Staats Einfluß hat, hängt von diesem ab.

Fünftens, der Unterthan einer im Staat geduldeten Religion muß, wenn sie auch falsch ist, in Sachen, so den Glauben betreffen, nach den Gesetzen derselben und keiner andern Religion beurtheilet werden.

Sechstens, der Staat ist befugt, ein aufmerksames Auge dahin zu richten, daß in Privatzusammenkünften unter dem Deckmantel der Religion nichts der Ruhe des Staats nachtheiliges vorgenommen werde.

Man wird nun leicht die Mißbräuche ermessen können, und die Vergehungen, welcher die Religion in Ansehung der Staaten sich schuldig machen kann. Es ist hier der Ort nicht, eine weitläuftigere Anwendung meiner Sätze zu machen; die ich für die Folge meines Werks aufspare. Ich will nur einiger Eingriffe der Religion in die Rechte des Staats erwähnen.

Es ist der wahren Religion zuwider, wenn ihre Diener, deren Charakter Demuth und Liebe seyn soll, in die Regierung der Staaten sich mischen, oder gar eine Oberherrschaft über dieselben sich zueignen wollen.* Man muß es freylich seltsam finden, daß der Pabst einen Geistlichen zum Bischof in China ernannte, und von einer Provinz dieses Kayserthums den Titel beylegte. Dieser neue Bischof erklärte die geringern Chineser für Götzendiener, und die Gelehrten für Freygeister. Die Jesuiten setzten sich dagegen, und zeigten das Lächerliche in der Beschuldigung. Sie behaupteten, es sey zureichend, daß die Chineser einen Gott erkenneten, und es käme nicht darauf an, ob sie diese Kenntniß vom Moses oder einem andern herleiteten. Der Abt Boileau und andre schrieben gegen die Jesuiten. Der Streit wurde zuletzt so heftig, daß der Pabst Klemens der Eilf-

te,

* Ich will hier nicht die Anwendung auf die Deutschen Bißthümer gemacht wissen. Man muß hier die Person des Geistlichen und des Fürsten nicht verwechseln. Wir haben sehr gute geistliche Regierungen gehabt, obgleich im Ganzen der Verfasser des Antimachiavel mit Recht sagt: „Es scheint, „daß in den Ländern der geistlichen Fürsten die „Unterthanen glücklich seyn sollten; aber man „trift nirgends mehr Bettler, als daselbst. Es „scheint, daß sie sich die Spartanischen Gesetze „zum Muster gewählet haben, jedoch mit dem „Unterschiede, daß die Prälaten den Gebrauch der „zeitlichen Güter für sich behalten haben.„

te, im Anfang dieses Jahrhunderts einen Legaten nach China schickte. Der wurde am Kayserlichen Hofe gut aufgenommen; aber man kann sich das Erstaunen des Herrschers gedenken, als er hörte, daß man in Rom und Paris über Chinesische Staatsangelegenheiten entscheiden wollte, und daß er in seinem Reich christliche Bischöfe habe. Der Bischof erschien, und zeigte bald seine gänzliche Unwissenheit in der Sprache der Chineser. Er legte gewisse Worte, die am Throne des Kaysers standen, und so viel sagten, als: Betet den Gott des Himmels an! grade ihrem Sinne zuwider aus. Der Kayser war gnädig. Er begnügte sich, die Jesuiten zu verbannen, und den Bischof nach Nankin zu verweisen. Da gab dieser eine Verordnung, welche die Gebräuche der Chineser bey ihren Leichen verdammte. Er mußte nach Makao gehen. Da erhielt er Purpur und Tod. Der letzte wurde auf die Rechnung der Jesuiten gesetzt; auf der viel ähnliche Beschuldigungen stehen.

Man verzeihe mir diese kleine Ausschweifung. Ich fahre fort: Es ist dem Charakter der wahren Religion zuwider, den Geist des Eigennutzes zur Triebfeder ihrer Handlungen zu machen; geistliche Güter gegen irrdische Gaben und Schätze zu vertauschen. Da die Geistlichen keine Familien sind, die sich vermehren; so sollten auch

ihre Güter * nicht vermehret werden können. Wie sehr handeln daher dem Recht der Vernunft und ihren Befugnissen diejenigen Staaten gemäß, welche den Erwerbungen der Geistlichen und ihren eigenmächtig sich zugeeigneten Freyheiten und Gerechtsamen Grenzen setzen.

Es ist dem Charakter der Religion entgegen, durch eine überhäufte Menge unnöthiger Feyertage die Unterthanen des Staats von der Arbeit abzuhalten, und dadurch einen Theil der besten Einrichtungen und Verfügungen zu vereiteln. Der Mensch muß Ruhe, Erholung und Vergnügen haben: Diese ermuntern ihn auf das neue zu unverdrossener Arbeit. Das hat seine Richtigkeit, und die Absicht der Kirche bey Einsetzung der Festtage war keine andre, als diese. Daher die Bohnen am Fest der drey Könige, daher die Ostereyer und andere unschuldige Ergötzungen, den

* Die Würde und die Art der geistlichen Geschäfte scheinen es zu fordern, daß die, welche sie verwalten, von allem weltlichen Gewerbe frey seyn sollen. Dies haben schon die ältesten Völker erkannt. Die ersten Menschen opferten Kräuter. Bey einem solchen Opfer waren die Gebräuche freylich sehr einfach, und jeder zureichend, der Opferpriester zu seyn. Aber sobald die Opfer und noch mehr die Gebräuche bey denselben mannigfaltiger wurden; so bedurfte man eigener Priester, die von Staats- und selbst von häuslichen Geschäften ausgenommen wurden. Dies ist der wahre Ursprung des ehelosen Standes der Priester.

den Menschen gestattet, um sie von schädlichen Lustbarkeiten abzuhalten. Aber wenn schier jeder Arbeitstag mit einem Festtag wechselt, wie soll da der Unterthan ein guter Arbeiter bleiben?

Uebrigens gebe ich zu, daß nicht just alle Mißbräuche der christlichen Kirche den Priestern zur Last fallen. Die weltlichen Herrscher haben auch viele eingeführet, und zu vielen die Hände dargeboten. Mirabeau sagt hievon. „Die christli„che Religion verbesserte die rohen Sitten der „Norden. Der Englische Augustin, der Deutsche „Bonifaz, die ersten Apostel in diesen Gegenden „waren aufrichtig, freundlich und wohlthätig. „Die Fürsten kamen den Mißionen zu Hülfe, „und führten, ihrer wilden Sitten gewohnt, die „fürchterliche Kirchenzucht ein. Als man nach„gehends den Dienern der Kirche die Krone auf„setzte, war der Mensch und der Zepter die Ur„sach der ehrsüchtigen Unternehmungen, zu denen „die Religion nur den Vorwand darbieten muß„te. Schlachten vergrösserten ihre Würkungen; „die Einsicht hat sie zerstreuet. Was man in „der Folge Religionsunruhen nannte, waren „Kriege, die Hochmuth und Macht zum Vor„schein brachte.„

Finanz-

Finanzgesetze.

Die Bestimmung und Verwaltung der Staatseinkünfte sind der Vorwurf der Kameral- und Finanzgesetze. Von den Einkünften des Staats ist das Vermögen desselben zu unterscheiden. Die Nutzung von diesem, und die Abgaben der Bürger aus ihrem Privatvermögen zu Bestreitung des allgemeinen Aufwandes, zusammengenommen, machen die Einkünfte des Staats aus.

Wenn das Vermögen aller Bürger gleich wäre; so würden auch die Abgaben von diesem Vermögen gleich seyn müssen. Eine solche Gleichheit aber ist entweder gar nicht, oder doch nur in kleinen Republiken zu gedenken. Sie müßte in diesen bey ihrer Errichtung schon eingeführet, und durch grosse Vorsicht und Weisheit erhalten worden seyn. Wo aber diese Gleichheit des Privatvermögens nicht zu finden ist, wie man sie denn würklich in keinem Staat jezt antreffen wird; da müssen sich die Abgaben nach Beschaffenheit der Güter der Unterthanen richten. Es ist dem Staat schädlicher, wenn diese zu viel, als wenn sie zu wenig bezahlen; weil durch jene Nutzung das Vermögen vermindert, folglich die Quelle künftiger Einnahme erstickt wird. Ich schauere vor dem Grundsatz einiger Kameralisten, daß harte

harte Regierungen in kleinen Staaten nöthig, um den Fleiß der Unterthanen rege zu machen. „Die „Natur ist billig: Sie belohnt die Arbeit ver„hältnißweise. Man muß ihr diese Belohnung „nicht rauben.„ Das hat Herr von Montesquieu sehr gut angemerkt.

Mirabeau trägt ein Paradoxon vor, daß ein Regent die Einkünfte vermindern, und die Ausgaben vermehren soll. Er erklärt sich gleich darauf, daß er von einem Lande rede, dem es schwer falle, die Abgaben zu entrichten. Diesem müsse man aufzuhelfen suchen, und in andern Artikeln die Ausgaben einschränken.

Nicht jeder Unterthan besitzt unbewegliche Güter. Er ist aber gleichwol ein Mitglied des Staats, und muß demnach zu dessen Unterhaltung beytragen. Daher theilen sich die Abgaben in Landsteuren und persönliche Abgaben. Zu den letztern gehören die Nahrungssteuren, oder diejenigen, die auf die Gewerbe der Unterthanen gelegt werden. Und da ein Staat in unvorgesehene Nothfälle und Bedürfnisse kommen kann; so müssen sodann ausserordentliche Abgaben entstehen, welche entweder durch die Erhöhung der gewöhnlichen Abgaben, oder durch Erfindung neuer Quellen zu Einkünften erhalten werden. Das ganze Vermögen der Unterthanen ist in diesem Nothfall, wie ihre Personen, der Erhaltung des

Staats, welches hier eben so viel heißt, als ihrer eigenen Erhaltung, verpflichtet. Uebrigens gebe ich allerdings zu, daß ein wohlregierter Staat die Möglichkeit eines Nothfalls, ehe er eintritt, überdenken wird, und daher schon Mittel, ihm zu begegnen, in Bereitschaft halten.

Bey Beantwortung der Frage: welche Abgaben ein Regent vor andern fordern solle? beziehe ich mich auf Hallers Usong,* in dem er sie, auf

* Die Stelle, die ich meyne, ist folgende: „Die Steuren in einem Reiche, sagt Usong zu seinen Räthen, „müssen so einfach seyn, daß sie von den Stadtobrigkeiten bezogen werden können. Sobald sie, „wie in Europa, vielfach und verwickelt sind, so „erfordern sie eigene Bedienten, und so entsteht ein „Heer von Geyern, die das Herz der Unterthanen „verzehren, und die der Fürst dennoch ernähren „muß. In Persien soll ein jeder Landmann nach „dem Maasse seiner Güter das Silber dem Rathe „der nächsten Stadt bezahlen; dieser soll es dem „Schatzmeister der Provinz zustellen, und also soll „die Abgabe, ohne Abzug und ohne Last des Herrn „oder des Volks, in den Schatz kommen. Da „die Auflage durch das Maaß der Aecker unveränderlich bestimmt ist; so ist kein Irrthum möglich, und die Behändigung hat keine Schwierigkeit. Bey der mäßigen Auflage wird Persien „nicht verarmen, und der Kayser dennoch reich seyn.

„Geht ein strafendes Ungewitter über eine Landschaft; schickt die zürnende Gottheit Heere aus, „alles wachsende aufzuzehren; versagt der eiserne „Himmel der Erde seinen Regen und seine Wärme; so ist es dem Kayser ein leichtes, durch den „Abge-

auf eine seinem Charakter und der Menschheit Ruhm bringende Art beantwortet hat. Da sie

„Abgesandten die Klagen seines Volks zu erfor„schen, die Grösse ihres Unglücks zu ermessen, und „ihrem Untergange durch eine väterliche Scho„nung vorzukommen.

„Neben dieser Auflage soll keine andere seyn. „Freylich könnte der arbeitsame Fleiß der Künstler „etwas von seinem Erworbenen entbehren; frey„lich könnte der reiche Wechsler zur Nothdurft „des Staats von seinem Ueberflusse einen Theil „abgeben. Aber die Schätzung des Erworbenen „würde zu willkührlich, und die Billigkeit unmög„lich seyn. Ein Künstler würde abgeschreckt „seinen Verdienst zu vergrössern, wenn er die „Frucht seines Fleisses mit dem Kayser theilen „müßte, und nichts ist unerträglicher als Auflagen, „die kein gesetztes Maaß haben, die die Gunst er„leichtern und der Haß verdoppeln kann.„

„Der Landmann selbst soll mit Vermehrung „seiner Erndten, die Steuer zu vermehren nicht ge„halten seyn. Der Gewinst soll sein Eigenthum „bleiben; so wie dem Nachläßigen zur Strafe die„nen wird, daß er von dem durch seinen Fehler „unfruchtbaren Acker eben so viel Silber abzutra„gen hat.„

„Eine einzige Auflage behielt Usong neben der „Landsteuer bey; die Zölle beym Eintritt der „Waaren in das Reich. Sie wurden aber „auf das geringste Maaß heruntergesetzt. Des „Kaysers Absicht war nicht Schätze von der Han„delschaft zu erpressen; dieser Zoll belehrte ihn „aber von der Menge der ausgehenden und einge„henden Waaren. Usong machte durch denselben „die Wunden ausfündig, wodurch Persien seinen „Lebenssaft verlor, und wurde gewarnt, sie zu

aber immer einen glücklichen Staat voraussetzt; so würde ich unter den übrigen Auflagen, die auf Kaufmannswaaren, und insonderheit die auf die entbehrlichen Sachen, die nur zur Bequemlichkeit und Pracht des Lebens dienen, wählen. Uebrigens bleibt es entschieden, daß eine zufällige Einkunft eines Staats ein übler Reichthum ist, und daß — wie Montesquieu sagt, — „der König von Spanien bey den grossen Summen, die „er vom Zollhaus zu Kadix zieht, ein reicher König eines armen Staats ist.„

Die Abgaben der Unterthanen müssen zur Wohlfahrt des Staats angewendet werden, und sich nach der Natur desselben richten. Daher kann in der Monarchie die Befreyung von Abgaben eher statt finden, als in der Demokratie; weil in jener die Gleichheit der Unterthanen weniger nothwendig ist. Es lassen sich aus diesem Grundsatz noch verschiedene Folgen ziehn, die ich vielleicht künftig bemerklich machen werde.

Die

„stopfen. Er vernahm, was für Waaren ins „Reich kamen, die man entbehren oder die man „durch persische Waaren ersetzen konnte. Denn „Usong hatte allzuviel Einsicht, daß er nicht die „Nothwendigkeit gefühlt hätte, die Waageschale bey „der Handlung aufrecht zu halten. Kein Reich kann „einigen Wohlstand hoffen, das einen mehrern „Werth an Waaren von den fremden jährlich an„nimmt, als es verschickt.„

Die Kammer- oder unbeweglichen Güter, deren Ertrag zur Bestreitung der Staatsausgaben bestimmt ist, sind solchergestalt zu verwalten, daß ihr Werth, und die daraus kommende Nutzung niemals verändert werde. Es muß vielmehr die Verbesserung derselben, und folglich die beständige Vermehrung der aus ihnen zu ziehenden Einkünfte jederzeit das Augenmerk einer guten Regierung seyn. Zur Veräuserung der Domainen ist ein Staat nicht befugt; und die Verpfändung derselben fordert schon den äusersten Nothfall. Sätze, die aus der Natur der Sache fliessen.

Von den Kammergütern sind die so genannten Regalien verschieden. Es ist schwer von diesen den wahren Begrif zu geben. Wenn wir aber die Gegenstände, oder Gattungen derselben, als Forst, Jagd, Berg- und Salzwerke, dann Post, Zoll und Mauth, und Münze betrachten; so sehen wir, daß es Rechte sind, welche die Staaten sich zugeeignet haben, um durch die davon fallende Einkünfte den Staatsaufwand desto füglicher bestreiten, und die Abgaben der Unterthanen vermindern zu können. Das ist wenigstens der Begrif, den ich mir von ihrem Ursprung und Endzwecke mache.

Es kommt die Frage vor: ob ein Staat seine Einkünfte verpachten oder selbst verwalten solle?

le? Ich behaupte das letzte. Der Staat hat das Recht Abgaben von den Unterthanen zu fordern; aber er ist auch verbunden, dafür zu sorgen, daß solche nicht nur zu ihrem Zweck verwandt, sondern auch ihrer Absicht gemäß erhoben; daß demnach die Unterthanen dadurch nicht gekränkt oder gar zu Grunde gerichtet werden. Nun aber lehret die tägliche Erfahrung, wie wenig die Pächter der Staatseinkünfte, die kein Gesetz, als ihre Bereicherung vor Augen haben, das Wohl des Bürgers bedenken. Ich weiß zwar, daß man in Ansehung der Domainen eine Ausnahme macht, und ihre Verpachtung rathsam findet; hingegen die Verpachtung der Regalien und Abgaben schlechterdings widerräth. Ich weiß auch, daß es fast aller Orten so gehalten wird. Aber ich lasse dennoch meinen Satz allgemein, und behalte mir es vor, mich ausführlicher darüber zu erklären.

Man trennt zuweilen die Kameral- von der Finanzwissenschaft, und versteht unter jener Benennung die Verwaltung der Staatseinkünfte; unter dieser die Erfindung der Mittel, sie zu verbessern. Auf diese Trennung gründet sich sodann auch der Unterschied der Finanz- und Kameralgesetze, beyde im engeren Verstande genommen. Die Grundsätze der Kameralwissenschaft im engeren

Ver-

Verstande ruhen auf den Grundsätzen der privat Oekonomie. Diese fordert eine richtige Berechnung jährlicher Einkünfte und Ausgaben. Da die Grösse und Mannigfaltigkeit derselben im Staat, imgleichen die Wichtigkeit ihrer Verhältnisse noch mehrere Aufmerksamkeit und Richtigkeit fordert; so ist es nicht nur schlechterdings nöthig, daß alle Jahr der Abschluß der Staatseinkünfte und Ausgaben gemacht, sondern auch, daß ein allgemeiner Staatswirthschaftsplan entworfen und befolget werde.

Die Beantwortung der Frage: ob es einem Staat zuträglich, einen Schatz, oder einen grossen Vorrath an baarem Gelde zu haben? könnte ich zwar noch ganz verschieben. Da ich aber just darauf falle, so will ich sie im Vorbeygehen bejahend beantworten; nicht deswegen, weil ein solcher Vorrath einen Staat vergrössern, sondern, weil er im Nothfall ihn retten kann; weil seine weise Anwendung die Domainen verbessert, und den Handel und ganzen Nahrungsstand blühend macht. Würde aber ein Staat einen Schatz auf einmal zusammen bringen wollen, und dadurch einen Theil seiner Unterthanen in das Elend stürzen; so würde er höchst unweislich handeln, und der Schatz würde ihm grade so viel Nachtheil verursachen, als er sonst Nutzen schaffen kann.

 Ich

Ich schliesse diesen Abschnitt mit zwey Bemerkungen des würdigen Montesquieu. Die erste: „Je mehr der Unterthan frey ist, desto eher kann „er mit Abgaben beschwert werden.„ Das ist der Natur der Sachen gemäß. In einem freyen Staat blühet der Nahrungsstand. Der Unterthan wird über das Glück, Bürger eines solchen Staats zu seyn, einige grössere Abgaben nicht achten; da er genug erwerben kann, daß sie ihm nicht hart fallen. Man kann noch hinzusetzen: Die Unterthanen, die Gelegenheit und Mittel haben, sich fröliche Stunden zu machen, die an allen Ergötzungen des Monarchen Theil nehmen können, werden die Härte der Abgaben weniger fühlen. Jedoch wird eine weise Einrichtung der Lustbarkeiten erfordert, damit sie den Unterthan nicht von der Arbeit abhalten, sondern vielmehr seine Kräfte erneuren, solche unverdrossen wiederum fortzusetzen.

Die zweyte Anmerkung sollte billig in jedem Thron eingegraben stehen: „Nie dürfen die wah„ren Bedürfnisse der Unterthanen vermehret wer„den, um die Scheinbedürfnisse des Monarchen „zu befriedigen.„

Justitz.

Wir haben schon gesehen, daß die bürgerlichen Gesetze, im weitesten Verstande genommen, die

die ganze Wohlfahrt der einzelnen Bürger, im engeren Verstande aber, das Eigenthum und die Gerechtsame derselben zum Vorwurf haben. Im engsten Verstande, da auch die peinlichen Gesetze von ihnen abgesondert werden, entscheiden sie die Streitigkeiten der Bürger, wenn ihre Rechte einander entgegen zu stehen scheinen. Die Kriminalgesetze hingegen bestrafen diejenigen, die einer dem Staat nachtheiligen Verletzung der bürgerlichen Pflichten überführt werden können.

Der Endzweck aller bürgerlichen Gesetze ist die vollkommne Sicherheit der Unterthanen, sie betreffe Leben, Körper, Ehre, Vermögen, oder Gerechtsame und Freyheiten. Der Umfang aller bürgerlichen Tugend schränkt sich auf die Gerechtigkeit ein. Diese ist die Beobachtung der Pflichten, die dem Bürger gegen den Mitbürger schlechterdings obliegen; oder die Pflicht, denselben in dem Besitz seiner Vortheile und Vorzüge zu lassen. Wird diese Schuldigkeit verletzt; so muß die höhere Gerechtigkeit, — oder, welches einerley ist, die, denen der Staat die richterliche Gewalt anvertrauet hat, — dahin sehen, daß die gekränkten Vortheile des Unterthanen wiederum hergestellt und ersetzt werden. Sie muß hier keine Rücksicht auf die Würde, oder den Stand der Person nehmen. Daher wird ihr Sinnbild mit verbundenen Augen dargestellt. Könnte aber

nicht eben dieses Sinnbild eine Satyre auf diejenigen Länder werden, in denen Geschenke die eine Schale der Waage sinken machen? *

Die bürgerlichen Gesetze müssen mit der Natur des Staats, seiner Regierungsform und der sittlichen Beschaffenheit der Unterthanen übereinstimmen. Aus diesem Grundsatz lassen sich verschiedene wichtige Folgen ziehen.

Erstlich: In der Demokratie, in der man die Gleichheit des Vermögens zu erhalten sucht, müssen die Gesetze alle Arten der Schenkungen, Vermächtnisse, Aussteuren, und alle Contrakte so einrichten, daß sie zur Erreichung dieses Endzwecks beytragen. Daher das republikanische Gesetz, daß einer seines Vaters, nicht aber seiner Mutter Tochter heyrathen durfte. Denn im ersten Fall war es unmöglich zwey Erbschaften zu thun. In der Aristokratie muß der zu grosse Reichthum und die Armuth des Adels verhütet werden. Durch jene würde er zu herrschsüchtigen Absichten, durch diese zur Ungerechtigkeit verleitet werden können. Daher muß eine weise Einrichtung gemacht werden, daß der aristokratische Adel nie grosse Schulden habe. Dieses kann er nicht, wenn er angehalten ist, kleinere Schulden sofort zu bezahlen. Daher muß kein

* Bautru sah ein Gemählde, auf dem Gerechtigkeit und Friede sich umarmten. „Sie nehmen auf „ewig Abschied von einander!„ sprach er.

kein Majorat, Seniorat, Fideikommiß, keine Erstgeburt, keine Adoption bey ihm statt finden. Dergleichen Verfügungen bringen zu grosse Reichthümer in eine Hand. In der Monarchie, wo die Ungleichheit des Vermögens schon eher statt finden kann, muß die Gesetzgebung desto aufmerksamer auf die Aufnahme des Nahrungsstandes und die Anbauung der Ländereyen seyn.

Zweytens: Die bürgerlichen Gesetze müssen die innere Stärke des Staats zu befördern suchen. Eine weise Gesetzgebung wird die Wohlfahrt des Staats zum unverrückten Augenmerk haben. Sie wird insonderheit durch kluge Erbschaftsordnungen, Einrichtung der Aussteuer und Mitgift, und andre Verfügungen dieser Art, die Güter der Unterthanen so zu vertheilen wissen, als es die Aufnahme des Nahrungsstandes fordert.

Drittens: Es ist ungereimt, fremde Gesetze anzunehmen. Die bürgerlichen Gesetze sollen mit den politischen in genauem Verhältniß stehen, und solche unterstützen. Diese müssen nach der Verschiedenheit der Regierungsform und besondere Zwecke eines Staats nothwendig sehr verschieden seyn. Die Römer begiengen einen Fehler, als sie aus Griechenland Gesetze holen liessen. Aber dieser Fehler ist klein gegen den, in welchem wir noch immer verharren, da wir unsre Streitigkeiten nach den Römischen Rechten ent-

entscheiden, die gar unserer Staatsverfassung nicht angemessen sind. Wir sind weiter gegangen; wir haben auch das Kirchenrecht der Päbste angenommen, das so oft dem auf ewigen, unverletzlichen Gründen ruhenden Naturrecht schnurstracks widerspricht. Ich will noch nicht der Verzögerung der Justitz gedenken, welche die nothwendige Folge ist, wenn man in einem Chaos, als unsere angenommene Gesetzbücher sind, der Wahrheit und dem Recht nachforscht: Ich will es nur zu ermessen geben, ob nicht in Rom ein Gesetz vortreflich seyn kann, das in Deutschland vielleicht seltsam und barbarisch ist. Die so weitläuftige Lehre des Römischen Rechts von den Testamenten gründete sich in der Staatsverfassung dieser Republik. Die unsrige ist von ihr unendlich verschieden, und dennoch nehmen wir jene Lehre an, deren Distinktionen, Subtilitäten und Formalitäten so weit reichen, daß schier jede letzte Willensmeynung umgeworfen wird, und wir eine unerschöpfliche Quelle ewiger Processe haben. Ich kann mich über diesen Gegenstand nicht umständlicher erklären, Man lese des Herrn von Montesquieu Werk von den Gesetzen, in dem man sehr artige Anmerkungen und Erläuterungen dieses Vorwurfs finden wird.

Viertens: Die Grösse der Despotien und Monarchien fordert grosse Thätigkeit, also auch eine schleunige

nige Justiz. Ich weiß es, daß viele Lehrer der Staatswissenschaft hierin anderer Meynung sind; auch Montesquieu, der davon schreibt: „Man „hört ohne Unterlaß sagen, daß man die Gerech„tigkeit wie in der Türkey verwalten müsse. Also „hätte das Volk, das in der größten Unwissen„heit lebt, just die wichtigste aller Sachen am „deutlichsten eingesehen. Man kann die For„malitäten der Justiz aus einem doppelten Ge„sichtspunkt betrachten. Sieht man blos auf „die Mühe, welche der Bürger anwenden muß, „das Seinige, oder Genugthuung wegen empfan„gener Beleidigung zu erhalten; so sind der For„malitäten allerdings zu viel. Erwegt man aber „ihren ganzen Zusammenhang mit der Freyheit „und Sicherheit der Bürger; so sind ihrer viel„leicht zu wenig, und die Mühe, das Geld, die „Langweiligkeit, welche die Erlangung der Ge„rechtigkeit fordert, sind nur der Preis, den jeder „Bürger für seine Freyheit zahlet.„ Man erlaube mir, die Sache aus einander zu setzen. Zuförderst muß man erwegen, daß Montesquieu ein Franzose war, und also von der Weitläuftigkeit der Processe nicht als ein Deutscher urtheilen konnte. Es waren allerdings der Formalitäten zu wenig, als der rechtschaffene Kalas gerädert wurde. Was soll man aber sagen, wenn nun schon die siebente Generation umsonst die Entscheidung

des

des streitigen Rechtshandels erwartet? Ich habe selbst Acten solcher Processe in Händen gehabt. Ich habe es erlebt, daß ein Mensch, der von seiner Kindheit an bis in das achtzigste Jahr vergebens ein Urtheil flehete, in einer Sache, da offenbar die Gerechtigkeit auf seiner Seite war, als Greis auf einem Kirchhof des Orts, wo Asträa thronen sollte, erfrieren mußte. Doch genug hievon. Es gereicht warlich dem grossen Friedrich auch das zu keinem geringen Ruhme, daß er Mittel fand, in seinen Ländern die Processe abzukürzen. Ich gehe weiter. Die Verzögerung der Gerechtigkeit muß allemal im ganzen dem Staat nachtheiliger seyn, als ein mit unterlaufendes, übereiltes, ungerechtes Urtheil. Ich setze immer voraus, daß dieses keine peinliche Klage, sondern einen Theil seines Privateigenthums zum Gegenstand habe. Und sichert dann endlich die Weitläuftigkeit der Formalitäten gegen die Ungerechtigkeit? Bieten sie nicht vielmehr die Gelegenheit zu mannigfaltigen und grossen Ungerechtigkeiten dar? Und sind sie nicht selbst eine wahre Unterdrückung des Bürgers? Was hilft es, die gerechteste Sache zu haben, wenn man Methusalems Alter erreichen muß, das Endurtheil zu erleben? Was hilft es, sein Eigenthum wieder zu bekommen, wenn es für die Proceßkosten weggegeben werden muß? Ich bleibe bey der Meynung,

die Justiß über das Eigenthum muß schleunig erhalten werden können. Die Türkische Gerichtbarkeit ist, wenn man das tumultuarische Verfahren in peinlichen Sachen davon absondert, sehr gut. Ich habe genaue Nachrichten, die warlich der Pforte zum Ruhm gereichen, aus dem Munde eines Mannes, der die Welt kannte, und einen grossen Theil des Erdbodens gesehen hatte. Bester Vater, warum muß bey Verfertigung dieses Buchs um deinen Tod die Zähre fliessen! So ist mir nun die Hofnung auf immer geraubt, von deinen grössern Kenntnissen und reifern Erfahrungen Gebrauch zu machen! Mir sinkt die Feder. Man verstatte mir die so gerechte Thräne!

Peinliche Rechte.

Die peinlichen Gesetze bestrafen Verbrechen, welche vorsetzlich gegen die bürgerlichen Pflichten begangen werden. Der Staat hört in diesem Fall auf, den Verbrecher als Bürger anzusehen. Er betrachtet ihn als einen Feind der menschlichen Gesellschaft.

Die Natur der Sache bringt es also mit sich, daß kleine Verbrechen nie vor die peinliche Gerichtbarkeit gezogen werden sollten. Ein Blutgericht muß einen ausserordentlichen Eindruck auf die Seelen der Unterthanen machen. Das kann es nicht, wenn Kleinigkeiten, Policeygegenstände

vor

vor dasselbe gebracht werden. So lange der Staat die Unterthanen nicht als Rebellen betrachten darf; so muß er sich mit ihnen in das Verhältniß des Vaters gegen die Kinder setzen. Er muß sie glücklich zu machen, ihre Fehler durch Züchtigungen zu verbessern suchen. Dieser Grundsatz ist nicht in Zweifel zu ziehen; und dennoch will man den wahren Unterschied zwischen Verbrechen und Policeyvergehungen nicht bemerken. Jene stören die öffentliche Ruhe und Sicherheit; diese nicht. Selten ist der Wollüstling* ein Feind der menschlichen Gesellschaft. Aber noch immer bestraft man Vergehungen, zu denen ein unrecht geleiteter Trieb hinreisset, als öffentliche Verbrechen. Ich glaube, man versteht mich. Oder soll ich mich deutlicher erklären? Die sogenannten Verbrechen gegen das sechste Gebot sind Policeyvergehungen. Es ist billig, daß der Mann in dem alleinigen Besitz seiner Frau geschützt werde; es ist billig, daß er eigene, nicht fremde Kinder erziehe. Aber jener Besitz ist von der Art, daß der Mann das meiste thun muß, ihn beyzubehalten. Wenn etwas, ihm unangenehmes, erfolgt; so ist dieses nur für ihn erheblich, nicht

* Cäsar sagte vom Antonius: „Er ist nicht zu fürchten; denn er ergiebt sich den Lüsten.„ Sylla, der an dem jungen Cäsar schon einen ausserordentlichen Ehrgeitz wahrnahm, sprach: „Ich sehe „in diesem Kinde einen grösseren Marius.„

nicht für andere, nicht für den Staat. Und dieser sollte Blut vergiessen, das er, meiner Einsicht nach, nie berechtigt ist, zu thun. Vielleicht will man mich eines Widerspruchs beschuldigen, wenn man sich erinnert, daß ich oben dem Frauenzimmer die Selbstvertheidigung der Ehre mit dem Leben des Angreifers, gegen die Meynung des Herrn von Justi, gestatte. Der Staat verliert freylich auch da nichts Erhebliches; aber das Frauenzimmer desto mehr. Und das sind eben die Fälle, wo das Naturrecht eintrit. Ich finde auch die Gesetze der Vernunft sehr gemäß, welche dem Mann die Vertheidigung der Ehre seiner Frau mit dem Tode des Angreifers gestatten. Er vertheidigt sein Eigenthum. Mit der Rache der ihm zugefügten vermeyntlichen Beleidigung verhält es sich anders. Auch der Staat kann hier nichts weiter thun, als züchtigen und loslassen. Die Verbrechen gegen die Natur sollten ganz unterdrückt werden. Ihre Beschaffenheit fordert dieses. Sie werden in einem sonst gesitteten Staat wenig allgemein werden. Die öffentliche Bestrafung könnte hiezu noch beytragen.

Nie muß sich der Staat der peinlichen Gesetze als eines Mittels bedienen, den Bürger zu unterdrücken oder zu verfolgen. Ich habe gesagt, daß ich bey dem bürgerlichen Proceß die

überflüßigen Formalitäten abgeschaft zu sehen wünsche. Aber bey dem Kriminalproceß können ihrer nie zu viel seyn. Dem Angeklagten müssen alle Wege zu seiner Vertheidigung offen stehen. Es muß ihm gestattet werden, wenn er es vermag, es darzuthun, daß er kein Feind des Staats sey; und er muß sich zuletzt gleichsam selbst verdammen, wenn er zu seiner Vertheidigung nichts weiter anführen kann. Nie wird die Freyheit des Bürgers stärker angetastet, als in peinlichen Anklagen. Die Abkürzung der peinlichen Processe ist daher der grade Weg zur Tyranney. Ein guter Gesetzgeber wird sich mehr bemühen, durch Verbesserung der Sitten den Verbrechen vorzubeugen, als solche zu bestrafen. Der Weg des Menschen zum Laster wird, wie jeder seiner Gänge, durch Schritte gemacht. Wird den Policeyvergehungen vorgebeugt; so werden auch der peinlichen Verbrechen weniger werden.

Die peinlichen Gesetze müssen, wie die bürgerlichen, auf die verschiedene Regierungsform und Grundmaxime der Staaten Rücksicht nehmen. Daher muß insonderheit in der Demokratie die Gelindigkeit beobachtet werden. Denn da das Volk hier zugleich Regent und Unterthan ist; so würde es wider die Natur seyn, wenn es gegen sich selbst Strenge gebrauchte. Und daher

würkt

würkt in der Monarchie die Strafe mächtiger, weil in ihr der Ehrgeitz stärker leidet.

Die Policeystrafen müssen allemal gelinde seyn; müssen väterlichen Züchtigungen gleichen. Ich sage aber mehr. Die Gelindigkeit ist auch der wahre Charakter guter Kriminalgesetze. Der Zweck der peinlichen Strafen ist nicht, an dem Verbrecher sich seiner Thaten wegen zu rächen, und ihm Martern zuzufügen; sondern den Staat vor dem Nachtheil, der aus dem Verbrechen ihm erwächset, auf die Zukunft zu sichern. Dieses muß durch den Eindruck geschehen, den die Strafe auf die Seelen der Unterthanen macht. Die geringe und die harte macht gewöhnlicher Weise denselbigen. Montesquieu sagt: „Man muß „die Menschen nicht durch die härtesten Mittel „regieren; man muß sich derer bedienen, welche „die Natur darbeut. Die Verbrechen häufen „sich, nicht durch die Milderung der Strafe, son„dern wenn gar nicht gestraft wird. Man be„straft den Strassenraub mit dem Rade, und er „wird so häufig begangen, als zuvor.„

Das Wesen der Strafe muß die Schande seyn, die sie zufügt. Was diese nicht würkt, wird die Marter, die nur ein Uebergang ist, noch weniger zuwege bringen. „Die Natur„ — sagt eben unser Montesquieu, — „giebt die Schande zur „Geissel. Der grössere Theil der Strafe ist die

„Schande, sie zu erdulden.„ Grausame Strafen sind immer ein sicherer Beweis einer schlechten Regierung, die das Uebel so um sich reissen ließ, daß gelinde Mittel nicht weiter, ihm zu steuren, zureichen.

Die Strafe muß aus der Natur des Verbrechens gezogen werden, und mit diesem im Verhältniß stehen. Ein Wilddieb fügt dem Staat keinen erheblichen Schaden zu. Und noch vor einer kurzen Reihe Jahre wurde ein solcher Diebstahl durch eine der fürchterlichsten Strafen geahndet, die der Mensch ersinnen kann. War einer nicht befugt ein Wild zu schiessen, und that es, so konnte er das Schicksal erwarten, auf einen Hirsch geschmiedet zu werden. Ich kann es selbst nicht mit Zuverläßigkeit sagen, ob dieses barbarische Verfahren jetzt würklich aller Orten abgeschaft worden. Wir finden in der Geschichte der peinlichen Gesetze mehrere Verbrechen und Strafen, die so wenig ein Verhältniß gegen einander haben, daß man nicht begreifen kann, wie ein denkendes Wesen diese verordnen konnte. Ein Bedienter des Kaysers Basilius im Orient rettete seinem Herrn auf der Jagd das Leben. Weil aber die Nothwendigkeit es erfordert hatte, in Gegenwart des Kaysers das Schwerdt zu zücken, so wurde er enthauptet. Denn es war ein Gesetz vorhanden, das auf diese Handlung, ohne Rück-

sicht

sicht auf ihren Endzweck und Nutzen, die Todesstrafe setzte. Unter eben diesem Kayser wurden die Rebellen mit dem Staubbesem bestraft, den man dadurch zu erhärten glaubte, daß man dem Staatsverbrecher das Haar abbrannte. Constantin Dukas bekam gleichfalls als Aufrührer den Staubbesem; als Verläumder wurde er in der Folge zum Tode verdammt. Welches Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafen! Es ist sicher, daß in einem Staat, der kleine und grosse Verbrechen mit gleicher Strafe ahndet, der Bösewicht jederzeit das grössere Verbrechen begehen wird. „Weil in Moskau„ — sagt Montesquieu, — „Diebstahl und Mord „gleich bestraft werden, so begeht jeder Dieb „Mordthaten.„ Der wahre Maaßstab der Verbrechen ist der Nachtheil, den sie dem Staat zufügen. Folglich sind diejenigen Verbrechen, die der Staatsverfassung den Umsturz drohen, allerdings am schärfsten zu bestrafen. Kein Unterschied zwischen Monarchie und Republik findet hier statt.

Aber auf welche Verbrechen soll die Todesstrafe ruhen? Auf keine, antworte ich; weil der Staat sie zu vollstrecken keine Befugniß hat. Woher sollte ihm diese Befugniß kommen? Die oberste Gewalt hat keine Rechte, als die, welche ihr die menschliche Gesellschaft auftrug. Das

Naturrecht gebietet jedem, sein Leben zu vertheidigen, und verstattet keinem, es zu endigen. Der Mensch konnte also dem Staat kein Recht übertragen, das ihm selbst fehlete. Es haben schon mehrere, insonderheit der Graf Beccaria, in seinem vortreflichen Werk: Von Verbrechen und Strafen, mit unumstößlichen Gründen dieses dargethan. Sie erweisen zugleich, daß die Erfindung der Folter der Menschheit ein fürchterliches Brandmark zugefügt habe. Und gewiß, der Schwache wird lieber ein Verbrechen gestehen, das ihm, zu vollbringen, nie in den Sinn kam, als sich den entsetzlichen Martern, die sein Körper nicht ertragen kann, unterwerfen. Der Ruchlose, mit wilder Seele und ausgehärtetem Körper, erträgt diese Martern, und entgeht dadurch der Strafe. Da also die Tortur nichts entscheiden; da über das Leben zu gebieten, nie von Menschen abhängen kann: Warum sieht man denn noch aller Orten die schrecklichen Trauerspiele durch Bluturtheile Erwürgter, und durch die Folter gelähmter Menschen? Man macht stets neue Erfahrungen, daß den Bösewicht die Todesstrafe nicht schreckt; daß unzählige Diebstähle, während der Hinrichtung eines Diebes, begangen werden; und dennoch hängt man! Schande, ewiges Gefängniß, ein elendes Leben, und die Beraubung jeder Hofnung künftiger Vorzüge,

züge, künftiger Bequemlichkeiten; das sind Strafen, die Eindruck machen, die der Natur der Verbrechen gemäß sind, und welche der Staat zu vollziehen berechtiget ist.

Der Verfasser des Jahrs zweytausend, vierhundert — die letzten Zahlen sind mir entfallen: es wird wol nicht darauf ankommen — hat unter andern schönen Träumen auch einen witzigen Einfall, wie die Todesstrafe zu versüßen sey? Der Verbrecher soll sie freywillig übernehmen; dann ist er mit dem Staat ausgesöhnt, und stirbt, ohngefehr wie ein Heiliger. Das mag dann immer ein Traum bleiben. Möchten auch für die Zukunft alle Blutgerüste Träume werden.

Lehnrecht.

Durch das Lehnrecht entsteht zwar zwischen dem Regenten und einem Theil der Unterthanen ein besonderes Verhältniß. Inzwischen ist der Vasall, Lehnmann, oder derjenige, der ein Lehngut in einem Staat besitzt, allen bürgerlichen Pflichten unterworfen; wenn nicht das Lehen ihm gewisse Gerechtsame ertheilet, die ihn von einigen Verbindlichkeiten anderer Unterthanen befreyen. Dies ist der wahre Begrif, den man sich zu unsern Zeiten vom Lehnrecht machen muß; da bey veränderter Beschaffenheit der

Staaten die Lehngesetze und Verhältnisse für dieselben ohne Nutzen sind. Der Herr von Justi hat dieses bemerkt. Er sagt: „Ich glaube, „daß die Lehngesetze zur Zeit ihrer Einführung „gar weise Gesetze gewesen sind; weil damals al„le freye Bürger im Kriege zu dienen schuldig „waren, und die Ertheilung der Lehngüter mit„hin eine grosse Aufmunterung zur Tapferkeit „war; und weil das Geld damals so selten war, „daß der Staat sich genöthiget sah, den Unterhalt „an Gütern, und nicht an Gelde zu reichen. „Allein dieser Zustand der Staaten hat sich „gänzlich abgeändert. Wir bedienen uns or„dentlich geworbener Soldaten, und nicht der „Bürger zur Vertheidigung des Staats, und „das heutige Kriegswesen erfordert, die Solda„ten beständig in Waffen und in der Uebung zu „erhalten. Die Kommercien und die Entdeckung „von Amerika haben uns auch mit so viel Gold „und Silber versehen, daß wir nicht nöthig „haben, den Soldaten ihren Unterhalt an „Gütern zu reichen. Die Lehngesetze, so weise „sie auch anfangs gewesen seyn können, sind al„so nunmehr in ihr Verderben gefallen: und „ein Staat kann unmöglich weislich handeln, „wenn er verderbte Gesetze, die mit dem jetzigen „Zustande ganz und gar nicht übereinstimmen, „noch immer beybehält.„

Es

Es ist freylich der Vasall nicht jedesmal Unterthan des Lehnsherrn. Man würde sonst einige grosse Monarchen, die Länder von kleineren Fürsten * zu Lehen nehmen, als Unterthanen derselben betrachten müssen. Doch ohne zu gedenken, daß dieses ein Mißbrauch ist, der, da sich die Verhältnisse der Herrscher und der Genius der Zeiten geändert haben, von selbst wegfallen sollte; so bleibt es im Ganzen ausgemacht, daß der, welcher des Schutzes und der Vorrechte der Unterthanen geniesset, auch die Pflichten derselben theilen müsse.

Es giebt Leute, die den Ursprung der Lehen aus der Arche Noäh herleiten. Andre verwechseln sie mit gewissen Verhältnissen in der Römischen Republik, die jenen ähnlich waren. Aber der wahre Ursprung der Lehen ist in der Geschichte der Teutschen Völker, insonderheit der Franken, zu suchen. Faramund gab seinem Kriegsheer die Länder der Ueberwundenen zu Lehen.

* Der Ursprung dieser seltsamen Verhältnisse stammt aus den vorigen Zeiten, in denen zum Beyspiel ein Graf, dessen Nachkommen jetzt ein Königreich beherrschen, sein Land von einem Fürsten zu Lehn nahm, um den Schutz desselben zu erhalten. Ein einzelner Vorfall setzte ihn vielleicht in diese Nothwendigkeit. In der Folge hatte er zwar dieses Schutzes nicht nöthig: Aber der Fürst behauptete sein Recht.

hen. Mehr Spuren des Lehnrechts finden wir unter Klodowäo und in den Gothischen, Burgundischen und Alemannischen Gesetzen. Unter Carl dem Grossen waren schon die grösseren Lehen der Bischöfe und Grafen und anderer bekannt, welche die folgenden Kayser, insonderheit Heinrich der Vogelsteller, und Otto der Grosse vervielfältigten. Unter dem ersten und zweyten Friedrich wurde das Longobardische Lehnrecht gesammlet, und in der Folge mit den übrigen Rechten in Deutschland angenommen. Ich habe schon gegen die fremden Gesetze geeifert. Der grosse Friedrich von Preussen, dessen erhabener Einsicht nichts entgehet, hat das Lehnsverhältniß in seinen Beherrschungen aufgehoben.

Geist der mittleren Zeiten.

Man wird schreyen, wenn ich die Zeiten, in denen Aberglauben, Unwissenheit, Irrthum, Einfalt der Sitten, Muth und hartnäckige Beybehaltung alter Gebräuche, die Menschen leitete, mit den unsrigen vergleiche, in denen Unglauben, Wissenschaften ohne Zahl, philosophische Wahrheit und mathematische Gewißheit, Lebensart, Ton, Hofmanier, Klugheit, Ueberlegung, Vorsicht, Ränke, Moden, und die Kunst sich in die Zeit und Welt zu schicken, lie-

bens-

benswürdige Leute darstellen. Was würde man aber sagen, wenn ich jenen Zeiten gewisse Vorzüge vor den unsrigen gäbe? Und gleichwol muß ich es thun!

Ich rede von unserer Nation. Wo blieb die alte Teutsche Redlichkeit? Ich will eben nicht mit einem gewissen schönen Geiste, der übrigens mein Freund ist, behaupten, daß sie mit der Neigung zum Trinken abgekommen sey. Aber sie scheinet gleichwol unwiederbringlich verloren. Wo ist jene Einfalt der Sitten, die uns bey den alten Völkern so schätzbar machte? wo jene Tapferkeit, die unsere Felder mit ihrem Blut düngte, wenn sie unsere Gebiete zu betreten kühn waren? Von dieser mögen noch Ueberbleibsel vorhanden seyn; aber jene ist verschwunden! Wir haben die seltsameste Mannigfaltigkeit in unser bürgerliches Leben eingewebt: Wir haben uns nicht geschämt, Affen unserer Nachbaren zu werden. Und jener Geist der Ritterschaft, der Gegenstand mancher Satyre, welche edle Motiven belebten ihn! keine Gewinnsucht, kein Durst nach zweydeutigem Ruhm; nein, die Gerechtigkeit aufrecht zu halten, die bestürmte Unschuld zu vertheidigen, Liebe zur Religion und zur Tugend im Ganzen, ohne Skrupel, ohne spitzfindige Unterscheidungen, Verachtung des Lebens, sobald die Pflicht sie

zu

zu fordern schien, Menschenliebe, Gefälligkeit gegen Fremde, die nicht als Feinde betrachtet werden konnten, Bereitwilligkeit, jedermann Dienste zu leisten; das war der Endzweck! dahin zielten ihre Gesetze!

Freylich kam auch die Zeit des Verfalls. Ich wende mein Gesicht ab von den Zeiten des Faustrechts, wie die Gerechtigkeit im Kupfer des Beckaria von den abgeschlagenen Häuptern, die ihr gebracht werden. Aber dennoch wünsche ich selbst aus diesen schrecklichen Zeiten manches zurück.

Jedoch, ich werde wenig auf meine Seite bringen. Das ist auch mein Endzweck nicht. Ich will nur noch etwas von dem Recht der Zweykämpfe sagen.

Die Sitten unserer Vorfahren waren rauh. Sie lebten unabhängig, und in immerwährendem Kriege. Ihr Recht war das Naturrecht; und in streitigen Fällen entschied die grössere Gewalt. Man hofte dabey eine höhere Unterstützung desjenigen, auf dessen Seite die Gerechtigkeit war. Wie jeżt die Türken den ersten Sieg im Kriege als ein Urtheil Gottes ansehen; so betrachtete man damals den Sieg im Zweykampfe. Damit hier keine Niederträchtigkeit und unerlaubte Ränke, die man damals mehr als jeżt verabscheute, eintreten könnten, so mußten die Zwey-

kämpfe

kämpfe unter den Augen der Obrigkeiten geschehen. Diese mußten das Urtheil des Zufalls abwarten und bestätigen.

Es war natürlich, daß in den Zeiten, da die Tapferkeit die höchste und fast die einige Tugend war, die Weichlichkeit verabscheuet wurde. Die Feuerprobe und die Probe des siedenden Wassers lassen sich hieraus beurtheilen. Eine in den Kriegsbeschwerden abgehärtete Hand, die in einen versiegelten Sack gehüllet war, konnte nach dreyen Tagen keine besondre Spur des Brandes mehr zeigen; und wenn sie es that, so wurde der Weichling verabscheuet. In dieser Lage scheint der Mensch immer des Verbrechens schuldig, von dem Anzeigen auf ihn ruhen. Das Frauenzimmer fand schon Leute, die ihre Unschuld vertheidigten, und das ohne Eigennutz, ohne strafbare Absichten. Man empfand damals würklich die feinere Liebe, mit der man jetzt tändelt.

Die Geistlichkeit verdammte die Zweykämpfe, und suchte, statt ihrer, die Eide einzuführen. Soll ich hier von Eiden reden? Ein rechtschaffener Mann sagt ohne Schwur die Wahrheit; und der Bösewicht schwört, ohne sich um den Inhalt des Eides zu bekümmern. Lang erhielten sich die Zweykämpfe. Endlich entstanden

standen andre Gebräuche und Gewohnheiten. Sie wurden gesammlet. Das ist das Recht unserer Nation. Mit diesem wurden fremde Gesetze verbunden. Auf diese Art ist unsere heutige Gerichtsbarkeit, unter der man hier die Art, Recht zu sprechen, versteht, entstanden.

Fünftes Buch.

Ich werde meine Leser nun in einen Garten führen, in dem sie, wenn ich mich in meiner Meynung nicht betrüge, Fruchtbarkeit und Anmuth vereint finden. Ein guter Hauswirth wird freylich auf jene seine vorzügliche Absicht richten. Aber wenn der Fleiß eines geschickten Gärtners seine Felder anbauet; so werden sie einträglich seyn, und es wird dennoch Raum zum Lustwandeln, zu schattichten Lauben und zu blumichten Beeten übrig bleiben.

Wenn die Frage vorkommt: Was ein Regent thun solle, sein Land glücklich zu machen; so ist das, was er zu vermeiden hat, eine vorzügliche Bemerkung. Der Herzog von Sully hat solches in seinem politischen Entwurf für Heinrich den Vierten, in sechs und dreyßig Grundsätze zusammen gefasset. Ich zweifele nicht, daß meine Leser diesen Entwurf vortreflich finden werden; ob es mir gleich unmöglich gewesen, wenn ich die Rubriken beybehalten wollte, alle Wiederholungen wegzuschaffen. Aber ich habe geglaubt, derselben ohngeachtet, die politischen Grundsätze hier einrücken zu müssen.

„Den

„Den Staat schwächen,
„Vermehrung der Auflagen, Steuren und „Gaben:
„Alle übermäßige persönliche Auflagen:
„Verminderung der Kaufmannschaft und alles „Handels und Wandels:
„Abnahme der Handwerker, Manufakturen, „und der Feldarbeit:
„Steigerung der Lebensmittel, und aller üble „Haushalt:
„Vermehrung der Zungendrescherey und der „Formalitäten in Gerichten:
„Anmassung übermäßiger Gewalt der Be- „dienten:
„Versagtes Gehör, den Rechtsuchenden und „Unterdrückten zu ertheilen:
„Gastereyen, Maskeraden, Spielhäuser:
„Kaltsinn zwischen verschiedenen Ständen, „Amtsgesichter und gezwungene Geber- „den:
„Unrechtmäßige Anmassung der Würden, des „Tituls und Adels:
„Theurung der Lebensmittel und Kaufmanns- „waaren:
„Erhöhung und Ungleichheit der Geldsor- „ten:
„Eitelkeiten, Ueppigkeit, Leckerbissen:

Auf-

„Aufhebung des Unterschiedes in Kleidung,
„Hausgeräth und Gefolg:
„Uebermaaß und Pracht in Gebäuden, Vergoldung:
„Stolz, Eitelkeit, Heucheley:
„Kaltsinn in Ceremonien und Ehrenbezeugungen unter Verwandten, und bey Besuchen:
„Ueppigkeit, Spiele, Putz-Zimmer, Schmuck:
„Duldung der Laster und Schwelgerey:
„Nachsicht gegen hohe Bedienten, die thun, was ihnen gut dünkt:
„Uebermäßige Besoldung der Justitz-Finanz- und Policeybedienten:
„Unnöthige, schwere Kriege:
„Unumschränkte Macht einiger Privatpersonen über die Monarchen:
„Verachtung der Leute vom Stande, Fähigkeit, Verdienst und Brauchbarkeit:
„Ausserordentliche Neigung der Könige zu Ergötzlichkeiten, Zeitvertreib, und gegen einige Privatpersonen:
„Lasterhafte Neigungen der Staatsminister, die Lieblinge der Regenten sind:
„Alle Nachsicht gegen die Nichtbefolgung und Verachtung guter Gesetze, Gewohnheiten und nützlicher Gebräuche:

„Alles gar zu genaue Nachspüren alter Irr-
„thümer, Fehler und übler Gebräuche, die
„nicht mehr mit Schaden zum Vorschein
„kommen:

„Unnöthige Vermehrung der Gesetze, Befeh-
„le und Verordnungen:

„Zuwachs an Gebühren, Besoldungen, Zula-
„gen, Erhöhungen und Privilegien:

„Vermehrung der Bedienten in allerley Aem-
„tern und Diensten:

„Errichtung neuer unmittelbarer Gerichts-
„Höfe:

„Alle übermäßige Bereicherung der Diener,
„welche die öffentlichen Angelegenheiten in
„Händen haben:

„Alle Müßiggänger, Tagediebe und Wollüst-
„linge:

„Alle Verachtung der Gesetze, Satzungen,
„Verordnungen und Gebräuche.

Policey.

Die Policey, welche die Beförderung der innerlichen Stärke des Staats zum Vorwurf hat, wird in dreyfachen Verstande genommen. Im weitesten, begreift sie alles, was zur Thätigmachung und Würksamkeit der inneren Kräfte des Staats gehört; und ist sodann der Grund und die Seele des Finanzwesens. Im engeren,

engeren, enthält sie das, was erfordert wird, den Nahrungsstand blühend zu machen, und die Sitten des bürgerlichen Lebens in Zucht zu erhalten. Im engsten Verstande versteht man unter der Benennung, Policey, blos die Stadtpolicey. Zu dieser gehören, Reinlichkeit und Ordnung in Städten, Abwendung der Feuersbrünste und anderer Gefahren, Sorge für Lebensmittel, Aufsicht auf den Handel und die Beobachtung der Gerechtigkeit in selbigen, Aufsicht auf die Handwerke und dergleichen.

Wir nehmen hier das Wort: Policey, im engeren Verstande. Wenn der Nahrungsstand in einem Staat blühend ist; so gewinnet derselbe, und seine Bürger mit einander. Folglich ist der wahre Endzweck der Policeygesetze: die Wohlfahrt der einzelnen Familien, mit dem Besten des Staats zu vereinigen, und beyde zugleich zu befördern. Es ist also klar, daß die Policey mit der Regierungsform des Staats, und seinen besondern Maximen und Endzwekken übereinstimmen, und solchen unterstützen müsse.

Da die Policey einen grossen Umfang hat; so fordert sie eine unaufhörliche Wachsamkeit, die in allen Zweigen derselben gleich würksam seyn muß. Sie kann daher in keine weitläuftige Untersuchungen und Processe eingehen. Dieses

würde die nöthige Aufmerksamkeit von andern, vielleicht wichtigern, Gegenständen abziehen. Der Blick, der alles übersehen soll, darf sich nirgends verweilen. Eine falsch gegriffene Note sagt in der vollen Musik wenig. Aber im Takt darf nicht gefehlet werden; sonst geht alle Harmonie zu Grunde.

Die Policey, insonderheit die Stadtpolicey, hat in Frankreich den Gipfel erreicht. Man erlaube mir, ein Beyspiel zum Beweise anzuführen. Ein junger Mensch aus Lion kommt nach Paris, wo er niemand kannte, mit Empfehlungsschreiben versehen. Man nimmt ihn sofort gefangen, und führt ihn zum Policeylieutenant, der ihm seine Familienumstände auf das genaueste hersagt, und ihn seines Schutzes versichert. Der Fremde erstaunt, frägt nach der Ursache des Verfahrens mit ihm, und erhält zur Antwort, daß er an Bösewichter empfohlen sey, die ihm seine Güter, und vielleicht das Leben zu rauben gedächten. Er dankt für die gute Warnung, und versichert von seinen Briefen keinen Gebrauch zu machen. „Sie müssen es!„ versetzt der Policeyminister. „Das giebt mir Gelegenheit, die Ruchlosen der Gerechtigkeit zu „überliefern.„ Der Fremde geht also, wohin ihn die Empfehlungsschreiben weisen. Er findet Leute, dem Ansehn nach, vom ersten Range,

ge, die ihm jede Gefälligkeit, insonderheit die Wohnung anbieten. Schleunig bemächtigt man sich der Versammlung, und nun wird der junge Mensch durch den Inhalt der Briefe, die er brachte, von der Gefahr überzeugt, in der er, ohne die bewunderungswürdige Aufmerksamkeit der Policey umkommen mußte.

Die Policey, da sie mit dem Nahrungsstande und den Sitten sich beschäftiget, hat drey Vorwürfe. Der erste ist: das unbewegliche Vermögen der Unterthanen. In Ansehung desselben muß sie für die Kultur und Bevölkerung des Landes und für die Aufnahme der Städte Sorge tragen. Der zweyte: das bewegliche Vermögen. Dazu gehören die Produkte des Landes. Die Policey muß also die Aufnahme der Manufakturen und des Handels, imgleichen die Zirkulation des Geldes zum Augenmerk haben. Der dritte: die moralische Beschaffenheit der Unterthanen. Hier kommen die sittlichen Gesetze, die Vorsorge für die Erziehung und für die Aufnahme der Wissenschaften und Künste, in Betrachtung.

Bevölkerung.

Der grosse Verfasser des Antimachiavel sagt: „Die Stärke eines Staats besteht nicht „in der Grösse seines Landes, noch in dem Be-

„sitz einer unermeßlichen Wüste, sondern in dem „Reichthum der Unterthanen, und ihrer Anzahl. „Der Vortheil eines Fürsten fordert also, daß „er sein Land bevölkere, in blühenden Zustand „setze, und nie verheere.„ Dies ist der erhabene Grundsatz, der den Prinzen, welcher den Thron verdient, von dem unwürdigen Herrscher unterscheidet. Die Fragen: wodurch wird ein Staat bevölkert? und was ist der Bevölkerung schädlich? sind demnach von der äusersten Wichtigkeit.

Der Marquis von Mirabeau giebt in seinem sonst vortreflichen Werk: Von der Bevölkerung, die Beförderung des Ackerbaues als das einige und zulängliche Mittel an, den Staat zu bevölkern und den Nahrungsstand in den Flor zu bringen. Er redet von Frankreich, in welchem Reich die Kultur des Landes, zumal in den jetzigen Zeiten seines Verfalls, allerdings höher getrieben werden sollte. Er kennt keine Hindernisse der Bevölkerung, als die Unterlassung des Feldbaues, und die grossen Kriegsheere, die zu Friedenszeiten auf den Beinen gehalten werden. Wir wollen sehen, ob nicht vielleicht noch andre vorhanden sind.

Zuförderst geben wir dem Herrn von Mirabeau zu, daß die Vernachläßigung des Feldbaues, zu dem auch die Pflege des Weinstocks

gehöret,

gehöret, offenbar die Entvölkerung zur Folge haben müsse. Es wird voraus gesetzt, daß der Grund des Bodens von einer Beschaffenheit sey, den Fleiß des Arbeiters belohnen zu können. Ein Land, das, wie Montesquieu sagt, durch menschlichen Fleiß entstanden ist, muß freylich andre Wege einschlagen, den Nahrungsstand empor zu heben. Es kann durch eine ausserordentliche Thätigkeit, durch Handel, dennoch dahin gelangen, eine grosse Anzahl Bewohner zu haben. Das Beyspiel von Holland überhebt uns der Mühe, die Beweise davon in andern Welttheilen zu suchen. Aber es ist ausgemacht, daß Völker, die Staaten errichten, fruchtbare Gegenden zu Wohnsitzen wählen; daß sie nicht gute Länder verlassen werden, um schlechte anzubauen. Es bleibt also immer eine Grundregel: daß ein Staat die Unterthanen zum Feldbau ermuntern und anhalten, und dasjenige, was ihm hinderlich ist, möglichst aus dem Wege räumen müsse. Grosse Gärten, Lusthäuser, Thiergärten, grosse und breite Landstrassen, hohe Zinsen von Kapitalien, die man auf Landgüter geliehen, gehören unter die dem Feldbau schädlichen Sachen. Montesquieu bemerkt auch sehr richtig, daß ein Land, das viele Waldungen hat, weniger bevölkert

 seyn

seyn könne, als ein Land, in dem man Kohlen brennet.

Wir wollen ferner eingestehen, daß grosse Armeen der Bevölkerung schädlich sind. Aber, warum nicht auch grosse Kriege? Mirabeau sagt: „Schlachten und Blutbäder schaden der „Bevölkerung nichts, wenn sie sonst nicht dem „Ackerbau Schaden thun. Zwar verhindern und „vernichten Krieg, und noch mehr innerliche Unruhen, den Feldbau in gewissen Gegenden; „aber sie beleben ihn wieder in andern.„ Ich glaube immer, das beweiset noch nicht, daß hundert tausend Menschen, die ein Staat im Kriege eingebüsset hat, keinen Unterschied in der Bevölkerung machen.

Ein andres Hinderniß der Bevölkerung ist eine harte Regierung. Wir wissen, daß in einigen Afrikanischen Gegenden, da die Sklaven mit unmenschlicher Strenge behandelt werden, die Weiber ihre Kinder gleich nach der Geburt oder schon vor den Eintrit in die Welt tödten. Und überhaupt wird ein hartes Leben den Trieb zur Fortpflanzung ersticken. Man führt zwar zur Bestätigung des Gegentheils das gemeine Sprüchwort an: daß Bettler die meisten Kinder zu haben pflegen. Aber nicht jeder Bettler führt ein unbequemes Leben. Viele

der-

derselben würden die Bequemlichkeiten der Palläste nicht gegen die ihrigen eintauschen.

Auf der andern Seite ist der Luxus der Bevölkerung schädlich. Man kennt leider! die Zahl der Krankheiten, die er in seinem Gefolge führet. Ueberdem macht er gegenwärtig einer gewissen Klasse der Menschen die Verheyrathung zur Unmöglichkeit. Welche Bedürfnisse kennt nicht der Mensch von gutem Ton? Aber ein gutes Haus; o, da ist der Bedürfnisse keine Zahl!

Der Luxus ist also eine Ursach des ehelosen Standes, der, das Klosterleben nicht ausgeschlossen, der Bevölkerung warlich! nicht zuträglich seyn kann. Zwar behauptet Mirabeau in Ansehung der Klöster das Gegentheil; weil ihre Aecker besser gebauet würden, als andere. Aber doch wol nicht durch die unnützen Andachten der Geistlichen? weniger durch ihre Schwelgereyen. Und bevölkert denn der Ackerbau an und für sich? Er ist eine Folge der Bevölkerung, und das einfacheste Mittel, viele Menschen zu erhalten. Mirabeau sagt: „Kinder „und Thoren sprechen, die Austreibung der „Mohren, die Inquisition, die Mönche haben „Spanien entvölkert.„ Und das alles sollte zu seiner Entvölkerung nichts beygetragen haben? Ich meyne immer, daß sich Weise und

Staatskundige unter denen befinden werden, welchen der Herr Marquis den gesunden Verstand abspricht. Man muß sich von einer Lieblingsidee nie so hinreissen lassen, daß man Sätze aufstellt, deren Ungrund auch Kindern und Thoren einleuchtet. Die ersten Römischen Kayser erkannten die Schädlichkeit des ehelosen Standes besser. Oktavianus Augustus bestimmte Strafen für die Römischen Hagestolze. Man beschwerte sich darüber. Er ließ das Volk versammlen. Die Verheyratheten mußten auf eine, die Unverheyratheten auf die andre Seite treten. Man erstaunte über die grosse Anzahl der letzteren. Hier hielt der Kayser die nachdrückliche Rede, die wir im Dion finden. Ein anderer Römer sahe es gleichfalls ein, daß der ehelose Stand die Bevölkerung nicht befördern könne. Er sprach: „Wenn es bey uns mög„lich wäre, keine Frau zu haben; so würden „wir uns von diesem Uebel befreyen. Aber, „da die Natur es verordnet hat, daß wir mit „ihnen nicht glücklich seyn, und ohne sie nicht „fortdauren, können; so müssen wir mehr auf „die Fortdauer, als auf die Befriedigung flüch„tiger Leidenschaften sehen.„

Hume sieht noch grosse Städte als eine Hinderniß der Bevölkerung an. Es ist wahr, sie hindern den Feldbau einer Gegend, und sind

der Sitz des Luxus. Da aber ein Volk, das Handel treibt, nicht ohne grosse Städte seyn kann; so würde der Grundsatz des Herrn Hume einige Einschränkungen leiden. Es läßt sich überhaupt noch vieles von dem Vortheil und von dem Schaden, den grosse Städte einem Reich bringen können, sagen. Aber sowohl diese Anmerkungen, als die über die Bevölkerung im Orient, muß ich an einen andern Ort meines Buchs verweisen.

Handel.

Ein Mensch, der in der Einsamkeit lebet, bedarf keines Handels. Das gesellschaftliche Leben macht ihn erst nothwendig. Eben so verhält es sich mit Nationen. Sparta kannte keinen Handel, und ließ den Acker durch Sklaven bauen. Daher betrachtet Montesquieu diese Republik als eine Gesellschaft Helden, die durch Bauren ernähret werden: Justi; als eine Gesellschaft Klopffechter. Cicero sagt von den Römern, welchen der Handel verächtlich schien: „Ein Volk, das den übrigen Völkern „Gesetze giebt, darf nicht ihr Mäkler seyn.„ Inzwischen ist ein vortheilhafter Handel das geschwindeste Mittel, zum Reichthum zu gelangen. Die Europäischen Nationen haben dieses

ses eingesehen. Sie holen aus Westindien Gold: In Ostindien kaufen sie dafür Waaren, die sie mit Vortheil anzubringen wissen. Das beste Buch über diesen Vorwurf ist vor einigen Jahren in Frankreich in acht Bänden herausgekommen. Es führt den Titel: Philosophische und politische Geschichte des Handels der Europäischen Nationen in den beyden Indien. Dieses Werk ist in allem betrachtet schätzbar. Jede Untersuchung verräth den erhabensten Geist und die tiefste Forschung.

Das gesellschaftliche Leben macht den inneren Handel eines Landes nothwendig. Meine eigentliche Absicht aber ist, hier von dem auswärtigen Handel, oder vom Handel mit fremden Nationen einige Worte zu sagen. Dieser wird entweder mit einländischen oder mit ausländischen Waaren geführet. Bey jenem gewinnet der Staat, wenn er seine Produkte selbst bearbeitet. Gestattet er sie roh auszuführen; so überläßt er den Hauptvortheil fremden Nationen. Der Handel mit auswärtigen Waaren ist schädlich, wenn sie im Lande konsumiret; nützlich, wenn sie an auswärtige Völker mit Vortheil wieder verkauft werden. Die Grundregel bleibt immer: Ein Volk muß mehr Waaren aus dem Lande, als in dasselbe führen. Die Ausfuhr bringt Reichthum. Die blosse Einfuhr

richtet

richtet den Staat zuletzt zu Grunde. Wird diese Regel beobachtet; so wird der auswärtige Handel eine Art des Tributs, den man fremden Nationen auflegt.

Der Handel fordert viel Fleiß und Thätigkeit, und eben daher promte Bezahlung und promte Justitz. Der ursprüngliche Handel war ein gegenseitiger Tausch. Weil aber der Fall eintreten konnte, daß eine Nation mehr von den Waaren einer andern Nation, als diese von den Produkten oder Manufakturen jenes Landes bedurfte; so mußten sich die Völker vereinigen, einer bestimmten dritten Sache einen gewissen Werth zu geben, welcher zum Maaßstabe des Werthes aller übrigen Sachen dienen könnte. Die Athenienser gaben den Ochsen diese Bestimmung: die Römer den Schaafen. Metalle sind der schicklichste Maaßstab des Werths, weil sie leicht zu verführen sind; und eben daher edlere Metalle, die man am bequemsten fortbringt.

Die Lydier erfanden, wie uns Herodot sagt, die Kunst das Geld zu prägen. Dieses ist nur ein Zeichen des Werths, und blos in dem Lande, wo es geschlagen wird, ein allgemeines Ersetzungsmittel. Die Auswärtigen sehen auf den inneren Gehalt, und bestimmen nach diesem den Preis der Waare. Daher die Wechselkurse und das Agio. Es ist also eine falsche Politik,

tik, schlechtes Geld münzen zu lassen. Der Unterthan wird zwar nur zur Halbschied bezahlt; aber das Geld kommt in die Kassen zurück, welche gleichfalls die halbe Einnahme verlieren. In der That bedeutet also das Geld nichts, wenn es zu viel bedeuten soll.

Das Verhältniß des Geldes und der Waaren richtet sich nach dem Ueberfluß oder Mangel des Geldes, und der verschiedenen Gattungen der Waaren. Nach einem schlechten Kornjahr steigt der Preis der Frucht. Eine Nation, die nicht in der Nothwendigkeit sich befindet, ihre Waaren loszuschlagen, richtet den Preis derselben nach ihrer Willkühr ein. Wenn das Geld in einem Lande rar ist; so steigt der Werth desselben: Aber der Staat verliert an Auswärtige, wenn er mehr Waaren von ihnen nehmen muß, als er von den seinigen überlassen kann, weil sie ihm durch die Verzinsung des Rückstandes gleichsam einen Tribut auflegen. Ein Staat muß seine Münze dann aus dem Lande schicken, wenn sie bey einem andern Volk in hohem Werth steht. Das sind Gegenstände, die ich nur beyläufig anführe, welche aber allerdings der Aufmerksamkeit der Staaten würdig sind.

Metalle sind nur ein scheinbarer Reichthum. Je mehr Ueberfluß derselben vorhanden ist; desto

sto höher steigen die Preise der Waaren. Daher wurde Spanien im Besitz unzähliger Amerikanischer Goldminen arm. Andre Nationen gewannen die Goldbeute durch den Handel, weil Spanien ihrer Waare bedurfte. Hiezu kamen die weitschweifigten Aussichten dieses Reichs, die das übrige Metall verstreueten. Und zuletzt wird jede Goldmine erschöpft. Der Ueberfluß der Produkte, die Zahl und der Fleiß der Arbeiter und die Güte der Manufakturen; diese sind der wahre Reichthum eines Landes.

Geld ist also nur ein Zeichen des Werths. Papier kann es gleichfalls seyn, wenn es von der Beschaffenheit ist, daß es von jedermann angenommen wird. Wechselbriefe und Banken ruhen auf der Zuversicht, daß man das eine Zeichen des Werths, das Papier, so fort mit dem andern, dem Gelde, verwechseln kann. Das nennt man den Kredit, der dem Handel viele Thätigkeit verschaffen kann.* Eine Bank entsteht, wenn eine hinreichende Summe Geldes zur Verwechslung des Papiers niedergelegt wird. Der Ursprung der Wechselbriefe ist in der Geschichte

* Man kann hieraus das Paradoxon erläutern, daß in einem Lande, wo vieles baares Geld im Umlauf ist, das Geld rar seyn könne. Weil die Zeichen des Geldes nicht angenommen werden; so müssen die Kasten aufgeschlossen, und die gefangenen Münzen befreyet werden.

schichte Philipp Augusts von Frankreich zu suchen. Um diese Zeit war der Handel in Europa verächtlich, und wurde den Juden überlassen. Diese werden verjagt, und fliehen in die Lombardey. Daselbst gaben sie den Reisenden geheime Briefe an diejenigen, denen sie ihr zurückgelassenes Geld anvertrauet hatten. Das Papier muß also ein Zeichen des würklich, nicht des in der Einbildung vorhandenen Metalles seyn. Wir kennen die in diesem Jahrhundert in Frankreich schleunig entstandene, und schleunig zu Grunde gegangene Bank, unter dem Namen des Lawischen Systems. Es behaupten zwar einige, daß Frankreich dadurch gewonnen habe, und in den Stand gesetzt worden sey, seine Staatsschulden abzutragen. Aber da dieser scheinbare Gewinn sich auf den Ruin der Unterthanen gründete; so war er in der That ein Verlust.

Republiken sind ihrer Natur nach fähiger, grosse Unternehmungen im Handel zu machen, als Monarchien. Dieser fordert eine gewisse Gleichheit, die in der Monarchie nicht statt finden kann; deren Thätigkeit sich überdas zu sehr auf andre Gegenstände zerstreuen muß. Insonderheit gehört für die Republiken, die ohnehin meistens ohnergiebige Länder besitzen, der Handel mit auswärtigen Waaren. Monarchien gewinnen genug, wenn sie ihre Produkte anzubrin-

gen

gen wissen. Frägt man: warum gewöhnlich fruchtbare Länder monarchisch regieret werden? so antworte ich mit Montesquieu: „Der Unter„than, der sein Feld bauet, ist ruhig, und beküm„mert sich wenig um die Regierung.„

Sittliche Gesetze.

Religion und Weisheit müssen die Sitten der Völker lenken. Die Gesetzgebung soll ihren Schritten nachgehen, um ihr Gefolg, den Unterthan, der aus der Bahn weicht, wieder zurecht zu weisen. Montesquieu sagt: „Weil ein „Wesen, von der Beschaffenheit des Menschen, in „jedem Augenblick von seinem Schöpfer abwei„chen könnte; so hat Gott ihn durch die Re„ligionsgesetze zurückgerufen. Die Weisen ha„ben die Moral erfunden, damit er sich nicht „selbst vergesse; und die Gesetzgeber sollen dafür „sorgen, daß er der Pflichten gegen den Nächsten „eingedenk sey.„

Die Sitten gründen sich auf die Leidenschaften. Die grössere Zahl der Menschen, oder diejenigen, die man, wie ein gewisser Schriftsteller sagt, so die honnetten Leute zu nennen pflegt, ist keiner besondern Leidenschaft fähig. Schätzbarer durch das Böse, welches sie unterlassen, als durch das Gute, das sie zu thun vermögen, können sie

übrigens gute Bürger seyn. Diese Gattung der Menschen wird durch die sittlichen Gesetze fortgepflanzt. Der Ehrgeitz bedarf dieser nicht. Zu geringen Verbrechen macht seine Natur ihn unfähig. „Kronwells kann diese Leidenschaft „darstellen„ — sagt Helvetius — „aber keine „Kartusche.„ Sie muß also durch die politischen Gesetze in Schranken gehalten werden. Sylla und Cäsar würden in einer andern Staatsverfassung tugendhafte Bürger gewesen seyn.

Ueberhaupt müssen die sittlichen Gesetze, wie jede andre, mit der Regierungsform eines Staats übereinstimmen. In der Republik, wo mehr Tugend, mehr Liebe des Vaterlandes zu finden ist, als in der Monarchie; in dieser pflegt auch für die Reinigkeit der Sitten besser gesorgt zu seyn. „Je weniger,„ — spricht Montesquieu, — „wir unser besonders Verlangen stillen können; desto mehr ergeben wir uns dem „allgemeinen. Die Mönche lieben ihren Orden, „weil ihnen die Regel die Gelegenheit abschneidet, andre Leidenschaften zu befriedigen. Die „Natur des Menschen fordert dennoch eine Lieblingsleidenschaft. Die Regel und der Orden „selbst nehmen zuletzt diese Stelle ein.„

Eben dieser Montesquieu soll an meiner statt von den Sitten der Monarchen reden. „Man

„beur

„beurtheilt daselbst die Handlungen der Men„schen nicht nach der inneren Güte, sondern nach „dem äuseren Glanz; nicht nach der Gerechtig„keit, sondern nach der Grösse; nicht, nachdem „sie billig, sondern wie fern sie ausserordentlich „sind.„ Das sind nun freylich Folgen der Grundmaxime. Die Hofmanier kommt noch hinzu. Davon redet unser grosser Schriftsteller folgendergestalt: „Die Hofmanier besteht dar„in, daß man eine eigenthümliche Grösse mit ei„ner geborgten vertauscht. Die leztere schmei„chelt dem Hofmann mehr als jene. Sie er„theilt ihm eine gewisse prächtige Bescheiden„heit.„ Montesquieu zeigt ferner, daß in der Monarchie verschiedene Laster das Gewand der Tugend bekommen, daß, zum Beyspiel, die Verführung der Weiber auf die Rechnung eines empfindsamen Herzens geschrieben werde; die List, als Grösse des Geistes prange; die Schmeicheley unter der Maske der Klugheit erscheine, die ihre Vortheile nicht vernachläßiget. Aber das alles zeigt gleichwol von keiner Reinigkeit der Sitten. Bedarf denn die Monarchie ihrer gar nicht? oder sollen die Grossen sie dem Pöbel überlassen? Sie sollten es um so weniger, weil der Pöbel doch immer ihr Affe bleibt. Aber die Erfahrung bestätiget es freylich, daß es nun so, und nicht anders, gehalten zu werden pflegt.

Es beruhet hier schier alles auf dem Regenten. Nach ihm richtet sich der Adel. Will jener nicht Muster werden, so werden die Gesetze wenig ausrichten. Jedoch bleibt es ausgemacht, daß die Tugend auf ewigen Verhältnissen ruhe, die nicht zu erschüttern sind. Kann sie nicht glänzen; so wird sie doch zu gewissen Zeiten demüthigen und siegen. Es kann ihr immer Genugthuung seyn, daß man ihr Gewand borgt. Ich rede von der moralischen Tugend. Denn die bürgerliche lässet sich allenfalls mit der Hofmanier vereinen.

Luxus.

Zuförderst muß ich um Verzeyhung bitten, daß ich mich eines fremden Worts, und zwar zur Rubrik eines Abschnitts bediene. Wäre mir ein teutsches bekannt, das den Umfang dieses Begriffes, der alles in sich schließt, was Bequemlichkeit, Ueppigkeit, und Pracht fordern, mit gleichem Nachdruck bezeichnete, so würde ich jenes sofort zurücknehmen.

Ich schreite zu meinen Bemerkungen. Es finden sich Schriftsteller und Staatsleute, die den Luxus nöthig halten. Melon, ein eifriger Vertheidiger desselben, sagt: „Wenn ein Staat „zum Landbau, zum Kriege, und zu den Ma„nufaktu,

„nufakturen hinreichende und noch überflüßige „Leute hat; so ist es nöthig, daß die leztern für „die Verschwendung arbeiten, weil nur eins „von zweyen, diese Beschäftigung, oder der „Müßiggang, ihnen übrig bleibt.„ Jedoch ich will die Gründe in der Kürze zusammen ziehen, die man für den Luxus anführet. Man sagt: er mache den Staat von aussen furchtbar, und innerlich glücklich. Mit vielem Gelde halte man viele Truppen, baue Magazine, erwerbe Allianzen grosser Fürsten, und könne nicht nur andern Völkern widerstehen, sondern sie kommandiren. Der Aufwand verfeinere die Sitten, schaffe neue Vergnügungen, erhalte eine grosse Menge Arbeiter, reisse aus der Unthätigkeit und Langenweile, schaffe Lebhaftigkeit, Fleiß, hole die Schätze aus der Erde, und aus dem Abgrund des Meeres.

Betrachtet man aber die Sache genauer, so wird man finden, daß dieses nur anscheinende Vortheile sind, und daß der Luxus dem Staat äuserst nachtheilig sey. Wenn ein Fürst den Adel unterdrücken will, so darf er ihn nur in die Residenz ziehen, und zum Luxus gewöhnen. Er wird, wenn er auf seine Güter zurückkehrt, eine kleine Hofhaltung anfangen, und sich zu Grunde richten. Und nehmen wir die Geschichte zur Hand; so werden wir finden, daß alle Staaten,

sobald der Luxus auf das höchste stieg, ihrem Untergang sehr nahe waren.

Es ist falsch, daß der Aufwand den Staat von aussem furchtbar mache. Er entkräftet die Menschen, und verschwendet das Geld in unnöthigen Dingen, in Pracht und Lustbarkeiten; daß es hernach, wenn man seiner zum Wohl des Staats bedarf, fehlet. Er schwächt mit dem Körper den Geist; verdirbt das Herz und die Sitten; hebt die Freundschaft auf, und gebiehrt Kaltsinn unter Blutsfreunden.

Der Reiche hat alles: der Arme ist in der Gefahr, Hungers zu sterben, wenn jener nicht verschwendet, daher wird ein Staat, in dem die Güter höchst ungleich getheilt sind, in die Nothwendigkeit gesetzt, die Verschwendung gewissermassen zu begünstigen. Das wußte Kayser Augustus, der den Vorstellungen gegen den Luxus der Weiber kein Ohr reichte.

In Ländern, wo der Luxus schon herrschet, erregt nicht das Verdienst, sondern der Aufwand Aufmerksamkeit. Da jeder bemerkt zu seyn wünschet; so hat er also nicht auf Verdienste, sondern auf Mittel zu denken, sich in seiner Klasse durch Aufwand hervor zu thun. Gerecht oder unrechtmäßig ist hier eins. Wer frägt darnach? Um diese Mittel zu erhalten, legt jeder Künstler, jeder Handwerker seiner Arbeit einen

hohen

hohen Werth bey. Und endlich fallen alle Verhältnisse weg, zwischen den Bedürfnissen des Lebens, und den Mitteln, sie sich zu verschaffen. Der Kranke vermag nichts zu erwerben. Arzt, Feldscheer, Arzney, kommen so hoch zu stehen, daß er ihrer aus Mangel der Bezahlung entbehren muß. Ich glaube hier Anleitung genug gegeben zu haben, über die nachtheiligen Folgen des Luxus weiter zu denken. Die republikanische Verfassung gestattet ihn schlechterdings nicht. In gewissen Monarchien scheint er ein eingewurzeltes Uebel geworden zu seyn. Ein solches wird nur langsam mit grosser Weisheit getilgt. Doch muß der Staat dahin sehen, daß es nicht weiter um sich greife. Er muß dafür sorgen, daß die zur Ueppigkeit und Pracht gehörigen Sachen so wenig als möglich aus fremden Ländern geholet; sondern allenfalls in seinem Reiche gesucht werden mögen. Sonst wird er mit mächtigen Schritt dem Untergang entgegen eilen.

Erziehungsgesetze.

Die Erziehung ist die Kenntniß und Anwendung der Mittel, den Körper gesund und stark zu machen, den Geist aufzuklären, und die Seele mit tugendhaften Neigungen zu erfüllen. Die Sorge für dieselbe kommt nach dem Natur-

recht den Eltern, insonderheit dem Vater, als dem einsichtsvollesten unter beyden, zu. Da es aber dem Staat nicht gleichgültig seyn kann, ob diese Pflicht von den Eltern befolgt werde oder nicht? so ist er allerdings befugt und verbunden, durch Gesetze dafür zu sorgen. „Die Erzie„hungsgesetze,„ — sagt Montesquieu, — „sind die ersten, die wir empfangen. Da sie „uns zubereiten, Bürger zu werden; so muß jede „einzelne Familie so geleitet werden, daß sie dem „Plan der grossen Familie, der sie alle begreift, „nicht entspreche.„

Jedoch müssen die bürgerlichen Gesetze nicht zu sehr die häuslichen, die aus dem Naturrecht fliessen, begränzen. Sie müssen dem Hausvater nicht alle Gewalt benehmen, Kinder und Gesinde in Ordnung zu halten. Denn es ist unmöglich, daß die Aufmerksamkeit des Staats sich auf alle Privatgesellschaften in gleichem Grad verbreite. Insonderheit muß in Republiken die väterliche Gewalt groß seyn. Es ist zu vermuthen, daß ein Bürger von untadelhaften Sitten auch seinen Kindern, in Ansehung derselben, keine Nachsicht verstatten werde. Dennoch war in Sparta auch dieser vorgebeugt. Ein Hausvater konnte selbst fremde Kinder zurecht weisen und züchtigen. In der Monarchie nimmt, nach der Meynung des Herrn von Montesquieu,

tesquieu, die Erziehung, mit dem Eintritt in die grosse Welt, ihren wahren Anfang. Sie fordert insonderheit eine gewisse Freymüthigkeit, oder ein edles ungezwungenes Betragen.

Aristipp antwortete auf die Frage: was man einem Kinde lehren solle? „Unterrichtet es zei„tig in demjenigen, das es braucht, wenn es er„wachsen ist:„ Und der Ritter Bayard, auf die: was den Kindern zu hinterlassen? „Was „weder Zeit, noch menschliche Gewalt fürchtet; „Weisheit und Tugend.„

Es wird wol niemand in Zweifel ziehen, daß dem Staat die Erziehung der elterlosen Kinder zukomme. Daher sollten billig nicht nur Findel = und hinreichende Waysenhäuser, sondern auch solche Anstalten anzutreffen seyn, die einem aufkeimenden Genie, das der Zufall unbemittelten Eltern gegeben hat, die Gelegenheit zu reisen nicht fehlen lassen. In den Kayserlichen Erbländern, und in den Königlich Preußischen Staaten sind diese Anstalten dermalen vortreflich.

Hier kommt die Frage vor: ob der Staat befugt sey, Kinder zu einem gewissen Beruf zu bestimmen, und von einem andern auszuschliessen? Ich glaube es allerdings. Denn ihm ist daran gelegen, nützliche und nicht unbrauchbare Bürger zu haben. Nicht alle Eltern haben in diesem Stück die nöthige Einsicht. Mancher

Handwerker, der bey seinem Sohn keine Fähigkeit zu seinem eigenen Beruf findet, glaubt, daß der Knabe für die Wissenschaften gut genug sey. Der Staat wird jedoch die Neigung der Jugend, bey Bestimmung ihres künftigen Berufs, zu prüfen haben. Ohne die natürliche Anlage wird die beste Leitung nie über das mittelmäßige heben.

Genie.

Schon wieder ein ausländisches Wort! Ich beziehe mich auf meine vorige Entschuldigung.

Es wäre zu wünschen, daß ein Mensch vom Genie es übernehmen wollte, über diesen reichhaltigen Vorwurf eine ausführliche Abhandlung zu schreiben. Ich denke, diese Arbeit müßte ihm die völlige Zufriedenheit eines Edelmanns verschaffen, der seine Geschlechtsnachrichten aufsetzt, um sie der Welt bekannt zu machen. Meine Absicht geht nur dahin, einige Züge, und zwar hauptsächlich als eine Einleitung zu dem folgenden Abschnitt, zu entwerfen.

Das Wort: Genie, wird im gemeinen Leben in verschiedenen Bedeutungen gebraucht. Wenn es heißt: das ist meinem Genie entgegen; so werden darunter die Neigungen eines

Menschen verstanden. Man redet von dem Genie einer Nation, * und will dadurch ihren Charakter bezeichnen; oder den Inbegrif der Leidenschaften, eingeführten Sitten und angenommenen Grundsätze, welche die eigenthümlichen Handlungen eines Volks bestimmen. Wenn man aber einem einzelnen Menschen das Prädikat eines Genies beylegt; so erkläret man diesen für einen erfindrischen Geist, für einen Geist vom ersten Range, dessen Ueberlegenheit man fühlt; und dann erhebt man ihn so hoch als möglich, um nicht selbst gar zu niedrig zu stehen.

Helvetius bemerkt sehr gut, daß ein Genie nicht just starker Sinnen und eines grossen Gedächtnisses bedürfe. Die häufigen Zerstreuungen durch die Sinne, und die Verwirrungen und Verwechselungen durch ein zu überhäuftes Gedächtniß zuwege gebracht, ersticken vielmehr die erfindrische Anlage. Homer, Oßian und Milton

* Der Regent von Frankreich, Philipp von Orleans, unterredete sich mit einem Ausländer über diesen Gegenstand. „Man muß die Nationen „aus ihren Fragen beurtheilen,„ — sprach der Fremde. — „In Spanien frägt man, wenn „von einem Menschen die Rede ist, ist er Grand „von der ersten Klasse? in Deutschland: ist er „stiftsmäßig? in Frankreich: wie steht er bey „Hofe angeschrieben? in Holland: hat er Geld? „in England: was ist er für ein Mensch?„

ton waren des Gesichts beraubt, als sie die Schöpfer der Meisterstücke menschlicher Erfindungen wurden. Diese Schöpfung tritt herfür aus dem Zusammenfluß neuer Ideen, der aus der mannigfaltigen Vereinigung der bekannten herzuleiten ist. Die Erfindung allein macht demnach das Genie. Sie muß aber groß seyn, und dem menschlichen Geschlecht Nutzen schaffen. Denn ein Zusammenfluß unbedeutender Kenntnisse, oder ein solcher, dessen Geburten Ungeheuer sind, ist kein Beweis eines grossen, sondern eines eingeschränkten oder aus der Gleise gekommenen Geistes. Ist eine Erfindung sehr gemeinnützig; so wird sie über ihren inneren Werth empor steigen, gleich einer Waare, die häufig gesucht wird. Die Ehrensäule, welche die Holländer dem Erfinder der Einsalzung der Heringe setzten, war mehr die öffentliche Danksagung eines auf unerwartete Weise befriedigten Eigennutzes, als das Zeichen einer grossen Verehrung.

Oft sind die wichtigsten Entdeckungen die Folgen des Zufalls, der einen an sich unbedeutenden Stof in die Hände eines schöpferischen Geistes spielte. Galiläi erfand auf diese Art die Schwere des Wassers, und Newton die Schwere der Weltkörper. Eine der übrigen Welt bekannte und geringscheinende Idee kann

durch

durch ein Genie in Verbindungen gebracht werden, in der sie fruchtbar und wichtig ist.

Ein gewisser liebenswürdiger Hofmann pflegt, wenn er von einem sehr eingerichteten Menschen höret, zu sagen: „Er muß kein Genie „seyn!„ Er hat so Unrecht nicht. Es kann etwas sehr regelmäßig und zu gleicher Zeit sehr schlecht seyn. Ein grosses Genie lebt selten wie andre Leute. Die gewöhnlichen Regeln, Kenntnisse und Gegenstände des Lebens sind ausserhalb seiner Sphäre. Man kann selten viel grosse Sachen übersehen, wenn man nicht Muth hat, viel Kleinigkeiten nicht wissen zu wollen. Daher werden grosse Leute in der Wahl und Ausübung gewöhnlicher Handlungen oft eine solche Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit zeigen, die andre zum Lachen reißt. Budé, mit seinen Büchern beschäftiget, verwies die Leute, die ihm den Brand seines Hauses anzeigten, an seine Frau: Korneille gleichfalls den Menschen, der ihm die Heyrath mit der Tochter auffsagte. Agesilaus wurde einst, in Gesellschaft seiner Kinder auf dem Stocke reitend, angetroffen. La Fontaine war so zerstreut, und in seinem ganzen Betragen so seltsam, daß ihn eine Dame, seine Gönnerinn, unter ihre Thiere zählte. Er gieng einst bey einem seiner Freunde zu speisen, dessen Leichenbegängnisse er

bey=

beygewohnt hatte. Man fragte ihn, ob er es denn vergessen habe, daß sein vormaliger Freund schon seit acht Tagen unter der Erde sey? Er versetzte gelassen: „Schon acht Ta„ge! das hätte ich nicht gedacht.„ Ein andermal that er in seiner Zerstreuung dem Boileau die Frage: ob der heilige Augustin so unterhaltend sey als Rabelais? Dieser antwortete: „Nehmet euch in acht: Ihr habt ei„nen Strumpf verkehrt angezogen.„ Das verhielt sich würklich so.

Ich bin überzeugt, daß viele Genies unbekannt bleiben; entweder weil sie nicht in die Verhältnisse und Gelegenheiten kamen, in denen sich ihr erfindrischer Geist würksam zeigen konnte; oder weil ihr durch Neid und Eifersucht unterdrücktes Verdienst verkannt wird; oder weil ihnen der Ruhm zu gleichgültig ist, mit Mühe* darnach zu streben. Und wenn man es bedenkt, wie bald ein mittelmäßiger Ruhm überlebt ist, und daß die sogenannte Unsterblichkeit selbst nur eine Epoche ist, und den Todten nichts nützen kann; so wird man den Vorwurf, den sich der grosse Newton machte, daß er seine Ruhe einem Schatten aufgeopfert habe,

* „O Athenienser!„ — sprach Alexander, — „wie „viel kostet es mir, von euch gelobt zu wer„den.„

be, so ziemlich gegründet finden. Man wird dem sterbenden Luxemburg zugeben müssen, daß eine einige gute Handlung mehr sey, als eine Reihe glänzender Thaten. Wer aber den Beruf fühlt, die Bahn zum Ruhm zu wandeln, der vollende sie. Er nehme das Spanische Sprüchwort zur Grundregel: Sey groß! Du wirst Neider haben: Sey grösser! du wirst sie überwinden.

Ein Staat sollte auf das Genie aufmerksam seyn, es in sein Verhältniß setzen, und das höhere Verdienst ehren und belohnen. Fast jeder andre Vorzug ist zufällig. Aber wem die Natur erhabene Talente gab, dem hat sie den Rang vor den übrigen Menschen bestimmt. Man handelt ungerecht, und zeiget seine Schwäche, wenn man diesen würklichen Vorzug zu erkennen verweigert. Wer selbst ein grosses Verdienst besitzt, lässet gern dem fremden Verdienst Gerechtigkeit wiederfahren. Eugen schätzte den Herzog von Marlborough; und beyde den Turenne: Rameau, der grosse Tonkünstler, schätzte jedes andre Verdienst in dieser Kunst; wiewol es an das seinige nicht reichen konnte.

Am unbilligsten und gegen sich selbst handelt der Staat, wenn er Leute von ausserordentlichem Genie in Verhältnissen grau werden lässet, in

denen

denen ihr Geist unmöglich sich heben, und würken kann. Ein grosser Feldherr wird vielleicht nur ein gewöhnlicher Subaltern-Officier; und ein grosser Staatsmann wol gar ein schlechter Richter gewesen seyn. Aus einem Prätor, der wenig Beyfall erwarb, ward in der Person Vespasians ein grosser Kayser.

Genies, die in jedem erhabenen Fach glänzen, dürfen mit Recht auf die Verehrung des Erdbodens Anspruch machen. Nicht jedes Jahrhundert bringt solche zum Vorschein. Dennoch finden wir sie in der Geschichte. Jedoch, was bedürfen wir dieser? Haben wir nicht einen Friedrich, der als Monarch, Held, Feldherr, Gesetzgeber, Weiser und Dichter den ersten Rang einnimmt?

Wissenschaften und Künste.

Es war, wenn ich nicht irre, la Motte Houdart, der von den Wissenschaften sagte: „Sie machen uns zu Zeitgenossen aller Menschen, und zu Mitbürgern aller Städte.„ Dieser Ausspruch ist vortreflich, und zeigt in wenig Worten den Vortheil der Gelehrsamkeit. Wenn andre Menschen vor Langerweile schier vergehen; — und wie viele sind geplagt von dieser, die man als eine Krankheit ansehen kann, obgleich

gleich der Schmerz, den sie verursacht, gering seyn mag; — so befindet sich der Gelehrte im unterhaltenden Umgange grosser, vielleicht vor einigen tausend Jahren, abgelebter Männer, oder solcher, die noch leben, aber einige hundert Meilen von ihm entfernt. Hier sammlet er sich Schätze der Weisheit, die seinen Geist aufklären, sein Herz verbessern, seine Sitten verfeinern, seine Aussichten und Hofnungen erweitern, und über das Ungemach des Lebens ihn trösten.

Aber, wie jede der besten Sachen, so sind auch die Wissenschaften dem Mißbrauch unterworfen. Wie viele Menschen, — man pflegt sie gewöhnlich Pedanten zu nennen, — sehen wir, von lächerlichem Stolz aufgeblasen, auf ihre Mitmenschen herabschauen? Ihr Kopf ist mit unnützen Kenntnissen angefüllt: Im Umgang sind sie unerträglich und beleidigend: Kein Gefühl der Menschlichkeit ist in ihrem Herzen: Der ganze Inbegrif ihrer Gelehrsamkeit vermag ihnen im Leiden keinen Trost zu gewähren. In eine Menge nichtsbedeutender Streitigkeiten verwickelt, aus denen die Wahrheit so wenig, als der Phönix aus der Asche, hervorsteigen kann, machen sie das Leben sich und andern zur Quaal. Jedoch, was verweile ich bey dieser Schilderung?

Der Charakter des wahren Gelehrten wird die Bescheidenheit seyn. Man konnte mit Plato und Gassendi lange umgehen, ehe man wußte, mit welchen Männern man zu thun hatte. Sokrates sagte, die einige Wahrheit, die er kenne, sey die, daß er nichts wisse. Und das ist noch immer die Sprache grosser Männer. Die Meßkunst hat den höchsten Grad der Gewißheit erreicht, deren die menschliche Erkenntniß fähig war. Und gleichwol beruhet sie auf einer Hypothese, die offenbar ein Unding ist. Man muß zuförderst annehmen, daß ein Punkt, der so wenig Länge als Breite hat, sich zu einer Linie fortwälze. Dann mag das übrige wol seine Richtigkeit haben. Was soll ich von unserer Weltweisheit sagen? Es haben schon viele es eingesehen, daß nur der Satz des Widerspruchs keinen Zweifel übrig lasse. Und auch dieser ist vor einiger Zeit von einem Spanier angefochten worden. Dieser zeigt, daß jener Satz, da er einen endlichen Begrif, die Zeit, voraussetze, auf das unendliche Wesen nicht angewendet werden könne. Die fast vernichtete Lehre von den Wunderwerken kommt nun in ein andres Licht. Wunder können, als unmittelbare Würkungen des höchsten Wesens, nach menschlichen Begriffen gleichfalls nicht abgemessen werden. So weit haben wir es in

den Wissenschaften gebracht, daß unser ganzes Gebäude durch einen einigen Anstoß über den Haufen geworfen ist. Der wahre Weise wird also in das Labyrinth, in dem er nun einmal sein Leben vertaumeln muß, so gut als möglich sich schicken. Er wird, wenn er eine Wahrheit entdeckt zu haben glaubt, der er zum voraus den Horoskop eines allgemeinen Widerspruchs stellen kann, sie lieber zurückhalten, als jenes Labyrinth noch erweitern. Fontenelle sagte, wenn er alle Wahrheiten in seinen Händen hätte, so würde er sich wohl hüten, sie zu öfnen, und jene den Menschen zu zeigen. Helvetius giebt den Rath: „Wenn man gegen die Vorurtheile streiten will; so muß „man einige Wahrheiten, gleichsam wie die „Tauben aus der Arche Noäh, herauslassen, „um zu sehen, ob die Ueberschwemmung der „Vorurtheile noch keine Oberfläche erscheinen „lässet, und ob man nicht hie und da eine Insel entdecke, wo Wahrheit und Tugend fussen könne.„ Wer diesen weisen Rath verwirft, dem werden leichtlich Eifersucht und Verfolgung, durch die man sich so gern gegen erhabenere Geister schadlos hält, ein Leben voll Beschwerden machen, ohne, daß übrigens der geringste Nutzen zu hoffen ist.

Mit den Künsten verhält es sich zwar nicht ganz so. Aber dennoch sind ihre Grundregeln häufigen Zweifeln unterworfen. Die Heilungskunst, die dem menschlichen Geschlecht so unentbehrlich ist, mag zum Beweise dienen. Viele Künste ruhen auf willkührlich angenommenen Begriffen. Das Ideal der Schönheit, gehört es nicht unter diese Zahl? Der Neger findet eine eingedruckte Nase und ein aufgeworfenes Maul sehr reitzend: Und wir zittern, wenn wir von einer solchen Gestalt geliebt werden.

Noch ein paar Worte von Schriftstellern. Die Begierde der Menschen, in diese Klasse zu kommen, ist eine wahre Seuche. Salomon klagte über die Menge der unnützen Bücher; und er kannte gleichwol keine Buchdruckerpresse? Was würde er sagen, wenn er unsere Bibliotheken und Leipziger Meßkatalogen sähe?

Nur der hat den Beruf des Schriftstellers, der überzeugt ist, durch seine Werke dem menschlichen Geschlecht Vortheil zu schaffen. Den Geist zu bilden, das Herz zu bessern, die Tugend und die bürgerlichen Pflichten leicht und liebenswürdig darzustellen; das müssen seine Endzwecke seyn. Die Werke des Witzes, ei-

gentlich zur Beschäftigung müßiger Stunden bestimmt, sind um so schätzbarer, wenn sie in diesen zugleich den Geist zu erhabenen Entschlüssen empor heben. Ferner ist die Mittheilung neuer, dem menschlichen Geschlecht vortheilhafter Entdeckungen, ein edler Zweck eines Schriftstellers. Der Vortheil eines Werks ist um so grösser, je mehr er allgemein ist. Wer die ganze Menschheit durch seine Schriften erleuchten könnte, der würde den ersten Rang verdienen. Der Werth sehr schätzbarer Bücher wird oft erst spät erkannt, da indessen artige Tändeleyen einen schleunigen und blendenden Beyfall erhalten, der aber, wie ein Meteor, wiederum verschwindet. Es verhält sich grade wie mit dem Fortgang und der Dauer des menschlichen Lebens und der Insekten.

Die weisesten Regenten waren immer Beschützer der Wissenschaften und Künste; und eben dieser Schutz hat ihre Namen der Nachwelt glänzend überliefert. Man streitet darüber, ob eine Regierung die Freyheit der Presse gestatten solle? Ich glaube allerdings ja. Es ist eine allgemein bestätigte Erfahrung, daß der Mensch stets nach dem Verbotenen strebt. Aber auch diese beyseit gesetzt, und angenommen, daß der Staat Mittel habe, die Bü-

cher, die er nicht gelesen wissen will, gänzlich zu vernichten; so widerrathe ich dennoch dieses Verbot, diese Vernichtung. Enthält das unterdrückte Buch Wahrheit; so ist alles umsonst geschehen: Diese wird doch herfürbrechen. Ruhet sein Vorwurf auf seichten Gründen; so wird das Werk schlechten Fortgang haben, und sich selbst widerlegen. Ich sage mehr. Der Staat gewinnet, wenn er die Büchercensur abschaft. Er lernt die Neigung und den Charakter der Unterthanen kennen. Er hat gar nichts dabey zu befürchten. Der Aufrührer, der seine Gesinnung an den Tag legte, würde das Schwerdt zu seiner Strafe selbst der Obrigkeit übergeben. Die Bekanntmachung solcher Schriften, die — wie Boileau von einer Arbeit des Racine sagte, — dem Verstand Ehre, und dem Herzen Schande machen; wird dem Verfasser schon Leiden genug verursachen. Der Staat hat gar nicht nöthig, sich hierein zu mischen.

Ich verlange übrigens nicht, daß der Monarch, wie Robert von Sicilien, lieber seine Krone als seine überflüßigen Wissenschaften wegzugeben bereit seyn soll; daß er, gleich Jacob dem Ersten von Großbritannien, durch den pedantischen Stolz über die Vollkommenheit, in

der

der er eine todte Sprache besaß, sich so weit herunterbringe, von einem auswärtigen Gesandten das Prädikat zu erhalten, das er verdiente. Ludewig der Vierzehnte und Philipp von Orleans, die es mit Gelassenheit hörten, daß sie schlechte Verse gemacht hatten, sind mir in diesem Stück so schätzbar, als mir Richelieu verächtlich ist, wenn ich daran gedenke, daß er auf Korneillens Ruhm eifersüchtig werden konnte; daß er sich erniedrigte, diesen um ein Trauerspiel zu bitten, dem er seinen Namen vorzusetzen gedachte. Der Name des Beschützers der Wissenschaften und Künste geht mit dem Namen des grossen Schriftstellers, des grossen Künstlers, zugleich zur Unsterblichkeit über. Die Nachwelt, die einen Klopstock, einen Denis, einen Leßing, einen Wieland nennt; gedenkt auch der Friedriche, der Josephe und Theresien, der Karls und der Amalien, die sich ihrer annahmen. Sie wird einen Kauniß verehren, der nie ermüdete, das Verdienst aufzusuchen, und aus dem Staube empor zu heben; und der, ein Fürst, und der größte Staatsmann seiner Zeit, es nicht erniedrigend fand, Künstlern das Ohr zu reichen, und ihre Entdeckungen mit erhabner Einsicht wohlthätig für das menschliche Geschlecht zu machen.

Ich habe im vorigen Abschnitt gesagt, daß ein Genie dem andern Gerechtigkeit wiederfahren lässet. Das findet auch statt, wenn sie auf verschiedenen Bahnen dem Ruhm entgegen eilen. Dem General, der Schlachten gewann, und dem Minister, dessen Sorge die Wohlfahrt des Staats blühend erhält, lächelt der Blick des Monarchen. Warum soll sich der ihrige gegenseitig verfinstern? Der Name des grossen Feldherrn, und der Name des Mannes, der durch erhabene Kenntnisse groß ward; beyde kommen auf die Nachwelt. Es ist hier auch eins, in welcher Gattung der Kenntnisse man glänzte; wenn sie nur schätzbar und nützlich waren. Die Namen Pythagoras, Epikur, Bakon, Leibnitz, Rewton, Euler, Herodot, Livius, Rollin; Demosthenes, Cicero, Bossuet, Jerusalem, haben mit den Namen Homer, Sophokles, Horatz, Voltaire, Shakespear, Glower, Dante, Ariost, Gesner und dem meines Goethe, mit den Namen Orpheus, Apelles, Lulli, Händel und Wille auf die Ewigkeit gleichen Anspruch.

Ich begnüge mich, einen kurzen Abriß derjenigen Wissenschaften und Künste darzustellen, die ein Staat insonderheit seiner Aufmerksamkeit würdigen sollte.

Die praktische Weisheit nimmt den ersten Rang ein. Sie ist diejenige, die den Menschen gesellig und wohlthätig, gleichgültig gegen die Schicksale des Lebens und gegen das Ende * desselben macht; gleichgültig gegen das Gold, gegen Ehrensäulen und die taumelnde Freude. Sie überlässet die ganze Theorie unnützer Kenntnisse, und ihr ganzes Gefolge von Spekulationen und barbarischen Kunstwörtern, gern demjenigen, der sich damit zu beschäftigen Vergnügen findet. Ich gestehe es, diese Wissenschaft beseliget nur das Loos einer geringen Anzahl der Menschen; aber wem sie zum Theil fällt, den macht sie nicht nur ohnfehlbar zum guten Bürger, sondern auch zum Menschenfreund, zum grossen Mann. Weise dieser Gattung

* Der Kalif Omar sprach: „Wer du auch bist; „der du die Freyheit liebst, und reich ohne Gü„ter, mächtig ohne Unterthanen, und dein Herr „seyn willst: Verachte den Tod; und die Kö„nige werden vor dir zittern. Du allein wirst „niemand fürchten.„ Eben dieser Herrscher war wohlthätig gegen die Dürftigen ohne Ausnahme, ohne zu fragen, ob sie Unterstützung verdient hatten. „Die Tugend„ — dies war seine Maxime, — „findet in jener Welt eine „zureichende Vergeltung. Die zeitlichen Gü„ter schenkt Gott zu den Bedürfnissen dieses Le„bens.„

tung muß der Staat schätzen. Keine menschenfeindliche, keine Timons! wohlthätige Philosophen * müssen wir haben! Weise, die wie Kartes, das grosse Buch der Natur studiren. Einem solchen gewährt die wahre Verehrung der Gottheit Ruhe und Trost. Und wie kann er anders, als sich einem Wesen überlassen, das er ganz Liebe, ganz Huld, und dessen Werk er sich erkennet! Ohne Furcht für die Zukunft, wird er seiner Bestimmung folgen, und mit seinem Loose zufrieden seyn. Er wird die Thorheiten der Welt weder verlachen noch um sie weinen. Er weiß, daß der Mensch das ist, was er seyn soll; daß ein Narr seine Narrheiten so begeht, wie ein wilder Baum unzeitige Früchte träget. Er sieht alles Uebel, das ihm die Menschen nicht thun, als Wohlthat; und alles Gute, das sie ihm erzeigen, als Geschenke an. Seine Grösse lässet ihm nicht zu, das Laster einzelner Menschen lächerlich zu machen. Er wird also, wie Krebillon, die Satyre andern überlassen.

Was die Weisheit der Seele, das ist die Arzneywissenschaft dem Körper. Ein Staat sollte

* Man kennt die Werke des grossen Königs Stanislaus, die nach seinem Tode, unter diesen Namen, an das Licht traten.

sollte durch Belohnungen diejenigen zu gemeinnützigen Entdeckungen ermuntern, die sich dieser Wissenschaft gewidmet haben. Cheaulieu hatte so gar Unrecht nicht, als er den mächtigen Einfluß der Gesundheit in die menschliche Weisheit behauptete. Diese erstreckt sich auch auf die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten.

Viele Männer von Einsicht haben mit der Satyre auch die Schauspiele, die so genannten Romane und die Kritik verworfen. Sie haben Gründe angeführt, die schwer zu widerlegen sind. Es ist wahr, das Schauspiel ist fähig, einen erhabenen Eindruck zu machen, und den Geist zu grossen und edlen Entschlüssen zu erheben. Es kann, wie die Romane, viel gute Moral in einem reitzenden Gewande darstellen. Die letztern können zur Verfeinerung der Sitten und Lebensart beytragen. Durch Beystand einer einsichtsvollen Kritik können die Werke des Geistes und des Witzes zur Vollkommenheit empor steigen. Dennoch bleibt uns der Wunsch übrig, daß das unter der Blume so häufig verborgene Gift unserer Jugend weniger schädlich seyn möchte. Es ist nicht nöthig, das Glück der Zärtlichkeit mit lebhafter und täuschender Farbe zu schildern; unnöthig, noch eine Bezauberung der Sinne zu Hülfe zu neh-

men: Diese Leidenschaft wird die Tage gefühlvoller Seelen selten beglücken; oft aber, ihrer ganzen Reyhe, die Zukunft mit einbegriffen, das Leben und die Freude rauben. Daher mag dann auch der entschiedene Hang solcher Seelen für das Tragische seinen Ursprung nehmen; weil sie die ihnen übrige Ergötzung nur in der Wehmuth finden können. Insonderheit haben die Romane in das Schicksal der Menschen Einfluß. Man lieset eine seltsame Verwickelung der Leidenschaften und Zufälle. Man findet sich in einem ähnlichen Fall. Eine willkührliche Auflösung bringt in dem Roman alles wieder in Ordnung. Man erwartet ein gleich günstiges Schicksal. Aber der Lauf der Welt giebt der Sache eine andere Wendung; und der aufgebrachte Vater, der unerbittliche Gläubiger achten der Zärtlichkeit nicht. Jetzt nimmt man die allgemeinen Grundsätze, aber zu spät, an. Man sucht sich seinem Elend zu entreissen und stürzet sich vielleicht in ein grösseres.

Ich wünschte sehr, daß, wie Cervantes gegen die Ritterbücher, und Wieland gegen die Feengeschichten, ein Dritter gegen unsere jetzige Moderomanen eiferte. Sie thun warlich mehr Schaden als jene. Ich bin weit entfernt, die Romane oder die Schauspiele ganz zu verwerfen.

werfen. Wenn sie die Menschen und die Welt schildern, wie sie sind; wenn sie die Gefahr zeigen, in die man durch heftige Leidenschaften sich zu stürzen pflegt; so können sie sehr nützlich seyn. Mir ist kein Buch bekannt, welches das menschliche Herz mehr träfe, als Tom-Jones. Ich wünschte, daß es denen, die künftig den Beruf fühlen werden, Romane zu schreiben, zum Muster dienen möchte.

Was die Kritik betrift; so ist die Gestalt, in der man sie bey uns kennen lernt, keineswegs vortheilhaft. Ein Kunstrichter muß unpartheyisch, voller Einsicht, ein wahrer Patriot, frey vom Neid und jeder niedrigen Leidenschaft seyn. Man nenne mir einen solchen! Wer jene Eigenschaften besitzt, wird schwerlich sich zum Kunstrichter aufwerfen. Er wird einen höheren Beruf abwarten. Billig sollte in jedem grossen Staat eine Akademie der Wissenschaften der Richterstuhl der Gelehrsamkeit seyn. Diese sollte dahin sehen, daß ein aufblühendes Genie nie unterdrückt würde. Freylich kann auch ein solches Tribunal sehr ungerechte Aussprüche thun. „Eine jede zahlreiche Versammlung ist Pöbel;„ — sagt Lord Chesterfield in den Briefen an seinen Sohn. — „Die einzelnen Glieder, aus denen sie besteht,

„mögen seyn, wie sie wollen.„ Lainez, der von einem aus der Akademie gefragt wurde, warum er nicht suche, bey ihnen aufgenommen zu werden? versetzte mit Stolz: „Und wer würde „dann euer Richter seyn?„

Unter den Künsten verdienen diejenigen, die dem menschlichen Geschlecht unmittelbar Nuzzen schaffen, allerdings den Vorzug. Die Arzneykunde und die Heilungskunst sollten also billig in ein höheres Ansehen gesetzt werden. Dann folgen solche Künste, die Genie fordern, wenn sie in einer gewissen Vollkommenheit erreicht werden sollen. Malerey, Bildhauerkunst und Musik gehören hieher. Jene setzen gewöhnlich einen Umfang der Kenntnisse, nebst einer Beurtheilungskraft voraus, die einen grossen Mann darstellen kann. Auch wurde Rubens würklich als Gesandter gebraucht; und Raphael stund im Begrif, Kardinal zu werden. Der Musik bedienten sich die Alten mit Erfolg zur Verfeinerung der Sitten. Plato, Plutarch und andre, kannten den Eindruck, den sie auf das Herz zu machen vermag. Sie ist in unsern Zeiten sehr gestiegen: Aber sie muß gleichwol einer höheren Vollkommenheit fähig seyn; wenn anders dasjenige, was wir von ihren Würkungen lesen, keine Gedichte sind.

Empedokles, — um ein Beyspiel anzuführen, — brachte einen jungen Menschen, der einen Mord zu begehen im Begrif stand, durch die Macht der Musik aus der tobenden Wuth zu einer sanften Heiterkeit zurück. Er bediente sich dieses Zeitpunkts, den Jüngling mit seinem Todfeind auszusöhnen. Vielleicht ist der Unterschied zwischen der alten und neuern Musik der, daß die unsrige nur die Sinne berauscht, da jene das Herz rührte, und die Leidenschaften zähmte. Ueberhaupt scheint es mir nicht zweifelhaft, daß vormals die Musik stets mit der Dichtkunst und Weisheit verbunden war. Das mußte sich freylich verändern, da die Weisheit mit Wörtern und Spekulationen sich zu beschäftigen anfieng; und da jeder, der ein Gedicht las, den Beruf fühlte, selbst Dichter zu werden.

Zuletzt würden diejenigen Künste ihren Platz einnehmen, welche den Körper bilden: als die Kunst, Pferde zu bändigen, die Tanz- und die Fechtkunst. Sie können allerdings nützlich, oft nothwendig seyn. Die Geschicklichkeit des Drattänzers, kann ich nicht umhin, unter die unnützen Künste zu verweisen, die ein Staat gänzlich verbannen sollte. Was würde es ihm helfen, wenn jemand die Iliade

so

so klein schriebe, daß man sie in einer Nuß-schaale verwahren könnte? Agesilaus antwortete einem Menschen, der sich rühmte die Stimme der Nachtigal in der Vollkommenheit nachzuahmen: „Mein Freund, ich habe schon die „Nachtigal selbst gehöret!„

Ende des ersten Theils.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Goue, August Siegfried von, 1743-1789

Gedanken von Monarchie und Republik

Bd.: Erster Theil

Braunschweig und Wolfenbüttel 1775

H.sept. 104 ib#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10451991-9
VD18 80081614